



Marinomed

Geschäftsbericht

2021



FAHRT aufnehmen

Marinosolv

Erster Deal mit Luoxin Pharmaceutical für die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Budesolv im Großraum China

Neue Technologiepartnerschaften mit dem Geschäftsbereich Solv^{4U}

Vielversprechende Topline-Daten aus der Dosisfindungsstudie mit Tacrosolv



SARS-CoV-2

Carragelose

Nachgewiesene Wirksamkeit gegen häufige besorgniserregende SARS-CoV-2-Varianten (Alpha, Beta, Gamma & Delta)

Rekord an Carragelose-Verkäufen



11,6 Mio. €

Umsatz

+43% Anstieg gegenüber
8,1 Mio. € im Vorjahr
(beinhaltet 1,9 Mio. € Vorauszahlung
aus Budesolv-Deal in 2021)



9,3 Mio. €

Finanzierung

für 2021 und Q1/2022 gesichert
(EIB-Darlehen, Nice & Green
Wandelanleihenprogramm, Immobilien)



MITARBEITER

50-Mitarbeiter-Marke mit 02/22 überschritten

BCG Gender Diversity Champion im
zweiten Jahr in Folge



7,5 Mio. €

Forschung & Entwicklung

+26% Anstieg gegenüber
5,9 Mio. € im Vorjahr



An ocean of ideas

Marinomed hat die Vision, das Leben von Patienten, die an Krankheiten mit unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten leiden, in zwei wichtigen therapeutischen Bereichen nachhaltig zu verbessern: Virologie und Immunologie. Angetrieben von Neugier, patentierten Technologien und einem tiefen Verständnis der zugrunde liegenden Wissenschaft entdecken wir unkonventionelle Wege, die noch niemand zuvor gegangen ist.

Wir sind ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erfindung, Entwicklung und Verpartnerung von klinisch relevanten Therapien für Patienten, die an schweren viralen Infektionskrankheiten und autoreaktiven Immun-erkrankungen leiden, konzentriert. Unser Geschäftsmodell basiert auf dem, was wir am besten können: Validierung innovativer Ansätze, präklinische und klinische Arzneimittelentwicklung und Auslizenzierung. In erfolgreichen Kooperationen nutzen wir das, was unsere pharmazeutischen Partner am besten können: klinische Entwicklung, Regulatory Affairs und Kommerzialisierung.

Mit Leidenschaft für Patienten und Wissenschaft ist das Marinomed-Team stolz auf seine Erfolgsbilanz bei der Produkt- und Arzneimittelentwicklung in Atemwegs-, Infektions-, immunologischen und Augenerkrankungen. Wir bauen auf dieser bewährten Expertise auf, um unsere innovativen Ansätze auf die nächste Stufe zu heben und nachhaltigen Wert für Patienten, öffentliche Gesundheitssysteme, das Unternehmen und unsere Stakeholder zu schaffen.

Inhalt

Unternehmen

-
- 6 Vorwort des Vorstandes

 - 10 Marinomed auf einen Blick

 - 12 Meilensteine

 - 13 Strategie 2025

 - 18 Therapeutische Bereiche

 - 22 Pipeline

Performance

-
- 23 Investor Relations

 - 26 Bericht des Aufsichtsrates

 - 27 Bericht und Analyse des Managements

 - 41 Nachhaltigkeitsbericht

Konzernabschluss

-
- 77 Gesamtergebnisrechnung

 - 78 Bilanz

 - 80 Kapitalflussrechnung

 - 82 Eigenkapitalveränderungsrechnung

 - 83 Anhang zum Konzernabschluss
-
- 136 Bestätigungsvermerk

 - 143 Erklärung des Vorstandes

 - 144 Impressum und Kontakt
-

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr mit dem bisher höchsten Umsatz in unserer Geschichte zurück. Wir haben wichtige Meilensteine erreicht, wie den ersten Deal für unsere Marinosolv Plattform, umfangreiche Ergebnisse, die die Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-CoV-2 belegen, und vielversprechende klinische Daten für Tacrosolv.

Darauf aufbauend gehen wir nun den nächsten Entwicklungsschritt für das Unternehmen und passen unsere Strategie an. Wir planen, uns auf Erkrankungen in der Immunologie mit Schwerpunkt auf autoreaktive Immunerkrankungen sowie in der Virologie mit ungedecktem medizinischen Bedarf zu konzentrieren – beides Indikationsgebiete, in denen unsere leistungsstarken Technologien, Innovationen und unser Know-how einen großen Unterschied machen können. Wir sind entschlossen, hart für dieses Ziel zu arbeiten und freuen uns auf eine Zukunft, in der wir Patienten mit optimierten Behandlungen basierend auf unseren proprietären Technologien helfen können. Die Gesundheit der Menschen zu verbessern, ist Marinomeds Motivation.

Virologie – Carragelose

SARS-CoV-2 verhält sich so, wie es von vielen Viren zu erwarten ist: Es wird immer besser darin, sich zu verbreiten. Durch ständige Mutationen passt es sich an eine zunehmend immunisierte Bevölkerung an und entwickelt sich so von einem pandemischen Virus zu einem endemischen mit Elementen der Pathogenität, wie sie auch bei saisonalen Grippeviren beobachtet werden können. Fortschritte bei den Impfungen helfen,

schwere COVID-19-Fälle zu verhindern, aber neu auftretende besorgniserregende Varianten zirkulieren fast weltweit und stellen weiterhin eine große Gefahr für die Bevölkerung und das Gesundheitswesen dar.

Marinomed hat zusammen mit Wissenschaftlern der Universität Erlangen-Nürnberg gezeigt, dass Carragelose gegen SARS-CoV-2 und bislang alle vorherrschenden besorgniserregenden Varianten wirksam ist. Mehrere unabhängige wissenschaftliche Gruppen haben diese Laborergebnisse bestätigen können. Klinische Daten bei medizinischem Personal aus Argentinien zeigten, dass das Polymer auch beim Menschen wirksam ist. Diese Ergebnisse führten zu einem Umsatzwachstum und wir schlossen das Jahr 2021 mit den höchsten Einnahmen in unserer Geschichte ab. Wir hätten uns zwar gewünscht, dass Carragelose als offiziell empfohlene Schutzmaßnahme ergänzend zu Impfstoffen und Hygienemaßnahmen eine noch breitere Anwendung gefunden hätte, sind aber dennoch sehr zufrieden mit diesem Ergebnis. Die beispiellose Geschwindigkeit der COVID-19-Impfkampagne hatte für uns leider eine Nebenwirkung: Sie führte dazu, dass unsere klinische Studie zur COVID-19-Prävention bei Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht die geplante Anzahl von Teilnehmern rekrutieren konnte. Obwohl wir noch auf die Ergebnisse warten, ist schon jetzt klar, dass sie aufgrund der geringen Rate an SARS-CoV-2-Infektionen in der Studienpopulation keine Signifikanz erreichen werden. Dennoch glauben wir fest an die Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-CoV-2 und andere Atemwegsviren, und wir verfügen über umfangreiche Daten, die dies belegen. Mehr denn je sind wir davon überzeugt,



Das Marinomed-Vorstandsteam:
 Pascal Schmidt
 (Chief Financial Officer),
 Eva Prieschl-Grassauer
 (Chief Scientific Officer),
 Andreas Grassauer
 (Chief Executive Officer)

dass Breitband-Virenblocker dringend benötigt werden und Millionen von Patienten helfen könnten.

Die Erkältungssaison 2020/21 war außergewöhnlich und in ihrer Art beispiellos. Die SARS-CoV-2-Präventionsmaßnahmen führten zu einem Ausbleiben der saisonalen Epidemien von Erkältungs- und Grippeviren in der nördlichen Hemisphäre. Das Ergebnis war ein dramatischer Rückgang der Apothekenverkäufe von Husten- und Erkältungsmitteln von bis zu -70 % (Quelle: IQVIA). Eine Ausnahme bildeten dabei unsere Carragelose-Produkte, die entgegen dem Markttrend ein Umsatzplus von 20 % erzielten. Im weiteren Verlauf des Jahres und mit der Lockerung der Pandemiebeschränkungen kehrten die Erkältungs- und

Grippeviren zurück, und der Umsatz im Segment der Husten- und Erkältungsmittel erreichte wieder das vorpandemische Niveau. Die Nachfrage nach Carragelose bleibt hoch: Bedingt durch die Ausbreitung der Omikron-Variante konnten wir teilweise unsere Partner nicht schnell genug mit Nachschub versorgen. Wie die gesamte Pharmaindustrie stehen auch wir vor beispiellosen Herausforderungen in der Lieferkette, die unsere Teams auf Trab halten. Trotz dieser Herausforderungen wollen wir die Reichweite unseres Carragelose-Segments auch weiterhin erhöhen. Mit mehreren neuen Partnerschaften und einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten verfügen wir über eine ideale Grundlage für eine kontinuierliche Wachstumsstrategie unserer Virus-blockierenden Produkte.

Immunologie – Marinosolv

Das Team von Marinomed verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Immunologie, deren Nutzung ein logischer nächster Schritt ist. Mit unserer Marinosolv-Technologie können wir selbst hydrophobste Substanzen erfolgreich in Lösung bringen. Wir haben zwei wichtige klinische Studien in immunologischen Indikationen abgeschlossen: eine Phase-3-Studie mit unserem führenden Kandidaten Budesolv und im Jahr 2021 eine Dosisfindungsstudie mit Tacrosolv. Beide haben gezeigt, dass die Marinosolv-Technologie sicher in der Anwendung und gut verträglich ist. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Wirkstoffe, die aufgrund der Marinosolv-Formulierung eine stark verbesserte Bioverfügbarkeit aufweisen, deutlich niedriger dosiert werden können, während gleichzeitig die Wirksamkeit erhöht wird.

Im Jahr 2021 schlossen wir den ersten Vertrag zu Budesolv mit dem börsennotierten und anerkannten chinesischen Pharmaunternehmen Luoxin Pharmaceutical ab. Unser Partner wird Budesolv entsprechend der lokalen regulatorischen Vorgaben entwickeln und in den Märkten chinesisches Festland, Hongkong, Macau und Taiwan für die Behandlung von allergischer Rhinitis vermarkten.

Verstärkung im Business Development

Die erste Vereinbarung für die Marinosolv-Technologie ist ein wichtiger Meilenstein für Marinomed. Wir planen, diesen erfolgreichen Weg sowohl in der Entwicklung als auch in der Kommerzialisierung fortzusetzen. Unser Ziel sind weitere Partnerschaften für Budesolv in verschiedenen Regionen der Welt und wir sind optimistisch, erfolgreiche Partnerschaften für die Kommerzialisierung dieses

und anderer Produkte abzuschließen. Auch für Tacrosolv, unsere Carrageenose-Produkte und unsere kürzlich eingeführte Solv4U-Plattform für Formulierungspartnerschaften treiben wir die Geschäftsentwicklung voran.

Um unser Business Development Team weiter zu stärken, freuen wir uns sehr, dass wir Dr. Cornelia Kutzer als Chief Business Officer in unserem Team begrüßen dürfen. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie in den Bereichen strategische Planung, Marketing, Vertrieb und Business Development für eine Reihe von Indikationen, darunter Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten und chronische Erkrankungen.

Fokussierte Strategie für höhere Werte

In Zukunft werden wir unsere Aktivitäten weiter auf das ausrichten, was Marinomed auszeichnet: unsere Expertise, die proprietäres geistiges Eigentum schafft. Mit unserer weiterentwickelten Strategie wollen wir unsere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in den Bereichen Virologie und Immunologie auf die nächste Stufe heben und das volle Potenzial unserer Produkte und Technologien ausschöpfen. Indem wir die Indikationen identifizieren, bei denen unsere Technologien und unser Wissen auf ungedeckten medizinischen Bedarfs treffen, zielen wir darauf ab, den Patienten optimale Behandlungsmöglichkeiten anzubieten und zusätzliche nachhaltige Werte für unsere Stakeholder zu schaffen.

Wir wollen unsere Erfahrung nutzen, um Therapien in der Immunologie mit Schwerpunkt auf autoreaktiven Immunerkrankungen und in der Virologie zu adressieren. Dies beinhaltet neue Entwicklungsprojekte für pharmazeutische Produkte, die auf

unserer Marinosolv-Plattform und auf Iota-Carrageen basieren. Dazu gehört die Verlagerung von rezeptfreien (OTC) auf verschreibungspflichtige (Rx) Medikamente. Auf der Grundlage unserer Technologien, unserer Wissenschaft, unseres Netzwerks und unseres fantastischen Teams können wir mit Zuversicht unsere Erfolgsbilanz ausbauen und unsere Ziele erreichen. Weitere Einzelheiten zu unserer Strategie sind im Strategie-teil dieses Berichts ausführlicher dargestellt (siehe S. 13ff).

Finanzzahlen 2021 – die richtige Richtung

Die ersten Umsätze aus dem Deal mit unserem chinesischen Partner Luoxin Pharmaceutical und das Umsatzwachstum im Carragelose-Segment führten zu einem starken vierten Quartal und einem verbesserten EBIT für das Gesamtjahr im Vergleich zu Vorjahr, trotz anhaltenden hoher Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Umsatzerlöse erreichten 11,6 Mio. Euro (2020: 8,1 Mio. Euro). Mit F&E-Aufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro für das Gesamtjahr (2020: 5,9 Mio. Euro) haben wir wichtige Investitionen für höhere Werte in der Zukunft getätigt. Wir haben das Jahr mit einem geringeren Verlust als geplant in Höhe von 5,9 Mio. Euro (2020: 6,0 Mio. Euro) abgeschlossen. Zudem konnten wir die vereinbarten Meilensteine für die dritte Tranche des EIB-Darlehens erreichen

und verfügen zusammen mit dem laufenden Wandelschuldverschreibungsprogramm über eine solide finanzielle Basis.

Wir gehen mit Optimismus in das neue Geschäftsjahr. Denn wir erwarten ein weiteres Wachstum des Carragelose-Segments, da SARS-CoV-2 im Herbst 2022 in der nördlichen Hemisphäre zusammen mit saisonalen Erkältungs- und Grippeviren zurückkehren dürfte. Wir haben zwar kein direktes Geschäft in der Ukraine oder Russland, aber das geopolitische Umfeld bleibt unberechenbar und könnte unsere Lieferkette treffen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die erfolgreiche klinische Entwicklung der Marinosolv-basierten Produkte in kommerziellen Erfolg umzusetzen. Während unsere F&E-Investitionen im Jahr 2022 zu operativen Verlusten führen werden, sind wir weiterhin entschlossen, mittelfristig Profitabilität zu erzielen.

Wir möchten uns bei unseren Mitarbeitern für ihr außergewöhnliches Engagement im Jahr 2021 bedanken. Dank ihres Engagements können wir ungeachtet der schwierigen Umstände, mit denen wir noch immer konfrontiert sind, mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Wir danken auch all unseren Investoren, öffentlichen Geldgebern und Kunden für ihr Vertrauen in die Ideen und wissenschaftlichen Fähigkeiten von Marinomed. Wir hoffen auf ein erfolgreiches und friedliches Jahr 2022.

Andreas Grassauer

Eva Prieschl-Grassauer

Pascal Schmidt

Marinomed auf einen Blick

Marinomed hat die Vision, das Leben von Patienten, die an Krankheiten mit unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten leiden, in zwei wichtigen therapeutischen Bereichen zu nachhaltig zu verbessern: Virologie und Immunologie. Angetrieben von Neugier, patentierten Technologien und einem tiefen Verständnis der zugrunde liegenden Wissenschaft entdecken wir unkonventionelle Wege, die noch niemand zuvor gegangen ist.

Wir sind ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erfindung, Entwicklung und Verpartnerung von klinisch relevanten Therapien für Patienten konzentriert, die an schweren viralen Infektionskrankheiten und autoreaktiven Immunerkrankungen leiden, konzentriert. Unser Geschäftsmodell basiert auf dem, was wir am besten können: Validierung innovativer Ansätze, präklinische und klinische Arzneimittelentwicklung und Auslizenzierung. In erfolgreichen Kooperationen nutzen wir das, was unsere pharmazeutischen Partner am besten können: klinische Entwicklung, Regulatory Affairs und Kommerzialisierung.

Mit Leidenschaft für Patienten und Wissenschaft ist das Marinomed-Team stolz auf seine Erfolgsbilanz bei der Produkt- und Arzneimittelentwicklung in Atemwegs-, Infektions-, immunologischen und Augenerkrankungen. Wir bauen auf dieser bewährten Expertise auf, um unsere innovativen Ansätze auf die nächste Stufe zu heben und nachhaltige Werte für Patienten, öffentliche Gesundheitssysteme, das Unternehmen und Stakeholder zu schaffen.

Wissenschaftlich fundierte Technologien

Seit seiner Gründung im Jahr 2006 hat Marinomed zwei leistungsstarke Technologien mit großem Potenzial für die Behandlung von Viruserkrankungen und Immunstörungen hervorgebracht. Eine aktive Pipeline mit sowohl Carragelose- als auch Marinosolv-basierten Kandidaten hat den Wert dieser Technologien bei viralen Atemwegserkrankungen bzw. Allergien bereits erfolgreich unter Beweis gestellt.

Erfahrenes Management-Team

Marinomed wird von einem Managementteam mit großem Fachwissen und einer umfangreichen Erfolgsbilanz in den Bereichen Virologie, Infektionskrankheiten, Allergien, Immunologie, Molekularbiologie, Finanzen, M&A und Geschäftsentwicklung geleitet. Ein wissenschaftlicher Beirat, zusammengesetzt aus hochkarätigen internationalen Experten, unterstützt das Führungsteam.

Schlanke und vielfältige Organisation

Am 31. März 2022 beschäftigte das Unternehmen 44 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), davon 53 % in der Forschung und Entwicklung. 69 % der Mitarbeiter waren weiblich. Marinomed wurde für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Gender Diversity Award Austria der Boston Consulting Group als das Unternehmen mit der größten Vielfalt unter den 50 größten börsennotierten Unternehmen Österreichs in Bezug auf die Geschlechterzusammensetzung in den Unternehmensvorständen ausgezeichnet.

Aktien und Aktionäre

Seit dem 1. Februar 2019 notiert Marinomed im Prime Market Segment der Wiener Börse. Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind 1.492.279 Aktien unter der ISIN ATMARINOMED6 zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Der Streubesitz beträgt rund 62 %. Die Unternehmensgründer und das Managementteam besitzen rund 27 % der Marinomed-Aktien, größter Einzelaktionär ist die Acropora Beteiligungs-GmbH mit einer Beteiligung von rund 14 %. Das Jahr 2021 startete mit einem Aktienkurs von 123 Euro, er erreichte im Februar einen Höchststand von 147 Euro und schloss das Jahr mit 88 Euro.

Meilensteine



Strategie 2025

Marinomed hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Mit unserer erweiterten Strategie konzentrieren wir uns verstärkt auf Krankheiten mit einem hohen ungedeckten medizinischen Bedarf, um Patienten zu helfen und nachhaltige Werte für unsere Stakeholder zu schaffen.

Marinomed hat die Vision, das Leben von Patienten, die an Krankheiten mit unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten leiden, in zwei wichtigen therapeutischen Bereichen nachhaltig zu verbessern: Virologie und Immunologie.

Nachdem wir in den vergangenen 15 Jahren einen klaren Schwerpunkt auf der Entwicklung rezeptfreier (OTC) Produkte legten, haben wir uns entschieden, die Anwendung von Iota-Carrageen im Bereich viraler Infektionskrankheiten auszuweiten und unsere Marinosolv-basierte Entwicklungspipeline auf Therapien für Immunerkrankungen zu konzentrieren. Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten, erfolgreicher Produktentwicklungen, sowie umfassendem wissenschaftlichen und Biopharma-Know-how.

Unser Ziel ist es, Ärzten und Patienten wirksame Therapien zur Verfügung zu stellen, um die Lebensqualität der Erkrankten deutlich zu verbessern. Unsere beiden proprietären validierten Plattformen, Marinosolv und Iota-Carrageen, werden die Grundlage für neuartige rezeptpflichtige (Rx) Medikamente zur Behandlung von Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf bilden.

Unsere Strategieanpassung wird durch tiefgreifende Marktanalysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Meinungsbildnern unterstützt.

Ein Virusblocker gegen SARS-CoV-2 ist nur der erste Schritt - vertiefte Strategie für die Zukunft

Marinomed verfügt über aussagekräftige Daten, die die breite virusblockende Wirkung von Carrageen belegen. Wir und andere wissenschaftliche Gruppen haben umfangreiche in vitro-Ergebnisse veröffentlicht, die die virenblockende Wirkung von Carrageen gegen mehr als 200 Viren zeigen, darunter SARS-CoV-2 und seine besorgniserregenden Varianten. In mehreren klinischen Studien haben wir nachgewiesen, dass Carrageen verschiedene virale Atemwegsinfektionen wirksam verhindern und behandeln kann. Eine unabhängige klinische Studie in Argentinien, die 2021 in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, hat die Wirksamkeit von Iota-Carrageen bei der Vorbeugung von COVID-19 beim Menschen nachgewiesen. Dieses Polymer ist ein wirksames Mittel gegen virale Infektionen der oberen Atemwege - aber wir glauben, dass es noch viel mehr kann.

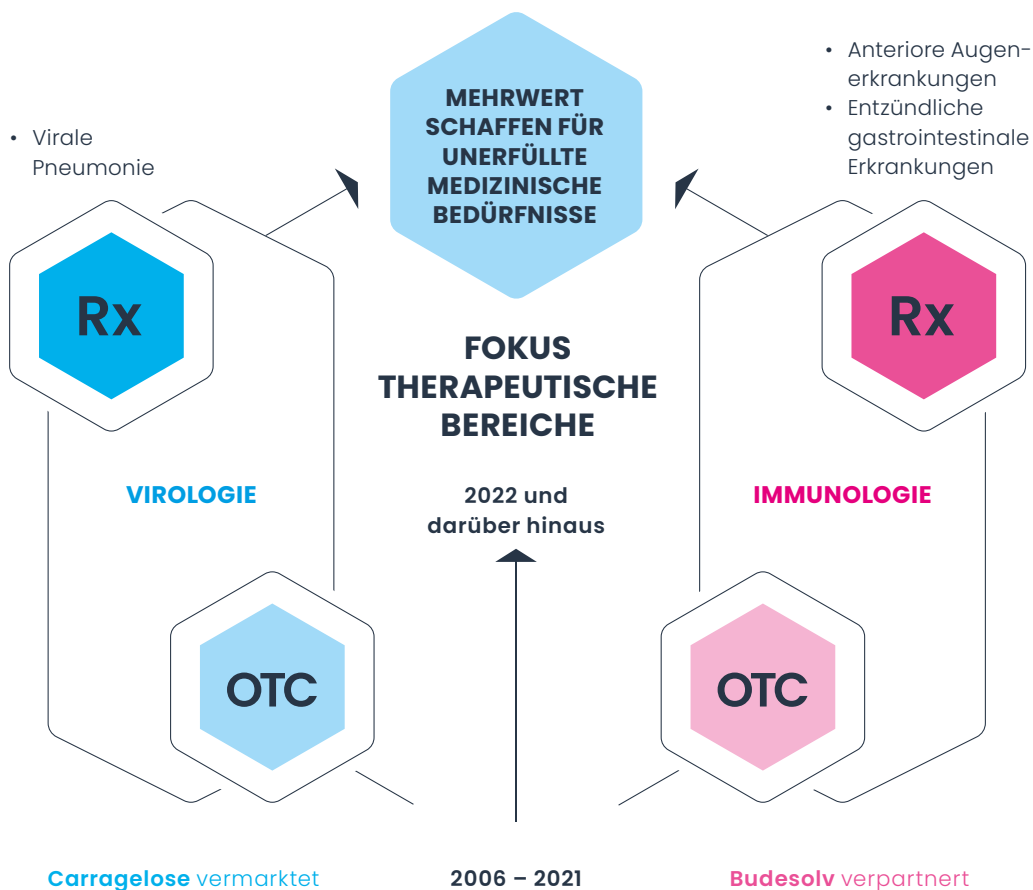
Anforderungen an zukünftige antivirale Therapien

“...im Idealfall möchten Wissenschaftler Angriffspunkte, die in ganzen Virus-Familien gleich sind, identifizieren und mit einem einzigen Medikament hemmen.”

Carl Dieffenbach, Director der Abteilung AIDS am US National Institute of Allergy and Infectious Diseases (NIAID), über die Anforderungen an zukünftige antivirale Therapieansätze in Nature im Januar 2022

Unser antivirales Polymer Carragelose hat Eigenschaften, auf die diese Aussage perfekt zutreffen.

Marinomed wird seine firmeneigene Technologie und umfassende Erfahrung nutzen, um antivirale Arzneimittel auf der Basis von Iota-Carrageenen zu entwickeln. Die erste pharmazeutische Entwicklung ist eine inhalative Formulierung, die bereits in einer klinischen Studie bei hospitalisierten COVID-19-Patienten getestet wird. Zwei weitere Projekte gegen andere Viruserkrankungen, für die es derzeit keine adäquaten Behandlungsmöglichkeiten gibt, befinden sich in der präklinischen Phase. Wir planen, die spezifischen Indikationen zu veröffentlichen, sobald die klinischen Entwicklungspläne und deren Finanzierungsbedarf feststehen.



Eine überzeugende Technologie ist ein Muss – Patienten-zentrierte Entwicklung der Schlüssel zum Erfolg

Mit Marinosolv verfügen wir über eine leistungsstarke Plattform, um Patienten deutlich verbesserte Behandlungsmöglichkeiten zu bieten. In Zukunft werden wir auf Erkrankungen des Immunsystems abzielen und dabei unseren Fokus auf autoreaktive Erkrankungen legen. Dadurch können wir aus unserem Know-how im Bereich Immunologie und den großen Vorteilen der Marinosolv-Technologie Kapital schlagen.

Unsere erfolgreiche Phase-3-Studie für Budesolv bei allergischer Rhinitis und die Phase-2-Studie für Tacrosolv bei allergischer Rhinokonjunktivitis haben gezeigt, dass Marinosolv die Behandlung von Krankheiten radikal verändern kann und das Potenzial einer bahnbrechenden Technologie hat. Die stark reduzierte Wirkstoffkonzentration führt zu einer stark reduzierten systemischen Exposition mit einer stark reduzierten Kontamination der Umwelt durch pharmazeutische Substanzen.

Wir werden uns auf die Indikationen konzentrieren, die den größten Wert für Patienten und unsere Stakeholder versprechen und sind überzeugt, dass es Erkrankungen mit hohem ungedeckten medizinischen Bedarf sind.

Tacrosolv werden wir daher nicht in der Allergieindikation weiterentwickeln, sondern haben eine Reihe anderer Erkrankungen im vorderen Augenbereich identifiziert, für die es noch keine adäquaten Behandlungsmöglichkeiten gibt, was sie zu äußerst attraktiven Zielindikationen macht. Unser Ansatz wird von mehreren wichtigen Meinungs-

bildnern unterstützt, die uns ermutigen, Tacrosolv für die jeweiligen Märkte weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus planen wir, unsere Entwicklung im Bereich der autoinflammatorischen Magen-Darm-Erkrankungen voranzutreiben. Hierfür arbeiten wir mit einem Team von Wissenschaftlern der Medizinischen Universität Wien zusammen, die auf diese derzeit oft nur symptomatisch behandelbaren Erkrankungen spezialisiert sind. Mit unserer Forschung wollen wir auf die zugrunde liegenden Krankheitsmechanismen abzielen und einen Unterschied in der Therapie dieser weitgehend vernachlässigten, aber relativ häufigen Erkrankungen bewirken.

Autoreaktive Immunstörungen sind durch ein überschießendes adaptives oder angeborenes Immunsystem gekennzeichnet. In beiden Fällen greifen Immunzellen eigene Strukturen an und verursachen dadurch Schäden.

Kommerzielle Wurzeln sind wichtig – aber wir gehen weiter

Das Marinomed-Team konnte bisher große Erfolge in den Bereichen Forschung, Produktentwicklung und Kommerzialisierungspartnerschaften vorweisen. Dieses Know-how wird bei der Umsetzung unserer neuen Strategie von unschätzbarem Wert sein. Wir erzielen bereits Umsätze und Wachstum mit unseren Produkten gegen Erkältung und allergische Rhinitis und werden diese Bereiche weiter ausbauen. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass unsere neue Strategie sowohl für die Patienten als auch für Stakeholder des Unternehmens ein enormes Upside-Potenzial bietet.

Schlankes, wissenschaftsbasiertes Geschäftsmodell

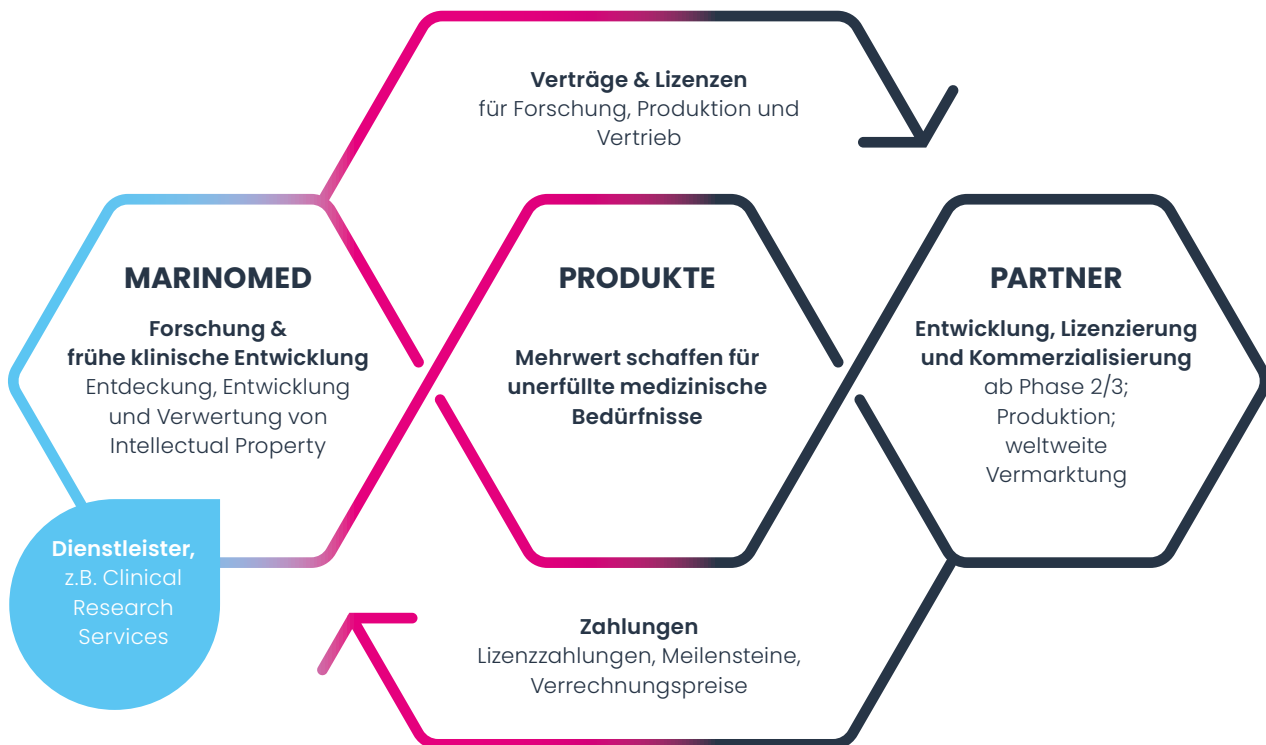
Marinomed entwickelt Arzneimittel und Medizinprodukte, die Patienten bei der Bekämpfung viraler Infektionskrankheiten und autoreaktiver Immunstörungen helfen. Auch in Zukunft wird unser Vermarktungsmodell darauf abzielen, das Unternehmen schlank aufzustellen und mit Partnern zu arbeiten.

In OTC-Märkten entwickelt Marinomed die Produkte bis zur Zulassung. Therapien und Medizinprodukte werden anschließend von Auftragsherstellern produziert und an Partner lizenziert, die die Produkte weltweit vermarkten und vertreiben. Marinomeds Vertriebspartner im OTC-Bereich sind überwiegend namhafte Pharmaunternehmen mit Lizenzen für bestimmte geografische Regionen. Mit einer schlanken Struktur betreut das Unternehmen im OTC-Segment 17 Vermarktungspartner für mehr als 40 Länder. Die meisten Pharmaunternehmen nutzen ihre Lizenzen auch, um Carragelose in der Produktbeschreibung aufzuführen, so dass Marinomed auf den meisten Produkten durch Nennung der Marke Carragelose sichtbar ist.

Im Rx-Bereich beabsichtigt Marinomed, Partner bereits während oder nach der klinischen Phase 2 zu finden. In diesen stark regulierten und besonders spezifischen Märkten ist es von größter Wichtigkeit, einen finanziell soliden, kompetenten Partner zu haben, der die regulatorischen Prozesse und die klinische Entwicklung mit indikationsspezifischem Fachwissen und Finanzkraft unterstützen kann.

Klassische Pharmadeals sind im Rx-Segment das Ziel und Luoxin Pharmaceutical als Partner zu gewinnen, war ein erster Schritt. Diese Vereinbarungen umfassen Vorab-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen, wobei der Partner die gesamte Wertschöpfungskette der Vermarktung von der Herstellung bis zum Vertrieb übernimmt. So kann sich Marinomed auf seine Kernkompetenzen – Forschung und Entwicklung – konzentrieren, also auf die Elemente der Wertschöpfungskette, die den höchsten Wertbeitrag leisten.

Marinomed Geschäftsmodell



Vertriebspartner von Carrageleose-Produkten (Auswahl)



Therapeutische Bereiche

Virale Infektionskrankheiten

Marinomed begann sein Geschäft auf dem Fundament der Carragelose-Plattform. Diese Plattform umfasst innovative, patentgeschützte Produkte, die auf virale Infektionen der Atemwege abzielen. Carragelose basiert auf einer Verbindung aus Rotalgen und ist gegen mehr als 200 verschiedene Virusstämme wirksam.

Das Carragelose-Polymer bildet eine physikalische Barriere auf den Schleimhäuten der Nase und des Mundrachenraums. Diese verhindert, dass sich Atemwegsviren an Zellen anlagern und vermehren, und befeuchtet gleichzeitig Nase und Rachen. Als Konsequenz kann das Auftreten von Symptomen reduziert, die Krankheitsdauer verkürzt und das Risiko eines erneuten Auftretens verringert werden. Diese Wirkungsweise wurde sowohl im Labor als auch in klinischen Studien nachgewiesen.

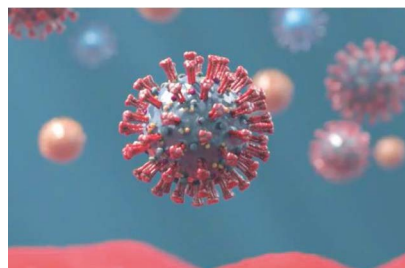
Kurz nach dem Auftreten eines neuartigen Coronavirus im Jahr 2019 und seiner weltweiten Ausbreitung im Jahr 2020 hat Marinomed mit der präklinischen und klinischen Prüfung seiner

auf Carragelose basierenden Präparate gegen SARS-CoV-2 begonnen. Die Wirksamkeit gegen SARS-CoV-2 und inzwischen auch gegen SARS-1 in vitro wurde von mehreren unabhängigen internationalen Laboren bestätigt. Klinische Daten aus Argentinien wurden in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift nach Peer-Review veröffentlicht und belegen eine 80 %ige Verringerung der COVID-19-Inzidenz bei Krankenhauspersonal bei Verwendung eines Nasensprays auf Carragelose-Basis. Auch die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) empfiehlt die Verwendung von Nasensprays auf Carragelose-Basis zur Prävention von SARS-CoV-2-Infektionen in der Bevölkerung.

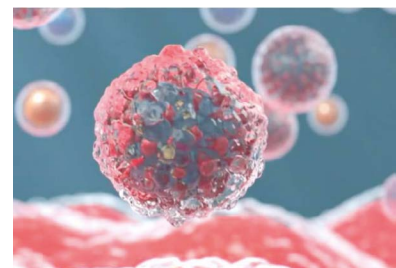
Carragelose wird aktuell in sechs verschiedenen vermarkteten Produkten für Nase und Rachen verwendet: vier Nasensprays, ein Rachenspray sowie Lutschtabletten. Weitere Produkte auf Carragelose-Basis befinden sich in der Entwicklung. Carravin, eine Kombination aus Carragelose und Xylometazolin, befindet sich bereits im Prozess der Marktzulassung und wir hoffen, es demnächst auf den Markt bringen zu können.

Wirkungsweise der Carragelose

Es baut eine physikalische Barriere auf und das Virus kann sich nicht vermehren.



Carragelose



Carragelose-Produkte werden derzeit in mehr als 40 Ländern über etablierte Partner vertrieben – unter anderem unter der Marke Coldamaris in Österreich, der Marke Algovir in Deutschland und der Marke Lontax in Italien. Marinomed hat seine Marktreichweite im Jahr 2021 z. B. mit dem neuen Partner Perrigo in Skandinavien und Frankreich erweitert. Zulassungsverfahren in Brasilien und Mexiko laufen. Zu den zukünftigen Wachstumstreibern gehören die Einführung bestehender Produkte in neuen Regionen, eine höhere Marktpenetration in bestehenden Märkten und die Erhöhung des Marktanteils durch die Erweiterung der Produktpalette und Kundenbasis. Das Wachstumspotenzial der Carragelose-Produkte ist erheblich, da noch nicht alle wichtigen Märkte Europas erschlossen sind. Unser Ziel ist es, Carragelose auch in den USA, Japan und China zukünftig zu verpartnern.

Iota-Carrageen hat ein Potenzial als antivirales Medikament, das weit über die Blockierung von Viren in den oberen Atemwegen hinausgeht. Wie in unserem Strategie-Update beschrieben, planen wir, dieses Potenzial zu nutzen und Iota-Carrageen für schwere Virusinfektionen zu entwickeln, für die es derzeit keine adäquaten Behandlungsmöglichkeiten gibt. Mit Inhaleen, einer inhalativen Formulierung von Iota-Carrageen, haben wir bereits einen ersten Schritt zur Entwicklung antiviraler Arzneimittel unternommen und evaluieren derzeit weitere Indikationen mit erheblichem Potenzial außerhalb von Atemwegserkrankungen.

Autoreaktive Immunerkrankungen

Entwicklungen in diesem Therapiebereich basieren auf der differenzierten Technologieplattform von Marinomed: Marinosolv ist eine einzigartige

Technologie, die die Löslichkeit von schwer löslichen Verbindungen deutlich erhöhen kann. Der erfolgreiche Abschluss einer zulassungsrelevanten Phase-3-Studie für unser Flaggschiff-Produkt Budesolv im Jahr 2019 hat die Technologieplattform klinisch validiert. Marinosolv ist in allen wichtigen Zielmärkten patentrechtlich geschützt. Formulierungen, die auf dieser Technologie basieren, können patentrechtlich geschützt werden, auch wenn der Wirkstoff selbst nicht mehr patentfähig ist.

Schlechte Löslichkeit und damit verbundene schlechte Bioverfügbarkeit sind zentrale Herausforderungen vieler pharmazeutischer Entwicklungsprojekte. Eine unzureichende Löslichkeit ist besonders bei Wirkstoffen, die für die lokale Anwendung auf empfindlichen Geweben wie Nase und Augen bestimmt sind, problematisch. Therapeutische Produkte, die auf Schleimhäuten angewendet werden, dürfen nur geringe Mengen an Lösungsmitteln wie Alkohol enthalten, da höhere Konzentrationen zu Reizungen führen können. Lokale Behandlungen für die Augen und die Atemwege sind daher oft als Suspensionen ungelöster Partikel formuliert. Mit Marinosolv hat Marinomed eine Technologie entwickelt, um schwer lösliche Verbindungen in einem Präparat aufzulösen, das auch für empfindliche Gewebe gut verträglich ist. Darüber hinaus erhöht die lösliche Formulierung die Wirkstoffmenge, die das Zielgewebe erreicht, und sorgt für einen schnelleren Wirkungseintritt. Dies ermöglicht eine geringere Dosierung des Wirkstoffs bei gleichzeitig deutlich höherer Wirksamkeit. Die niedrigere Dosis in Kombination mit der erhöhten Bioverfügbarkeit gewährleistet eine hohe lokale Aktivität des Medikaments und reduziert gleichzeitig uner-

wünschte Nebenwirkungen, die durch die systemische Wirkung des Wirkstoffs verursacht werden. Darüber hinaus trägt die geringere Menge an pharmazeutischem Wirkstoff zur Nachhaltigkeit bei, da weniger Arzneimittel die Umwelt, insbesondere Gewässer, belasten. Ein weiterer Vorteil der Marinosolv-Formulierungen ist, dass das Herstellungsverfahren konservierungsmittelfreie Formulierungen ermöglicht.

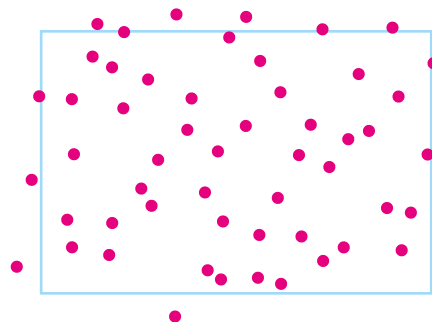
Marinomed nutzt diese Technologie zunächst für zugelassene Präparate, z. B. zur Behandlung von Allergien und Augenkrankheiten. Da Marinosolv jedoch nicht auf bestimmte Medikamente oder Indikationen beschränkt ist, bietet es das Potenzial, zukünftig für viele andere Anwendungen eingesetzt zu werden, bei denen eine erhöhte Löslichkeit von Nutzen ist.

Die Produkte Budesolv und Tacrosolv, die aus der Marinosolv-Technologieplattform hervorgegangen sind, befinden sich in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien. Die Märkte, auf die diese Produkte ausgerichtet sind, haben einen Wert von mehreren

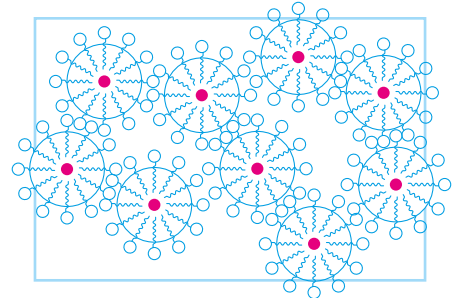
Milliarden USD mit soliden Wachstumsaussichten. Budesolv ist ein Nasenspray mit dem Kortikosteroid Budesonid zur Behandlung von allergischer Rhinitis und hat in einer Phase-3-Studie alle Endpunkte erreicht. Mit einer Dosis, die um mehr als 85 % geringer ist als bei vergleichbaren vermarkteten Produkten, zeigte Budesolv eine spürbare Minderung der allergischen Symptome der Nase und eine deutliche Reduzierung der Asthma-Symptomatik. Während es bei herkömmlichen Budesonid-Formulierungen bis zu eine Woche dauern kann, bis die Wirkung einsetzt, führte Budesolv bereits nach weniger als drei Stunden zu einer deutlichen Verbesserung der Symptome. Damit ist Budesolv die erste echte Innovation seit vielen Jahren für die Allergiebehandlung mit Budesonid. Nach einer ersten Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung für den Großraum China sucht Marinomed weiterhin nach Vermarktungspartnern für den Rest der Welt.

Die Phase-2-Studie mit Tacrosolv wurde im 4. Quartal 2020 initiiert und die ersten Ergebnisse im Juli 2021 veröffentlicht. In dieser Studie wurden Tacrosolv-Augentropfen zur Behandlung von

Wässrige Formulierung
kaum löslicher Produkte



Schwimmende Partikel in
herkömmlichem Nasenspray



Stabile Mizellen mittels Marinosolv

allergischer Rhinokonjunktivitis eingesetzt, um die optimale Dosis für künftige klinische Studien bei Erkrankungen des vorderen Auges zu ermitteln. Die doppelblinde Placebo-kontrollierte klinische Phase-2-Studie wurde in der Vienna Challenge Chamber (Österreich) durchgeführt und untersuchte die Sicherheit und Wirksamkeit von zwei verschiedenen Tacrosolv-Dosierungen in einem Crossover-Design. Die höhere Dosis zeigte eine signifikante Linderung der allergischen Symptome der Augen. Diese ersten Daten stützen die Hypothese, dass vollständig solubilisiertes Tacrolimus als wirksame Therapie für Augenentzündungen entwickelt werden kann, was wir für die Zukunft planen.

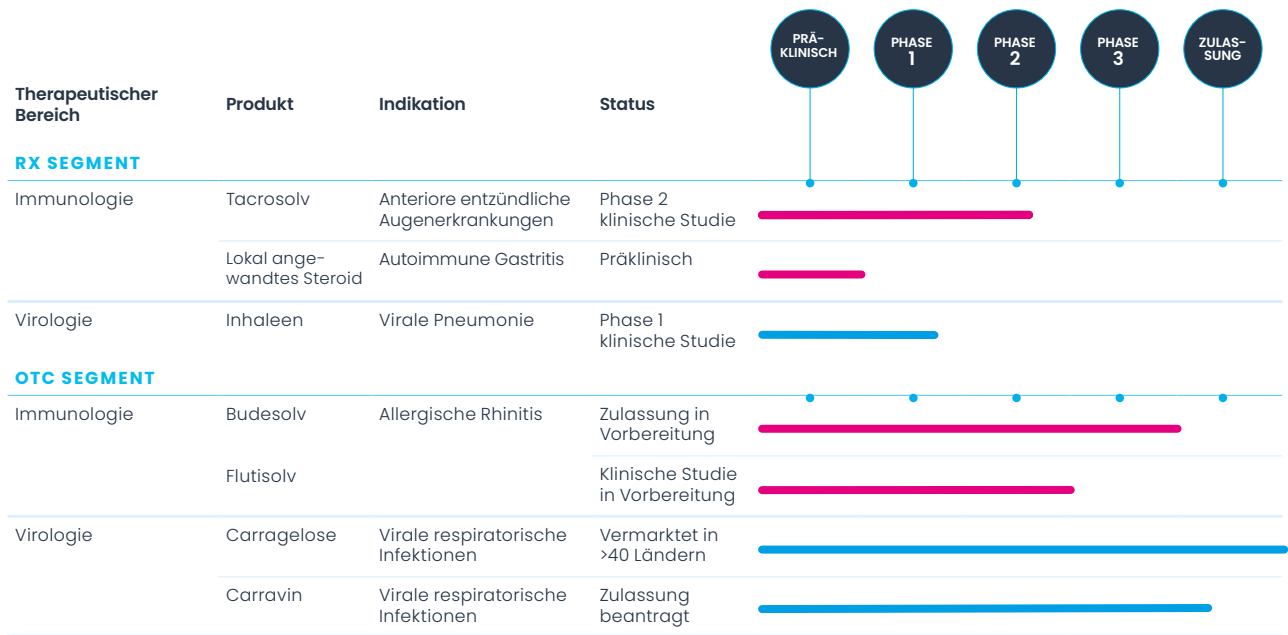
Marinomed baut derzeit den Einsatz dieser leistungsstarken Technologie aus, um schwere immunologische Erkrankungen zu behandeln, für die es noch keine adäquaten Behandlungsmöglichkeiten gibt. Hier wollen wir die Bereiche identifizieren, in denen Marinosolv das größte Potenzial hat, Therapien und Lebensqualität deutlich zu verbessern. Ein zukünftiger Schwerpunkt wird auf autoreaktiven Immunkrankheiten liegen, unter anderem entzündlichen gastrointestinalen Erkrankungen. Darüber hinaus laufen derzeit die Vorbereitungen für eine klinische Studie mit Flutisolv zur Behandlung autoreaktiver Immunerkrankungen. Die künftige Entwicklung von Tacrosolv wird sich auf entzündliche Erkrankungen des vorderen Auges konzentrieren, einschließlich der Prävention von Augenentzündungen. Marinomed arbeitet derzeit mit wichtigen Meinungsbildnern und Experten für klinische Entwicklung an Plänen für die nächsten Entwicklungsschritte und mit potenziellen Partnern an der

Kommerzialisierungsstrategie. Mit Marinosolv haben wir ein leistungsstarkes Werkzeug in der Hand, um die derzeitige Behandlung von Immunkrankheiten deutlich zu verbessern und das Leben der Patienten zu erleichtern.

Potenzielle Vorteile von Marinosolv

- Breites Anwendungsspektrum für Verbindungen mit niedrigem Molekulargewicht
- Schnellerer Wirkungseintritt als bei Suspensionen
- Deutlich geringere erforderliche Dosis im Vergleich zu den derzeit vermarkteten Produkten
- Erhöhte Bioverfügbarkeit im Zielgewebe
- Verbesserte lokale Wirksamkeit
- Reduktion möglicher Nebenwirkungen durch geringere systemische Konzentration des Wirkstoffs
- Geringere Umweltbelastung
- Aseptische Abfüllung zur Herstellung steriler Produkte ohne Verwendung von Konservierungsstoffen
- Niedrigere Produktionskosten durch vereinfachten Produktionsprozess
- Klinisch erfolgreich getestet

Pipeline



Investor Relations

Die Aktie

Die Aktien der Marinomed Biotech AG notieren seit 1. Februar 2019 an der Wiener Börse. Sie sind im Segment Prime Market gelistet und im ATX-Prime-Index enthalten. Die Anzahl der Aktien beläuft sich auf 1.492.279 Stück.

ISIN	ATMARINOMED6
Aktiengattung	Nennbetragslose Inhaberaktien
Grundkapital (zum 8. April 2022)	EUR 1.492.279 (1.492.279 Stückaktien)
Ticker	Symbol MARI
Ausgabekurs (IPO) am 01.02.2019	EUR 75,00

Performance 2021

Marktkapitalisierung 30.12.	EUR 130,25 Mio.
Aktienumsatz	EUR 81,29 Mio.
Durchschnittlicher täglicher Aktienumsatz	TEUR 321,30
Aktienkurs 30.12.2020	EUR 119,00
Aktienkurs 30.12.2021	EUR 88,00
Höchstkurs 2021 19.02.	EUR 147,00
Tiefstkurs 2021 16.12.	EUR 86,00
Performance 2021	-26,05 %
All-Time High 19.02.2021	EUR 147,00

Performance 2022

Aktienkurs 30.12.2021	EUR 88,00
Aktienkurs 08.04.2022	EUR 80,00
Performance seit Jahresbeginn	-9,09 %
Marktkapitalisierung 08.04.2022	EUR 119,38 Mio.

Kursentwicklung

Die Aktienmärkte waren im Jahr 2021 durch eine Erholung der Weltwirtschaft geprägt, obwohl die COVID-19-Pandemie trotz Impfungen andauerte. Die Nachfrage nach wirksamen Carrageloseprodukten von Marinomed hielt weiter an und führte zu einem Plus von 20% im Umsatz aus dem Verkauf von Handelswaren. Zusammen mit der ersten Partnerschaft bei Budesolv auf Basis der Marinosolv-Technologie konnte mit 43% Steigerung der höchste Umsatz in der Unternehmensgeschichte erzielt werden. Die erfolgreiche Unternehmensentwicklung spiegelte sich jedoch nicht in der gesamten Jahresaktienkursentwicklung wider.

Die Marinomed-Aktie startete mit dem Börsengang am 1. Februar 2019 mit dem Eröffnungskurs von EUR 75,50 an der Wiener Börse und erreichte am 19. Februar 2021 ihr Allzeithoch bei EUR 147,00. Am 30. Dezember 2020 belief sich der Schlusskurs bei EUR 119,00, der Schlusskurs am 30. Dezember 2021 lag bei EUR 88,00. Dies entspricht einer negativen Performance von -26,05%. Der Kurs lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts (8. April 2022) in einem schwierigen geopolitischen Umfeld bei EUR 80,00.

Dividendenpolitik

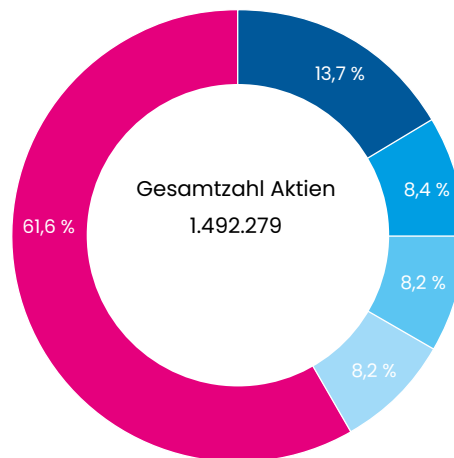
Marinomed erzielt bereits Umsätze, hat aber den Break-even und damit die Gewinnzone noch nicht erreicht. Die Einnahmen werden für den weiteren Ausbau der Forschung und Entwicklung und des Unternehmenswachstums investiert, Daher wird für das Jahr 2021 keine Dividende ausgeschüttet.

Kursentwicklung Marinomed Biotech AG
 (ATMARINOMED6, EUR)
 01.02.2019 – 08.04.2022



Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur von Marinomed stellt sich aktuell wie folgt dar: Kernaktionäre sind mit rund 27 % der Anteile die Gründer und das Management von Marinomed. Rund 14 % der Aktien hält der langfristige Investor Acropora, der seit Gründung im Jahr 2006 investiert ist. Der Streubesitz liegt somit bei rund 62 % der Aktien.



- Acropora Beteiligungs GmbH
- Hermann Unger
- Andreas Grassauer (CEO)
- Eva Prieschl-Grassauer (CSO)
- Streubesitz

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Marinomed verfolgt eine aktive und transparente Kommunikationspolitik mit bestehenden und potenziellen Investoren. Höchste Priorität gilt dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Der wichtige direkte Dialog mit den Aktionären erfolgte 2021 auf zahlreichen Konferenzen, die pandemiebedingt überwiegend in virtueller Form stattfanden. Dazu gehörten die Finest CEElection Konferenz der Erste Group, die MKK und ZKK Kapitalmarktkonferenzen in München und Zürich, das Eigenkapitalforum, das Baader Investorenfrühstück sowie der Börseninformationstag der Wiener Börse in Innsbruck. Zu den Quartals- und Jahresergebnissen wurden außerdem Conference Calls für Analysten und Investoren angeboten.

Privataktionäre hatten Gelegenheit, das Management auf der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 zu treffen, die als Präsenzveranstaltung stattfand. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit hohen Mehrheiten zu. Die Abstimmergebnisse sind auf der Webseite verfügbar: <https://www.marinomed.com/de/investoren/hauptversammlung>

Der direkte Dialog soll weiter intensiviert und die internationale Investorenansprache weiter ausgebaut werden, deshalb wurde 2021 die Investor Relations-Abteilung ausgebaut.

Finanzkalender

23.05.2022	Veröffentlichung 1. Quartal 2022
05.06.2022	Nachweisstichtag Hauptversammlung
15.06.2022	Ordentliche Hauptversammlung
25.08.2022	Veröffentlichung 1. Halbjahr 2022
21.11.2022	Veröffentlichung 3. Quartal 2022

Analysten-Coverage

Es ist wichtig, internationales Research zu haben. Österreichische und internationale Finanzanalysten bewerten regelmäßig die Entwicklung von Marinomed. Zum Stichtag 8. April 2022 covern Analysten folgender Institute die Aktie:

Institut	Analyst
Erste Bank Group	Vladimira Urbankova
FMR/Oddo Seydler	Mohamad Vaseghi
Intron Health	Naresh Chouhan
Stifel Europe Bank	Daniel Grigat

Einen weiteren wichtigen Stellenwert in der Kommunikation nimmt die Unternehmens-Website www.marinomed.com ein. Dort stehen ausführliche Informationen zum Unternehmen, den Forschungs- und Entwicklungsprojekten und den Produkten zur Verfügung. Die Investor Relations Seiten stellen kapitalmarktrelevante Informationen, insbesondere die Finanzberichte, zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrates

Die Coronavirus-Pandemie tritt nun in das dritte Jahr ein. Obwohl weltweit beispiellose Ressourcen freigesetzt wurden, bleibt das SARS-CoV-2-Virus eine Bedrohung für die globale öffentliche Gesundheit. Marinomed und seine wissenschaftlichen Partner haben spannende Daten zur Wirksamkeit von Carragelose gegen das SARS-CoV-2-Virus generiert. Während der Husten- und Erkältungsmarkt in der Saison 20/21 implodierte und Lieferkettenprobleme fast alle Branchen betreffen, meldet Marinomed Rekordumsätze. Parallel dazu hat das Unternehmen mit der Marinosolv-Technologie erhebliche Fortschritte erzielt. Für das Hauptprodukt wurde ein erster Deal abgeschlossen und die klinischen Daten für Tacrosolv sind vielversprechend. Der Aufsichtsrat befürwortet die Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit des Unternehmens auf die anhaltenden Herausforderungen und unterstützt voll und ganz die Zukunftsstrategie. Wir sind davon überzeugt, dass Marinomed gut aufgestellt ist, die Strategie 2025 umzusetzen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Auch Anfang des Jahres lag der Fokus wieder auf dem Coronavirus und seinen Auswirkungen auf Marinomed. Im ersten Halbjahr waren die klinische Studie mit Tacrosolv und die Einschränkungen in der Lieferkette zentrale Themen. Die Herausforderungen, Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen von Marinomed einschließlich Partnering-Möglichkeiten wurden laufend diskutiert und evaluiert. Der Aufsichtsrat trat in Anwesenheit des Vorstands zu vier ordentlichen Sitzungen am 10. Februar, 18. März, 14. September und 18. November zusammen, wobei die Sitzungen ab März virtuell stattfanden. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich durch regelmäßige Update-Calls und mündlich über die Geschäftsentwicklung und den Fortgang der Projekte.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und erörterte Strategie, Risikolage und Geschäftsentwicklung. Der Prüfungsausschuss tagte am 12. Dezember, um mit dem Abschlussprüfer unter anderem die Key Audit Matters für den anstehenden Konzernabschluss zu erörtern. Das für den 5. April 2022 geplante Treffen fand aufgrund von COVID-19 als virtuelles Treffen statt. Es diente der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses 2021 samt Lagebericht sowie der Vorbereitung eines Vorschlags für die Bestellung des Abschlussprüfers. Dem Prüfungsausschuss gehören alle Mitglieder des Aufsichtsrats mit Gernot Hofer als Vorsitzender an.

Der Jahresabschluss 2021 nach UGB sowie der Konzernabschluss nach IFRS wurden von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat prüfte die Unterlagen gemäß § 96 AktG und schloss sich dem Prüfungsergebnis an. Außerdem billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss, der damit gemäß § 96 Absatz 4 AktG festgestellt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marinomed Biotech AG für ihre Leistung und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2021 Dank und Anerkennung aus. Wir danken den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und laden sie ein, die Marinomed Biotech AG weiterhin auf ihrem Wachstumskurs zu begleiten.

Korneuburg, im April 2022

Simon Nebel,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht und Analyse des Managements

Marktumfeld

Als biopharmazeutisches Unternehmen ist Marinomed in das Umfeld der globalen pharmazeutischen und Biotechnologie-Märkte eingebettet.

Pharmazeutischer Markt

Trotz Coronakrise bleiben die übergeordneten Themen im Gesundheitsbereich erhalten. Alternde Bevölkerungen und chronische Krankheiten setzen Gesundheitsressourcen auf der ganzen Welt unter Druck, ebenso wie wissenschaftlicher Fortschritt, künstliche Intelligenz und digitale Daten die traditionellen Gesundheitsversorgungsmodelle verändern. Dies führt zu Veränderungen mit neuen Marktteilnehmern (oft nicht gewinnorientiert), die die etablierten Unternehmen herausfordern.

Dennoch ist der globale Markt von USD 1.228 Mrd. im Jahr 2020 auf USD 1.250 Mrd. im Jahr 2021 gewachsen, mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1,8%. (Quelle: Research and Markets, Global Pharma Report). Die Analyse berücksichtigt für die Folgejahre weder das Voranschreiten der Corona-thematik noch die Kriegshandlungen in der Ukraine. Während die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch unklar sind, treffen die Folgen der COVID-19 Pandemie die Pharmaindustrie auf vielen Ebenen. Die Hersteller von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 konnten Umsätze in ungeahntem Ausmaß realisieren. Gleichzeitig kamen und bleiben die globalen Lieferketten sowohl aufgrund von Allokationen auf Corona-bekämpfungsprodukte, von knappen Rohstoffen sowie von steigenden Herstell- und Beschaffungskosten unter Druck. Die pharmazeutische Industrie ist von der globalen konjunkturellen Krise weniger betroffen als andere Teile der Wirtschaft. Es ist aber

nicht sicher, ob die Pharmaindustrie die derzeit stark steigenden Kosten direkt an die Patienten weitergeben kann. Speziell generische, und wenig innovative Produkte sind einem enormen Margendruck ausgesetzt. Hoch innovative Produkte werden dennoch langfristig gefragt sein.

Marinomed geht davon aus, dass der globale Pharmamarkt langfristig mit etwas höheren Wachstumsraten als die globale Wirtschaft wachsen wird.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben und die personalisierte Erfahrung zu bieten, die Patienten verlangen, müssen Life-Science-Organisationen neue Arbeitsweisen finden. Die Partnerschaft mit anderen zum Austausch von Daten, Medikamenten und Ressourcen, dabei gleichzeitig Trends und regulatorischen Änderungen zu antizipieren, wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit in dem zunehmend evidenzbasierten, ergebnisorientierten Sektor sicherzustellen.

Mit 982 Unternehmen, die in den Bereichen Biotechnologie, Pharma oder Medizinprodukte tätig sind, sind Life Sciences ein wichtiger und stetig wachsender Teil der österreichischen Wirtschaft (Quelle: LISA Vienna Region). Im Jahr 2020 waren in Österreich sieben Prozent mehr Unternehmen angesiedelt als 2017. Diese Unternehmen waren für einen Umsatz von EUR 25,1 Mrd. verantwortlich. Ab 2017 stieg der Umsatz deutlich um 12,1 %. Diese Life-Science-Unternehmen sind bedeutende Arbeitgeber in Österreich. Im Jahr 2020 verdienten mehr als 60.000 Menschen ihren Lebensunterhalt in einem österreichischen Life-Science-Unternehmen, was einer Steigerung von 8,9 % gegenüber 2017 entspricht.

Zielmarkt für Carragelose

Die Carragelose-Produktlinie besteht aus vier Nasensprays, einem Rachenspray und Lutschpastillen. Sie adressieren den Markt virusbedingter Erkrankungen, wie Husten und Schnupfen, aber auch grippale Infekte, die zuletzt durch die SARS-CoV-2 Pandemie wieder große Aufmerksamkeit erhalten haben. Die Carragelose-Produkte sind typischerweise in Apotheken rezeptfrei (OTC) erhältlich. Nicht zuletzt durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen mit Daten zur Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-CoV-2 inklusive seiner Varianten können die Carragelose-Marke und -Produkte in den Vertriebsländern bekannter gemacht werden und der Absatz weiter gestärkt werden. Der starke Anstieg in 2020 gegenüber 2019 konnte in 2021 wiederholt werden, und der Trend könnte sich weiter fortsetzen. Die Carragelose-OTC-Produkte geben dem Konsumenten die Möglichkeit, selbst ein virusblockierendes Produkt zu erwerben. Marinomed geht davon aus, dass sich durch die Pandemie das Bewusstsein für die Gefährlichkeit von viralen Infektionen der Atemwege in der Bevölkerung nachhaltig verändern wird. Neben Impfungen und der Forschung nach Medikation bietet die prophylaktische Wirkung gegen Coronaviren für die Carragelose Produkte eine Chance. Umgekehrt sind in letzter Zeit eine Reihe von Meldungen über Produktentwicklungen zu beobachten, die eine ähnliche breite Wirkung gegen Viren wie Carragelose behaupten, ohne bislang vergleichbare wissenschaftliche Belege oder Daten aus klinischen Studien beizubringen. Auch wenn ein Erfolg des Mitbewerbs nicht ausgeschlossen werden kann, hat die Carragelose mit ihrem exzellenten Sicherheitsprofil, breiter Wirk-

samkeit gegen respiratorische Viren und nicht zuletzt dem Patentschutz ein einzigartiges Technologieprofil.

Zielmarkt für Marinosolv

Die Marinosolv-Plattform hat sich zur Aufgabe gesetzt, mit weniger Wirkstoff eine höhere Bioverfügbarkeit zu erreichen. Die Technologie ist aktuell für alle kleinen Moleküle anwendbar und insbesondere für jene von Bedeutung, die schlecht wasserlöslich sind. Marinomed wendet die Technologie in eigener Produktentwicklung an, erlaubt aber über Technologiepartnerschaften auch Pharmaunternehmen, ihre Produkte zu verbessern. Nicht zuletzt adressiert die Technologie mit der Reduktion von Wirkstoff auch Nachhaltigkeitsziele, wie weniger Belastung der Abwässer sowie die Möglichkeit, Ressourceneinsatz und Kosten zu bremsen.

Das erste Produkt der Marinosolv-Plattform Budesolv zielt auf den Markt für allergische Rhinitis ab. Dieser Markt hat in den sieben größten Märkten (USA, Japan, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien) 2018 bereits USD 9 Mrd. umgesetzt und soll bis 2030 mit durchschnittlich 2,5%, in den USA sogar 3,8% wachsen (Quelle: DelveInsight Business Research, LLP (Januar 2022)). Der Markt für nasale Steroide wächst dabei stärker als der Gesamtmarkt und ist damit seit 2018 mit einem Anteil von 38 % das größte Segment. Diese Steigerungen sind zum Teil auf den Trend hin zum nicht verschreibungspflichtigen OTC-Markt zurückzuführen.

Ein weiteres Produkt aus der Plattform ist Tacrosolv, mit dem eine Phase-2 Dosisfindungs-Studie durchgeführt wurde. Dieses Produkt zielt auf den Markt von Entzündungen im vorderen Augenbereich, einen Teilmarkt der Ophthalmologie ab. Diese Märkte sind derzeit unterversorgt, sodass neue, innovative Medikamente die Chance haben, eine große Gruppe von Patienten zu erreichen.

Mit der Solv4U genannten Einheit, die externen Kunden Zugang zur Marinosolv-Technologie erlaubt, wurde die Möglichkeit einer noch größeren Marktdurchdringung erschlossen. Die IPOs von Spezialisten in diesem Segment, wie Nanoform aus Finnland und Hyloris aus Belgien zeigen, dass in den Bereichen der Verbesserung der Wirkstoffverfügbarkeit und der besseren Wirksamkeit neue Technologien am Markt gesucht sind.

Geschäftsentwicklung

Entsprechend den beiden Technologieplattformen berichtet Marinomed nach den operativen Segmenten Marinosolv und Carragelose. Die Geschäftsentwicklung in den zwei Segmenten ist von unterschiedlichen Faktoren gekennzeichnet, die für das Verständnis der Ertragslage wesentlich sind.

Segment Carragelose

Der Geschäftsbereich mit Produkten der Carragelose-Plattform zur Behandlung von Erkältungskrankheiten hat sich 2021 weiter positiv entwickelt. Nach zweistelligem Wachstum im Vorjahr, konnte mit einem Anstieg von EUR 8,1 Mio. auf EUR 9,7 Mio. der Umsatz im Carragelose-Segment noch einmal deutlich gesteigert werden.

Marinomed sieht auf dem pharmazeutischen Markt für OTC-Produkte weiterhin großes Wachstumspotenzial bei unverändert hohem Wettbewerbsdruck. Nach dem starken Rückgang des Marktes für freiverkäufliche Arzneimittel und Medizinprodukte (teilweise -50% und mehr) seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in 2020, verzeichnet der Markt wieder eine Rückkehr zu erwartbaren saisonalen Schwerpunkten. Mit den Carragelose-Produkten, die sowohl gegen Erkältungsviren als auch gegen SARS-CoV-2 wirksam sind, sieht sich Marinomed sehr gut positioniert. Viele Vertriebspartner in den Regionen haben die Chance genutzt, das Produkt auch im Kampf gegen die Pandemie zu positionieren und damit der Marke generell zu mehr Bekanntheit verhelfen. Zusätzlich ermöglichte die Datenlage, neue Partner für bestimmte Regionen zu gewinnen – für manche Länder dauern die Gespräche noch an. Investitionen in zusätzliche klinische Daten haben in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 einen Höchststand

erreicht. Die diesbezüglichen F&E Aufwendungen sind jedoch in einem hohen Maße durch den Emergency Grant KLIPHA-COVID19 der FFG gefördert.

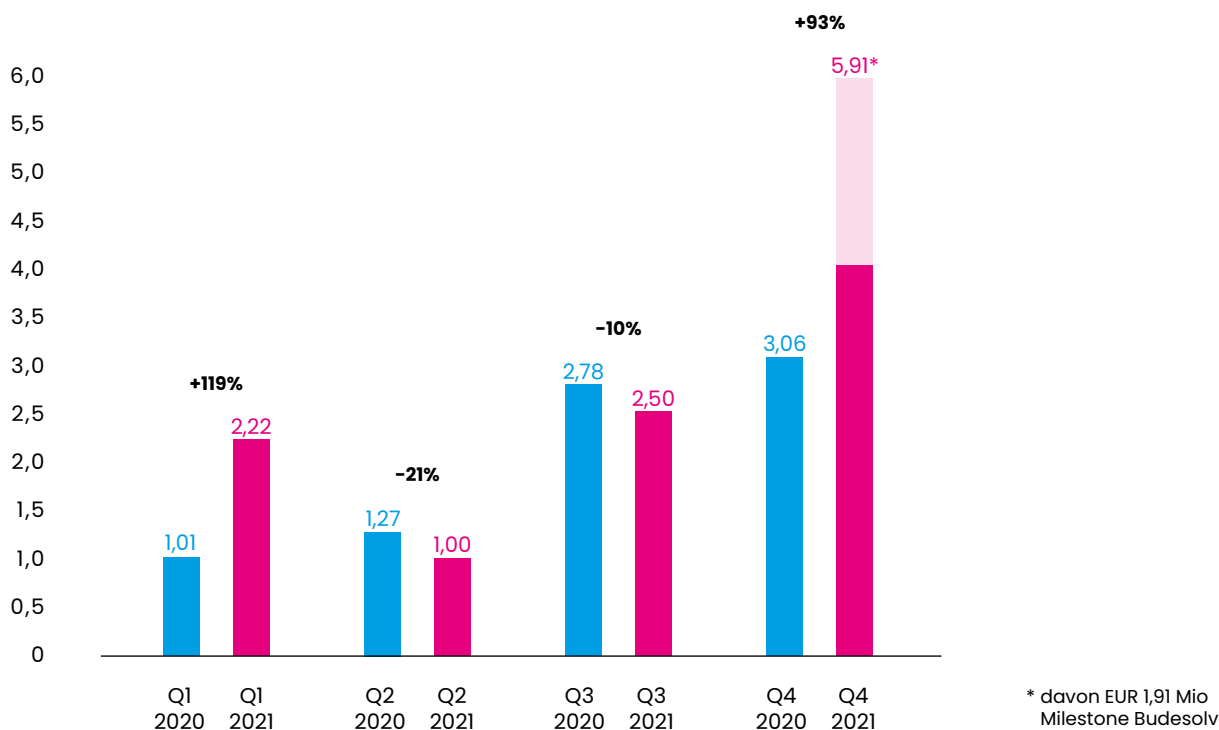
Segment Marinosolv

Auf das Marinosolv-Segment hat sich die COVID-19-Pandemie verzögernd ausgewirkt. Marinomeds verstärkte Konzentration auf die Carragelose-Plattform, der Fokus von Behörden auf die Pandemie-Bekämpfung sowie die Unsicherheit in der Wirtschaft wirkte auch 2021 noch nach. Das Unternehmen hat jedoch seine Bemühungen in der Verpartnerung und im Zulassungsverfahren von Budesolv, in der Durchführung der klinischen Studie für Tacrosolv sowie dem Angebot von Technologiepartnerschaften noch verstärkt und einige Meilensteine erreicht.

Die klinische Studie zum Produktkandidaten Tacrosolv konnte aufgrund der Pandemiemaßnahmen in 2020 nicht gestartet werden. Die Dosisfindungsstudie konnte schließlich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die vorliegenden Daten aus der Studie erlauben es Marinomed, in Gespräche mit potenziellen Co-Entwicklungs- und Vermarktungspartnern einzutreten.

Auf Basis der Daten der zulassungsrelevanten klinischen Phase-3-Studie für das Leitprodukt Budesolv konnte 2021 mit Luoxin Pharmaceutical ein erster Lizenzvertrag für den chinesischen Markt abgeschlossen werden. Eine Upfront-Zahlung in Höhe von USD 2 Mio., Meilensteine in zweistelliger Millionenhöhe sowie Lizenzen für Produktverkäufe sind Teil dieser Vereinbarung. Marinomed hat sich zum Ziel gesetzt, weitere Partnerschaften abzuschließen. Weitere Produkte, wie z.B. eine neue

Umsatzerlöse



Formulierung im Einsatz gegen Autoimmune Gastritis sind in präklinischer Erforschung.

Zusätzlich sorgte die Technologieplattform im Jahr 2021 für Umsätze von Dritten, die eine Verbesserung der Löslichkeit durch eine Marinosolv-Formulierung erreichen konnten. Die erfolgreich abgeschlossenen Machbarkeitsstudien eröffnen die Möglichkeit für Kunden, ihre Entwicklungen durch und mit Marinosolv fortsetzen zu können. Durch verstärkte Anstrengungen im Business Development, die zum Abschluss neuer Vereinbarungen in 2021 geführt haben, geht Marinomed davon aus, dass eine weitergehende kommerzielle Verwertung dieser Entwicklungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiterem Umsatzwachstum führen wird.

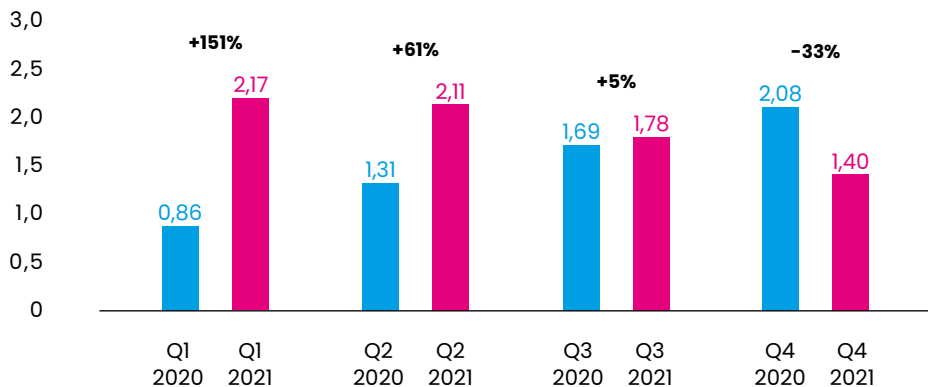
Umsatz und Ergebnis

Marinomed konnte im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse um 43 % auf EUR 11,63 Mio. steigern (2020: EUR 8,12 Mio.). Dieses Wachstum ist zum einen auf um EUR 1,47 Mio. gestiegene Handelswa-

renverkäufe im Carragelose Segment, zum anderen auf den ersten Milestone im Marinosolv Segment in Höhe USD 2 Mio. zurückzuführen. Die sonstigen Erträge sind mit EUR 1,52 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2020: EUR 1,15 Mio.). In den sonstigen Erträgen sind, wie im Vorjahr, hauptsächlich die staatliche Forschungsprämie sowie Förderzuschüsse betreffend der Erforschung einer SARS-CoV-2-Therapie auf Carragelose-Basis (Emergency Grant KLIPHA-COVID-19) enthalten. Die sonstigen Gewinne und Verluste basierten vorwiegend auf Währungsgewinnen und -verlusten und blieben 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau.

Aufgrund der gestiegenen Handelswarenverkäufe erhöhte sich der Materialaufwand von EUR 5,41 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 6,43 Mio. im Jahr 2021. Die Bruttomarge konnte gegenüber dem Vorjahr von 30 % auf 32 % verbessert werden. Bedingt durch höhere Investitionen, vor allem in klinische Entwicklungsprojekte, stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 3,35 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 3,78 Mio. im Jahr 2021. Der Personal-

F&E Aufwendungen



aufwand enthält Aufwendungen für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und lag 2021 mit EUR 4,46 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 4,10 Mio. Der Anstieg ist vor allem auf das Wachstum der Belegschaft zurückzuführen. Die sonstigen Aufwendungen lagen bei EUR 2,07 Mio. (2020: EUR 1,79 Mio.). Die hohen Investitionen in den zukünftigen Wachstumskurs von Marinomed spiegeln sich in der Ergebnisentwicklung wider. So stiegen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2021 auf EUR 7,46 Mio., nach EUR 5,94 Mio. im Jahr 2020. Das operative Ergebnis (EBIT) lag mit EUR -4,14 Mio. dennoch über dem Vergleichswert des Vorjahres von EUR -5,82 Mio. Das Finanzergebnis 2021 lag bei EUR -1,55 Mio. (2020: EUR -0,19 Mio.). Dies ist vor allem auf die im Dezember 2020 abgerufene zweite Tranche des EIB-Darlehens in Höhe von EUR 5,00 Mio. zurückzuführen. Weiters wurde das Finanzergebnis in 2020 durch eine Buchwertanpassung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von EUR 0,52 Mio. positiv beeinflusst. Folglich kam das Jahresergebnis 2021 bei EUR -5,89 Mio. zu liegen, nach EUR -6,01 Mio. im Jahr 2020.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt primär die negative Ertragslage wider, die für ein biopharmazeutisches Unternehmen im Entwicklungsstadium zu erwarten ist. Die Finanzierungsmaßnahmen in

den Geschäftsjahren 2015 bis 2021 ermöglichen langfristige Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Die Bilanzsumme sank von EUR 23,50 Mio. per 31. Dezember 2020 auf EUR 21,34 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Die langfristigen Vermögenswerte lagen nahezu unverändert bei EUR 8,46 Mio., nach EUR 8,11 Mio. zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf EUR 12,88 Mio. (2020: EUR 15,40 Mio.).

Zum Bilanzstichtag 2021 lag das Eigenkapital bei EUR 0,19 Mio., im Vergleich zu EUR 5,36 Mio. Ende Dezember 2020.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 12,54 Mio. auf EUR 15,13 Mio. im Jahr 2021. Der Anstieg ist vor allem auf den Abruf der zweiten Tranche des ERP-Kredits (EUR 0,80 Mio.) sowie der ersten Tranche der NÖBEG-Finanzierung (EUR 1,00 Mio.) zurückzuführen. Beide sind Teil der Immobilienfinanzierung des neuen Firmenstandortes. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen von EUR 5,61 Mio. auf EUR 6,01 Mio. zum 31. Dezember 2021.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken von EUR 9,21 Mio. Ende 2020 auf EUR 5,80 Mio. zum Bilanzstichtag 2021.

Ausblick

Auch wenn es den Anschein hat, dass die COVID-19-Pandemie langsam endemisch wird, bleiben die Geschäftsaktivitäten von Marinomed davon nach wie vor stark betroffen. Marinomed erwartet, dass der Umsatz mit Carragelose weiterwachsen wird. Marinomed hat mehrere klinische Studien zu COVID-19 gesponsert, darunter eine in Wien, Österreich sowie eine in Swansea, UK. Darüber hinaus hat die Marinomed eine klinische Studie initiiert, um die Wirksamkeit und Sicherheit von inhalierter Carragelose (Inhaleen) bei der Behandlung von COVID-19 und anderen viralen Pneumonien nachzuweisen. Alle Studien stehen kurz vor Abschluss, bzw. werden aktuell ausgewertet, aber es lässt sich bereits feststellen, dass das Rekrutierungsziel nicht erreicht werden konnte. Dennoch hatten die Studien mehrere positive Effekte: dass Krankenhäuser neben ihrer Belastung bereit waren, an den Studien teilzunehmen, hat mehrere Partner überzeugt, die Produkte (neu) zu vermarkten. Außerdem wurde einmal mehr das hervorragende Sicherheitsprofil des Produkts bestätigt. Das bestätigt Marinomed in seiner Strategie, Medikationen in schwerwiegenderen viralen Infektionskrankheiten zu erforschen.

Marinomed betrachtet die Marinosolv-Plattform als einen wesentlichen Werttreiber und will die Entwicklung von Budesolv und Tacrosolv weiter vorantreiben. Die auf Dosisfindung ausgerichtete Phase-2-Studie zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit von Tacrosolv-Augentropfen konnte im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs positive Top-line Daten berichten. Erste Ergebnisse ergaben bei einer niedrigen Dosierung die Reduktion der Entzündungsreaktion im Auge und eröffnen damit die Anwendung in bisher schwer

behandelbaren Erkrankungen im Augenvordergrund. Es ist geplant, eine Alternative zu Kortisonderivaten zu etablieren und damit maßgeblich zur Gesundheit der Augen beizutragen. Diese Daten erlauben es, bereits erste Gespräche mit potenziellen Co-Entwicklungs- und Vermarktungspartnern zu führen.

Um das Potenzial beider Plattformen ausschöpfen zu können, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Insbesondere durch den Ausbau der Marinosolv-Plattform und größere klinische Studien für schwerwiegendere Indikationen wird das Investitionsvolumen in Forschung und Entwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft einen leichten Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten, der im Jahr 2022 weiterhin zu einem operativen Verlust führen wird. Das mittelfristige Ziel ist auf das Erreichen der Gewinnzone ausgerichtet.

Risikobericht

Marinomed ist ein auf globale Märkte zielendes Unternehmen, das pharmazeutische Unternehmen als Kunden auf allen Kontinenten beliefert. Als solches ist Marinomed einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese betreffen im Wesentlichen operative und finanzielle Risiken.

Marinomed hat im Unternehmen Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden laufend überwacht.

Globale wirtschaftliche Risiken durch die SARS-CoV-2 Pandemie und Krieg in der Ukraine

Marinomed ist als international tätiges Unternehmen in die Weltwirtschaft eingebunden. Regierungen auf allen Kontinenten haben zur Eindämmung der Pandemie massive Einschnitte in die Abläufe der weltweiten sozialen und ökonomischen Abläufe beschlossen und umgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen dieser Maßnahmen einen langfristigen Einfluss auf die globale Wirtschaft haben werden. Inzwischen manifestieren sich die Auswirkungen zunehmend in der Lieferkette. Zum einen folgen die Beschaffungspreise der rasant ansteigenden Inflation, zum anderen gibt es Engpässe bei Rohmaterialien, die in vielen Fällen zu einer Verdopplung von Lieferzeiten auf teilweise mehr als 12 Monate für Packmittel führen. Marinomed kann sich zwar mit seinen Carrage-lose-Produkten eher positiv entwickeln, sieht sich jedoch in der Beschaffung einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Weiters kann es in einigen Fällen möglich sein, dass Marinomed die steigenden Einstandspreise nicht oder nicht vollständig an seine Kunden weitergeben kann. Auch die Marino-

solv-Technologieplattform muss sich einem erhöhten Risiko bei der Kommerzialisierung stellen.

Gleichzeitig muss befürchtet werden, dass der Krieg in der Ukraine längerfristige Auswirkungen auf viele Bereiche haben wird und im Zusammenspiel mit der Corona-Pandemie eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu erwarten ist. Dies kann neben steigender Inflation zu einer geringeren Kundennachfrage führen. Marinomed hatte bisher weder in der Ukraine noch in Russland Umsätze. Als Zielmärkte für Marinomed Produkte kommen beide Länder auf absehbare Zeit nicht in Frage.

Risiken in Verbindung mit der Finanzierung und Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallsrisiken und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus werden Umsätze in Britischen Pfund (GBP) getätigt, so dass auch Risiken aus Wechselkurschwankungen entstehen. Da Forderungen in GBP in der Regel einen Betrag von EUR 500.000 nicht übersteigen, würde sich eine Schwankung von +/- 10 % mit weniger als EUR 50.000 auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die Umsatzerlöse aus dem Lizenzvertrag mit Luoxin Pharmaceutical werden zwar in USD getätigt, treten aber zunächst nur in großen Abständen als Meilensteinzahlungen auf. Aus der Konvertierung der Zuflüsse aus der ersten Upfront-Zahlung konnte ein Kursgewinn verzeichnet werden. Erst mit Zulassung des Produkts in China (nicht vor 2024) werden regelmäßige Zahlungen erwartet, die dann ein kontinuierliches Risiko von Fremdwährungsverlusten bergen.

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen weist Marinomed nach wie vor einen bilanziellen Verlust aus und daher sind klassische Kreditinstrumente für Marinomed nicht zugänglich. Das Unternehmen hat daher das Risiko, dass der Kapitalbedarf in Zukunft nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen gedeckt werden kann. Es handelt sich dabei um ein für Life-Science-Unternehmen typisches Risiko.

Marinomed ist zudem in üblichem Maß einem Zinsrisiko auf Basis der Entwicklung internationaler Zinsen ausgesetzt. Spezifische Zinsrisiken ergeben sich aus dem aws-Seedfinancing (3M-EURIBOR plus 2 %) sowie aus den zu leistenden umsatzabhängigen Tantiemen in Zusammenhang mit dem EIB Darlehen. Ab 01.07.2024 kommt im Rahmen des ERP Darlehens ein sprungfixer Zinssatz zur Anwendung, dessen Entwicklung vom 1-Jahres-EURIBOR abhängen wird. Ab dem 15. Dezember 2026 wird die NÖBEG-Finanzierung sprungfix, abhängig vom 3-Monats-EURIBOR, verzinst. Das Unternehmen hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Strategische Risiken

Für Marinomed besteht das Risiko, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Bei beiden Technologieplattformen können sich die eingegangenen oder noch zu etablierenden Partnerschaften als nicht vorteilhaft oder nicht realisierbar erweisen. Die heutige Einschätzung des Potenzials der Produkte auf den globalen Märkten kann sich als zu optimistisch herausstellen. Es besteht daher das Risiko, dass die Umsatzziele nicht erreicht werden. Weiters besteht das Risiko, dass Mitbewerber bessere oder günstigere Produkte entwickeln und dadurch das Marinomed-Portfolio weniger ertragreich ist.

Staatliche Behörden versuchen in praktisch allen regionalen Märkten, die Kosten im Gesundheitswesen durch verstärkten Wettbewerb der Anbieter und permanente Absenkung der Erstattungsgrenzen für Pharmaka zu beschränken. Der rasch wachsende OTC-Markt ist diesen Einflüssen weniger ausgesetzt. Es gibt jedoch starke Konkurrenz von größeren Anbietern, die über deutlich mehr finanzielle und unternehmerische Möglichkeiten verfügen als Marinomed bzw. ihre Partner in den jeweiligen Ländern.

Operative Risiken

Marinomed ist sowohl auf der Lieferanten-, als auch auf der Vermarktungsseite auf Partner angewiesen. Trotz bestehender Verträge besteht das Risiko, dass ein oder mehrere Partner ohne Verschulden von Marinomed wirtschaftliche oder technische Schwierigkeiten nicht zu lösen vermögen und in der Folge für Marinomed ein Schaden entsteht. Dabei kann der Partner seine eigenen Umsatzziele verfehlen, es kann sich aber auch um Lieferverzögerungen, Zahlungsschwierigkeiten oder andere branchentypische Risiken handeln.

Auch wenn die Umsätze aus Warenverkäufen überwiegend in Euro fakturiert werden, könnte in Ländern außerhalb der Eurozone (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) eine Aufwertung des Euro gegenüber den lokalen Währungen die Produkte des Unternehmens für Händler und Endverbraucher verteuern. Dies könnte zu einem Umsatzrückgang bei den Produkten des Unternehmens führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Finanzmittel, die zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflich-

tungen erforderlich sind, möglicherweise nicht beschafft werden können. Bisher hat das Unternehmen das operative Geschäft vor allem durch Beteiligung von Investoren am Eigenkapital und über Gesellschafterdarlehen, Einnahmen aus Lizenz- und Distributionsverträgen, den Verkauf von Handelswaren, atypisch stillen Beteiligungen, durch die Ausgabe von Wandelanleihen und neuer Aktien beim Börsengang sowie durch Zuschüsse, geförderte Darlehen und sonstige staatliche Förderungen finanziert.

Marinomed wird immer versuchen, sich finanzielle Flexibilität zu erhalten, z. B. durch Aufnahme zusätzlichen Kapitals zu günstigeren Marktbedingungen oder aufgrund strategischer Überlegungen. So konnten auch die Ausgaben für den Erwerb und Ausbau des neuen Hauptsitzes großteils und zinsgünstig refinanziert werden.

Der Vorstand rechnet damit, dass die vorhandenen liquiden Mittel sowie die bereits zugesagten Finanzierungen ausreichen werden, um die operativen Aufwendungen und Investitionen für den Primärprognosezeitraum (bis Juni 2023) abdecken zu können. Im Rahmen der Erstellung der Fortbestehensprognose wurden unterschiedliche Szenarien zum Wachstum der Gesellschaft analysiert. Je nach Intensität der Forschungsaufwendungen (bestehend aus internen und externen Kosten) ergibt sich ein Liquiditätsbedarf im Sekundärprognosezeitraum (ab Juli 2023) von bis zu EUR 10 Mio. Die Intensität der Forschungsaufwendungen und damit der Liquiditätsbedarf lässt sich in hohem Maße anpassen. So wird im Management Case davon ausgegangen, dass sich der Personalstand bis 2026 von derzeit 50 Mitarbeitern fast verdoppelt und neue Produktentwicklungen inklusive klinischer Studien gestartet werden. Zur Finanzierung des dazu notwendigen Liquiditätsbedarfs wird derzeit an unterschiedlichen Finanzierungs-

alternativen gearbeitet. Der Vorstand geht davon aus, dass diese wie auch bereits in der Vergangenheit rechtzeitig abgeschlossen werden können. Sollte es nicht gelingen, weitere Liquidität zu lukrieren, so können neue Produktentwicklungen verzögert oder unterbrochen werden. In einem angepassten Fallback Szenario wurde auch der Aufbau des Personals auf weniger als 60% Steigerung bis 2026 begrenzt. In diesem Szenario wäre es entsprechend möglich, ohne zusätzliche liquide Mittel auszukommen.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand, dass die Liquidität für das Unternehmen im Primärprognosezeitraum (bis Juni 2023) auch ohne zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist und im Sekundärprognosezeitraum Jahresüberschüsse erzielt werden und damit eine positive Fortbestehensprognose vorliegt.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und das Unternehmen könnte seine Kapitalressourcen früher ausschöpfen als derzeit erwartet.

Risiko im Zusammenhang mit Patenten

Die Carragelose-Technologie ist durch mehrere Patente weltweit geschützt. Die Patente der Marinosolv-Technologie befinden sich derzeit in der Nationalisierungsphase. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Patente angefochten werden oder derzeitige Alleinstellungsmerkmale durch neue Technologien oder Produkte verloren gehen. Ebenso können Wettbewerber die Patente von Marinomed missachten und es notwendig machen, dass sich das Unternehmen mit anwaltlicher Beratung und den damit verbundenen Aufwendungen dagegen wehrt.

Forschungs- und Entwicklungsrisiko

Der Erfolg von Marinomed hängt zu einem großen Teil davon ab, inwieweit die Forschungs- und Entwicklungsinitiativen die antizipierten Ergebnisse erreichen. Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der Menschheit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten die rechtlichen Vorschriften ein und beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst im Falle missbrauchsgefährdeter Forschung insbesondere die nachfolgend angesprochenen Maßnahmen: das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken, den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen, die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einer klinischen Studie schwere Nebenwirkungen auftreten, oder die Ergebnisse der Forschung und von klinischen Studien nicht die erwarteten primären oder sekundären Endpunkte erreichen bzw. nicht signifikant besser sind als bestehende oder neue Konkurrenzprodukte. Außerdem könnten die regulatorischen Behörden die klinischen Studien als nicht ausreichend erachten und auf der vorliegenden Basis keine Marktzulassung erteilen. Das könnte den Wert der Forschungsprojekte von Marinomed deutlich reduzieren. Im Extremfall könnten einzelne Projekte wertlos und geplante Einnahmen nicht zu erzielen sein.

Regulatorisches Risiko

Marinomed forscht an und entwickelt Medizinprodukte und Arzneimittel. Für Medizinprodukte

ist am 25. Mai 2017 die Verordnung (EU) 2017/745 in Kraft getreten. Sie wird auch Medical Device Regulation (MDR) oder europäische Medizinprodukte-Verordnung genannt. Sie gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neu entwickelte und veränderte Produkte müssen bereits nach der MDR zertifiziert werden. Bestehende, unveränderte Produkte unterliegen einer Übergangsfrist bis zum 25. Mai 2024; im Anschluss müssen diese ebenfalls nach der MDR zertifiziert sein. Auch wenn Marinomed bereits heute die Umstellung auf die MDR vorbereitet, ist es dem Risiko ausgesetzt, dass die Carragelose-Produkte, die in der EU als Medizinprodukte vermarktet werden, die neuen, höheren Standards nicht erfüllen.

Die Zulassung von Arzneimitteln ist branchentypisch mit hohen Risiken verbunden. Je nach Entscheidung für eine bestimmte Art der Zulassung (zentrales oder dezentrales Verfahren) muss die Zulassung von Behörden mehrerer Staaten genehmigt werden. In den unterschiedlichen Regionen (im Wesentlichen USA, Europa und Asien) folgen die Behörden zudem unterschiedlichen Standards. Je nach Rückfragen und Auflagen der Behörden kann sich dieser Prozess über mehrere Jahre verzögern oder es sogar sinnvoll erscheinen lassen, die Zulassung zurückzuziehen.

Personalrisiko

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl besteht bei einem Ausfall von Schlüsselarbeitskräften das Risiko, dass essenzielles Know-how verloren geht und die Nachbesetzung von vakanten Stellen zu Verzögerungen bei der Zielerreichung führt.

Forschung und Entwicklung

Die F&E-Aktivitäten fokussieren sich auf die beiden Segmente viraler Infektionen und Krankheiten mit überschießendem Immunsystem. Die Forschungsaktivitäten im Bereich viraler Infektionen haben sich seit Ausbruch der Pandemie auf die Bekämpfung von SARS-CoV-2 konzentriert. Dabei konnten sowohl die Wirksamkeit gegen den COVID-19 Erreger sowie das sehr gute Sicherheitsprofil des Wirkstoffs bestätigt werden. Davon motiviert wird Marinomed weiter daran arbeiten, seine Expertise in diesem Bereich dafür einzusetzen, Behandlungsoptionen für schwerwiegendere und bislang unzureichend adressierte, virale Krankheiten zu entwickeln. Zuletzt wurde ein Arzneimittel mit einem abschwellenden Wirkstoff entwickelt. Es wurde bereits zur Zulassung eingereicht, jedoch wird sich die Markteinführung verzögern. In einer frühen klinischen Entwicklung befindet sich zudem ein Produkt gegen virale Pneumonie.

Darüber hinaus hat Marinomed mit Marinosolv eine innovative Technologieplattform entwickelt, welche die Bioverfügbarkeit schwerlöslicher Wirkstoffe für die Behandlung empfindlicher Gewebe wie Nase und Augen erhöht. Stabile wässrige Formulierungen schwerlöslicher Wirkstoffe wie Kortikosteroide und Immunsuppressiva ermöglichen einen schnelleren Wirkungseintritt,

hohe lokale Aktivität, erhöhte lokale Bioverfügbarkeit und eine aseptische Herstellung. Derzeit befinden sich drei Produkte in der Entwicklung, die auf entzündliche Erkrankungen der Nase (Budesolv, Flutisolv) und der Augen (Tacrosolv) abzielen. Im Jahr 2015 wurde eine Patentanmeldung eingereicht, deren daraus abgeleitete nationale Patente nun nach und nach erteilt werden, so zum Beispiel im Dezember 2020 in 38 europäischen Ländern. Je nach Wirkstoff können die Produkte entweder OTC (rezeptfrei oder nicht verschreibungspflichtig) oder Rx (verschreibungspflichtig) sein. Im Falle des Kortikosteroid-Nasensprays Budesolv werden je nach Gebiet OTC- und Rx-Zulassungen erwartet, während für immunsuppressive Augentropfen eine Zulassung nur als verschreibungspflichtiges Medikament erwartet wird.

Die Gesellschaft bewahrt sich ein schlankes Geschäftsmodell durch Fokussierung auf Forschung und Entwicklung sowie Auslagerung aller anderen kostenintensiven Teile der Wertschöpfungskette. Marinomed generiert ihren Umsatz entweder durch Lizenzvertriebsverträge oder Tantiemen aus Lizenzverträgen mit ihren Partnern. Für die rezeptfrei vermarkteten Produkte ist die Gesellschaft als Großhändler für ihre Partner weltweit tätig.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand der Marinomed Biotech AG setzt sich gemäß Satzung aus mindestens zwei und höchstens fünf Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bestand der Vorstand von Marinomed aus drei Personen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Sollte es in Zukunft einen Betriebsrat geben, kann dieser drei Mitarbeitervertreter in den Aufsichtsrat delegieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern (2020: vier Mitglieder). Die 2017 bestellten Mitglieder waren allesamt vor der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft im Beirat des Unternehmens vertreten.

Vorstand Name und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Andreas Grassauer Vorsitzender und Chief Executive Officer	1969	2006 ¹⁾	2027
Eva Prieschl-Grassauer Chief Scientific Officer	1968	2006 ¹⁾	2027
Pascal Schmidt Chief Financial Officer	1972	2018	2027
Aufsichtsrat Name und Funktion			
Simon Nebel Vorsitzender	1966	2017	2023
Ute Lassnig Stellvertretende Vorsitzende	1970	2017	2023
Gernot Hofer Mitglied	1980	2017	2023
Brigitte Ederer Mitglied	1956	2018	2023

¹⁾ seit 2006 Geschäftsführung, mit Umfirmierung in eine Aktiengesellschaft 2017 Vorstand

Nachhaltigkeitsbericht

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

soziale Verantwortung mit Einhaltung hoher ethischer Grundsätze zeichnen das wirtschaftliche und gesellschaftliche Handeln von Marinomed als wissenschaftsbasiertes Biotech-Unternehmen aus.

Wir haben die Vision, dass durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung Krankheiten gelindert oder vermieden werden können. Unsere Mission ist es konkret, die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern und Behandlungen für Indikationen zu entwickeln, die bisher nur unzureichend behandelt werden können. Damit arbeiten wir direkt an Ziel 3 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, der Gesundheit für alle und dem Wohlbefinden für alle Altersgruppen.

Unsere Produkte fokussieren auf virale Infektionskrankheiten und autoreaktive Immunerkrankungen. Im zweiten Jahr sind wir mit der COVID-19 Pandemie konfrontiert, und Marinomed konnte mit Produkten basierend auf Carrageenose und dem notwendigen Expertenwissen über Coronaviren für Patienten positive Akzente setzen. In mehreren Veröffentlichungen von Marinomed und auch in Kooperation mit namhaften Universitäten wurde bestätigt, dass die Wirksamkeit unserer Carrageenose-Produkte auch SARS-CoV-2 und dessen Varianten umfasst. In einer unabhängig durchgeführten klinischen Studie konnte zusätzlich der Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen werden. Partnerschaften und Kooperationen sind wichtig für uns, um unsere Produkte

weltweit bekannt und möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Uns ist es bisher gelungen, dass Carrageenose heute bereits in über 40 Ländern auf 5 Kontinenten erhältlich ist. Bei der Auswahl unserer Partner, die die Produktion und den Vertrieb unserer Produkte übernehmen, setzen wir auf hohe Standards. Unsere Partner werden basierend auf den geltenden Standards der Behörden ausgewählt und regelmäßig professionell in Audits überprüft. Zusätzlich zu den Qualitätsstandards werden ethische, soziale und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wir bevorzugen Partner aus einem Umfeld mit stabilen rechtlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen und kurzen Transportwegen.

Im Bereich immunologischer Erkrankungen sind wir ebenfalls einen Schritt weitergekommen. Das erste Produkt basierend auf Marinosolv, Budesolv, konnte 2021 erfolgreich verpartnert werden. Zusätzlich wurde in einer klinischen Studie die Wirksamkeit einer innovativen Therapie mit Tacrolimus überprüft. Erste Ergebnisse ergaben bei einer niedrigen Dosierung die Reduktion der Entzündungsreaktion im Auge und eröffnen damit die Anwendung in bisher schwer behandelbaren Erkrankungen im Augenvordergrund. Es ist geplant, eine Alternative zu Kortisonderivaten zu etablieren und damit maßgeblich zur Gesundheit der Augen beizutragen.

Um die Marinosolv-Technologie auch Partnern zur Verfügung stellen zu können, haben wir 2021 Solv4U gegründet. Es handelt sich um eine Plattform, die

Zugang zur Technologie in Form von Kooperationen ermöglicht. In der Zukunft ist es speziell wichtig, die Menge an Arzneistoffen, die in die Umwelt gelangen, zu verringern. Wir sind überzeugt, dass Marinosolv dazu einen Beitrag leisten kann, da in den bisherigen Projekten eine mehr als 80 % Reduktion des Wirkstoffes bei verbesserter Wirksamkeit erreicht werden konnte.

Eine wichtige Säule, um unsere Mission zu erfüllen, sind unsere engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter. Es ist uns wichtig, ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Kreativität fördert, um innovative Produkte zu entwickeln. Weiterbildung der Mitarbeiter ist zusätzlich ein wesentlicher Fokus, um auch in Zukunft die erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens zu gewährleisten.



Andreas Grassauer



Eva Prieschl-Grassauer



Pascal Schmidt

Nachhaltigkeit bei Marinomed

Marinomed ist ein wissenschaftsorientiertes Unternehmen, das sich dem medizinischen Fortschritt verschrieben hat. Wir wollen effizientere und besser wirksamere Produkte entwickeln, die dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen zu schützen sowie Behandlungsmöglichkeiten von Krankheiten zu verbessern, bei denen es bisher keine oder nur wenig wirksame Therapien gibt. Dies ist für uns der wesentliche nachhaltige Ansatz und gleichzeitig Leitlinie unseres Handelns.

Marinomed verfolgt ein sehr nachhaltiges Geschäftsmodell und hat sich auf die Forschung und Entwicklung von biopharmazeutischen Produkten in den therapeutischen Bereichen der Virologie und Immunologie spezialisiert. Nach erfolgter Zulassung (bzw. Declaration of Conformity für Medizinprodukte) lässt Marinomed diese von erfahrenen Partnern über Lizenzen produzieren und vertreiben. Durch die Auslagerung dieser Teile der Wertschöpfungskette kann sich Marinomed auch bei starkem Wachstum ein schlankes „asset light“ Geschäftsmodell bewahren. Durch die Nutzung bereits vorhandener Produktionsstandorte und Vertriebskanäle werden Ressourcen geschont und Kosten eingespart, so dass der ökologische Fußabdruck klein gehalten und damit die Nachhaltigkeit gefördert wird.

Nachhaltiges Wirtschaften ist von wesentlicher Bedeutung für Marinomed; daher ist der Vorstand als Ganzes für die Agenden der strategischen Weiterentwicklung verantwortlich. Wichtige Nachhaltigkeitsthemen stehen regelmäßig auf der Agenda und werden von der gesamten Geschäftsführung regelmäßig thematisiert und in die laufenden Projekte integriert. Der Vorstand ist überzeugt, dass nur durch gleichzeitige Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden kann. Aus diesem Bewusstsein heraus werden Unternehmensentscheidungen getroffen und Prozesse, die im Einflussbereich des Unternehmens liegen, in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Bereichen laufend zu erhöhen. Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Bericht über die Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Über diesen Bericht

Dieser Bericht wurde erstellt in Anlehnung an folgende Regelwerke:

Während die finanzielle Berichterstattung den IFRS-Standards folgt, ist die Grundlage für die nicht-finanzielle Berichterstattung die EU-Verordnung NFRD (Non Financial Reporting Directive), mit der Berichtspflichten für sogenannte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ eingeführt wurden, d. h. für börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten.

Auf nationaler Ebene hat Österreich die Richtlinie in Form des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) umgesetzt. Das NaDiVeG bezieht sich in den Erläuterungen auf die GRI-(Global Reporting Initiative)-Leitlinien als geeigneten Standard für die Berichterstattung.

Marinomed verfolgt ein sehr nachhaltiges Geschäftsmodell und veröffentlicht daher aus Transparenzgründen freiwillig eine nicht-finanzielle Erklärung in Form des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts und der Darstellung der Diversitätspolitik im Corporate Governance Bericht, obwohl es mit fast 50 Mitarbeitern nicht unter die Größerkriterien fällt.

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung waren für Marinomed in internationaler Hinsicht die „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen die wichtige Richtschnur bei der Erstellung dieses Berichts.

Während die NFRD die Offenlegungspflichten von Unternehmen definiert, beschreibt die EU-Taxonomie Aktivitäten, die wesentlich zum Erreichen der in ihr definierten Umweltziele beitragen. Für 15 Branchen wurden Kriterien entwickelt, wie ökologisch nachhaltiges Wirtschaften definiert werden kann. Enthalten sind die folgenden Umweltziele: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung von Verschmutzung und (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Bisher sind nur die ersten beiden Umweltziele der Taxonomie abschließend definiert. Deshalb sind nur die beiden Umweltziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, der EU-Taxonomie-Verordnung am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Zu benennen ist in der Berichterstattung nunmehr der Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz sowie der Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex). Diese Berichterstattungspflicht zur EU-Taxonomie entfällt für Marinomed, da das Unternehmen weder die Größerkriterien erfüllt noch zu einer der erwähnten Branchen gehört.

Wir möchten den Dialog mit unseren Stakeholdern mit diesem Nachhaltigkeitsbericht weiter ausbauen. Ein wichtiges Ziel ist es, unser bereits langjähriges Engagement transparenter darzustellen, denn als Gesundheitsunternehmen haben wir mit unserem nachhaltigen Geschäftsmodell bereits viel erreicht und hohe Standards etabliert. Wir haben unserer Strategie folgend definiert, wie und in welchen Bereichen wir unsere hohen Standards halten und weiter ausbauen wollen. An diesen Zielen können wir uns intern und extern messen lassen.

Klimafreundlichkeit und CO₂-Reduktion sind Marinomed ein wichtiges Anliegen. Deshalb wird der Geschäftsbericht elektronisch publiziert und das Ziel ist, die wenigen (derzeit ca. 50) gedruckten Berichte vollends zu ersetzen.

Wesentlichkeitsanalyse

Marinomed hat eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Beiträge des Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung für die Gesellschaft, Technologien sowie für seine Stakeholder zu identifizieren. Als Leitlinie haben wir uns an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDG) orientiert. Im Zentrum der Analyse standen dabei Gespräche mit z. B. Lieferanten, Kunden und Investoren, aber auch Mitarbeitern. Wir haben dabei auch das Kennzahlensystem analysiert und erweitert. Einige Umweltkennzahlen können sinnvoll erst ab dem Geschäftsjahr 2021 ausgewertet werden, da dies das erste volle Jahr mit eigenem Firmenstandort darstellt. Vorher waren die Mitarbeiter in Gebäuden der Veterinärmedizinischen Universität Wien untergebracht, für die Marinomed keinen Zugriff auf entsprechende Daten hat.

Die Ergebnisse der Analyse haben zu folgenden Themenfeldern geführt, für die Marinomed einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Die Ergebnisse dieses Prozesses definieren in großem Maße die Nachhaltigkeitsstrategie von Marinomed im Einklang mit unserer Vision und Mission:



Gesundheit und Wohlergehen. Gesundheit und Wohlergehen bestimmen die Mission von Marinomed. Hier können wir den größten Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Als biopharmazeutisches Unternehmen haben wir

uns der Verbesserung der Gesundheit der Menschen verschrieben und wollen mit unseren innovativen Therapeutika die Behandlungsmöglichkeiten für Erkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf verbessern.



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Zusammen ist man stärker. Unser Schwerpunkt ist die Forschung und Entwicklung. Hier gehen wir Forschungsk Kooperationen ein, die uns bei neuartigen Entwicklungen unterstützen können. Die Produktion und den Vertrieb unserer innovativen Produkte erfolgen über unser starkes Netzwerk aus erfahrenen Partnern auf der ganzen Welt. So tragen wir gemeinsam zur weltweiten nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit von Patienten bei.



Geschlechtergleichheit. Ein gleichberechtigtes und diverses Team ist für uns der Eckpfeiler für ein erfolgreiches Unternehmen. Für uns zählt die Qualifikation. Die Auswahl erfolgt rein nach Fach- und Führungsqualifikationen unabhängig vom Geschlecht. Wir schaffen außerdem Arbeitsbedingungen, um Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren.



Hochwertige Bildung. Marinomed ist ein wissensorientiertes Unternehmen, das für seine Forschungs- und Entwicklungsarbeit und seine qualitätsorientierten Produkte qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Eine permanente Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiges Ziel, um die Innovationskraft des Unternehmens und die Einhaltung der hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Wir fördern das Interesse an Wissenschaft bereits in der Schule.



Nachhaltiges Wirtschaften. Wir leisten einen entscheidenden Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften. Unser gesamtes Geschäftsmodell ist nachhaltig. Wir berücksichtigen Umweltaspekte auf allen Ebenen des Unternehmens: angefangen bei unseren Technologien, dem ressourcenschonenden Einsatz von Materialien bei unserer täglichen Arbeit bis hin zu unserem nachhaltig errichteten und betriebenen Firmenstandort. Durch unsere innovativen Technologien können der Einsatz und die Dauer der medizinischen Produkte und Arzneimittel reduziert und verbessert werden.

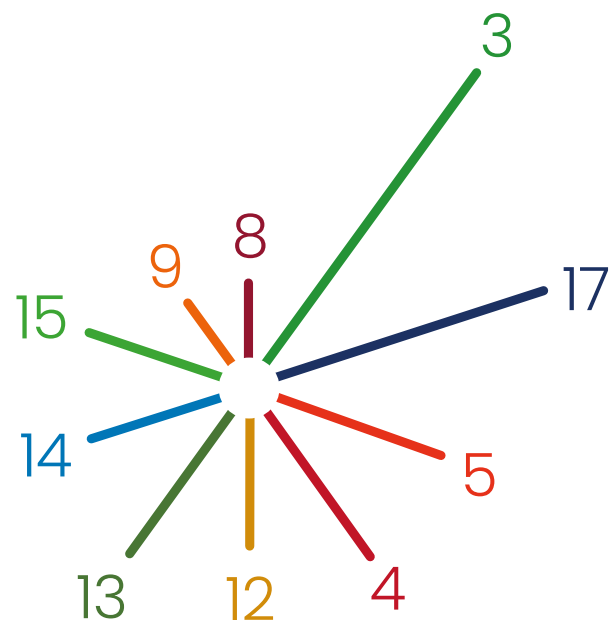


Industrie, Innovation und Infrastruktur. Marinomed entwickelt bahnbrechende, innovative Produkte mit deutlich reduzierter Wirkstoffmenge. Forschung und Entwicklung erzeugen Innovation und Fortschritt zum Wohl der Patienten. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der pharmazeutischen Industrie können wir unsere Produkte effizient herstellen und auf der ganzen Welt

vermarkten und sie so möglichst vielen Menschen zugänglich machen. Dabei planen wir stets schon den nächsten Schritt in neue Anwendungsgebiete.



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Als biomedizinisches Unternehmen agieren wir in einem hochregulierten Markt. Wir sind bei unserem Unternehmenswachstum getrieben von der Steigerung des Patientenwohls. Unsere Forschung und Entwicklung folgen hohen ethischen Aspekten. Bei all unserem Handeln sind wir der Achtung der Menschenwürde verpflichtet. Dies gilt auch für die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter. Nur durch engagierte Mitarbeiter, die Freude an ihrer Arbeit haben, können innovative Produkte geschaffen werden, die einen Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen.



Übersicht der wichtigsten SDG-Ziele, die Marinomed mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Die Länge der Strahlen entspricht der Bedeutung der Themen für Marinomed.

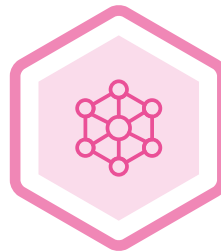
ESG Highlights 2021



UMWELT

Neuer Firmenstandort in Korneuburg, AT SDG 13, 15

- Aufhebung Vollversiegelung u. Begrünung des Grundstücks
- Thermische Sanierung Bestandsgebäude
- Umweltfreundlicher Neubau und Nutzung erneuerbarer Energien
- Fuhrpark nahezu vollelektrisch



SOZIALES

Marinosolv Solubilisierungs- technologie SDG 3, 9, 17

- Solv4U für Technologiepartnerschaften
- Erste Partnerschaft für Budesolv
- Fortschritte bei F&E (Indikationen mit hohem medizinischen Bedarf)

Mitarbeiter & Diversität SDG 5, 8

- Mitarbeiterwachstum +16 %
- Investor Relations gestärkt
- Hohe Diversität: erneut 1. Platz beim BCG Gender Diversity Index

Virusblocker Carragelose SDG 3, 9, 17

- Umsatz +20 %
- Neue Partnerschaften für globale Verfügbarkeit
- Wirksamkeit gegen SARS-CoV-2-Varianten bewiesen
- Unterstützung des Vienna City Marathons



GOVERNANCE

Mitarbeiter SDG 4, 8

- Ausbau Qualitäts- und Schulungsmanagement
- Erneute Evaluierung der Grundsätze des Corporate Governance Kodex
- Verstärkte Evaluierung der nachhaltigen Unternehmensziele

Umwelt

Nachhaltige Innovationen

Marinomed Biotech AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, dessen Fokus auf der Entwicklung innovativer Produkte im Bereich Infektionskrankheiten und Immunologie liegt. Dabei ist schon die Grundidee nachhaltig: Durch neuartige und besser wirksame Therapeutika soll die Gesundheit der Menschen verbessert, teure und aufwändige Behandlungen vermieden bzw. reduziert und auch bisher kaum adressierte Krankheiten behandelbar gemacht werden.

Die Produkte und Projekte im Bereich der Infektiologie enthalten als Wirkstoff das virus-blockierende Polymer Carrageenose (Iota-Carrageenan), das aus der Rotalge gewonnen wird, die einen nachwachsenden Rohstoff darstellt. Die Marinosolv-Technologie, auf der die immunologischen Therapien basieren und die zur Verbesserung der Löslichkeit hydrophober Wirkstoffe eingesetzt wird, basiert auf dem ebenfalls aus den in pharmazeutischer Qualität verfügbaren Naturprodukten Escin (Extrakt aus der Rosskastanie) und Glycyrrhizin (Extrakt aus der Süßholzwurzel).

Mit der Marinosolv-Technologie wird die Löslichkeit hydrophober Wirkstoffe verbessert. Dadurch können die biologische Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Produkts erhöht werden, wodurch nicht nur die verabreichte Dosis verringert, sondern auch die durch Ausscheidungen in die Umwelt gelangende Menge an Medikamenten reduziert werden kann. Dies verringert insbesondere die Arzneimittelbelastung von Gewässern und Böden.

Gebäude- und Ressourcenmanagement

Seit 2020 befindet sich Marinomed's Forschungs- und Entwicklungseinrichtung an einem eigenen Firmenstandort in Korneuburg, Niederösterreich, der sowohl Labor- als auch Büroräumlichkeiten umfasst. Bereits bei der Auswahl des Grundstücks wurde auf Umweltaspekte geachtet: Das erworbene Grundstück war durch einen Gebäudebestand aus alten Industriehallen, einem Bürogebäude und Parkflächen zu 100 % versiegelt. Beim Umbau wurde ein spezielles Augenmerk daraufgelegt, möglichst ressourcen-, umweltschonend und nachhaltig vorzugehen und die Biodiversität am Standort zu fördern.

Deshalb wurden mehr als 50 % der Grundstücksfläche von der Versiegelung durch Beton oder Asphalt befreit. Dem Umweltschutzgedanken folgend wurden die Parkflächen für die Fahrzeuge mit versickerungsfähigem Schotterrasen konzipiert, so dass keine Ableitung in das bestehende Kanalsystem erfolgt. Das Begrünungskonzept mit Bäumen und einer artenreichen Bepflanzung trägt ebenfalls positiv zum Mikroklima in der Umgebung bei.

Die Erhaltung des bestehenden Bürogebäudes war ebenfalls ein wichtiger Umweltaspekt. Durch die Sanierung wurde es thermisch und gebäudetechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Zusätzlich wurde ein Neubau errichtet, der die Labore und weitere Büros beherbergt. Insgesamt verfügt Marinomed über rund 2000 m² Labor- und Büroflächen auf drei Ebenen.

Auf dem Neubau wurde eine neue elektrische Photovoltaikanlage mit 20 kwp installiert, so dass ein signifikanter Teil der Stromversorgung nachhaltig erfolgt. Eine Wärmepumpe sorgt im Sommer für die Kälteerzeugung und betreibt im Winter die Fußbodenheizung. Weitere Elemente wie Bewe-

gungsmelder, automatisierte Lichtabschaltungen, eine Drei-Scheiben-Verglasung (Holzalufenster), sowie eine automatisierte Beschattung sorgen für ein effizientes Gebäudeklima und einen optimierten Stromverbrauch. Insgesamt lag der Anteil erneuerbarer Energien 2021 bei 98 %.



Das Firmengelände der Marinomed Biotech AG vor dem Erwerb und Umbau der Immobilie im Juli 2019 (oben) und nach dem Abschluss der Umbauarbeiten im Juli 2021 (unten). Ein Großteil der Bestandsgebäude wurde abgetragen und die Fläche entsiegelt. Das bestehende Bürogebäude (linker Gebäudeteil) wurde thermisch saniert und ein Neubau nach modernen Umweltgesichtspunkten am hinteren Teil des Grundstücks errichtet. Der Parkplatz wurde als versickerungsfähiger Schotterrasen angelegt und verfügt über Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge.

Ressourcenverbrauch	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾	2021
Stromverbrauch in MWh	N/A	N/A	158
<i>davon erneuerbar</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>98 %</i>
<i>davon selbst erzeugt</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>7 %</i>
<i>pro FTE</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>3,71</i>
Gasverbrauch in MWh	N/A	N/A	90
<i>pro FTE</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>2,11</i>
Energieverbrauch gesamt in MWh	N/A	N/A	248
<i>pro FTE</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>5,82</i>
pro MEUR 1 Umsatzerlöse	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>21,33</i>
Wasserverbrauch in m³	N/A	N/A	1.175
<i>pro FTE</i>	<i>N/A</i>	<i>N/A</i>	<i>27,58</i>

¹⁾ Die Kennzahlen können sinnvoll erst ab dem Geschäftsjahr 2021 ausgewertet werden, da dies das erste volle Jahr mit eigenem Firmenstandort darstellt.

Ressourcenschonende Mobilität

Nachhaltiges Handeln setzt sich bei Marinomed auch bei der Mobilität fort. Für den Fuhrpark wurden zwei Elektroautos angeschafft, die, wie auch Mitarbeiterfahrzeuge, auf dem Firmengelände über Stromtankstellen mit Strom aus der auf dem Neubau befindlichen Photovoltaikanlage geladen werden können.

Auch bei Dienstreisen wird auf umweltfreundliches Reisen geachtet. Es werden, wo immer möglich, umweltfreundliche Verkehrsmittel gewählt. Im Jahr 2021 fanden pandemiebedingt wie bereits im Jahr 2020 nur wenige Dienstreisen statt. Die Mehrzahl der Besprechungen fand virtuell statt.

Mobilität	2019	2020	2021
Flugreisen (in Flugsegmenten)	94	20	32
<i>davon innerhalb Europas</i>	<i>87 %</i>	<i>100 %</i>	<i>100 %</i>
Bahnfahrten	77	57	40

Sicheres und ressourcenschonendes Arbeiten

Für Marinomed ist es selbstverständlich, das Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein aller Mit-

arbeiter zu schärfen und dadurch stets auf einem hohen Niveau zu halten. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen, zugeschnitten auf ihren Tätigkeitsbereich, teilzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde auch eine für Qualitätsmanagement zuständige Stelle geschaffen.

Da es das Bestreben von Marinomed ist, sich stetig weiterzuentwickeln, wird auch das Schulungsangebot bei Marinomed für die Mitarbeiter stetig erweitert. Seit 2021 finden regelmäßig Qualitätsbewusstseins-

schulungen statt. Schulungen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz finden jährlich statt.

Darüber hinaus gibt es ausreichend Mitarbeiter, die sowohl als Ersthelfer als auch als Brandschutzhelfer geschult sind. Schulungen zu Compliance und IT-Sicherheit werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt.

	2019	2020	2021
Arbeits- und Gesundheitsschutz	✓	✓	✓
Qualitätsmanagement	✓	✓	✓
IT-Sicherheitsschulungen	✓	✓	✓
Compliance-Schulungen	✓	✓	✓
Code of conduct			✓

Marinomed ist ein forschungsbasiertes Technologieunternehmen und führt wesentliche Forschungstätigkeiten in den eigenen Laborbereichen am Firmenstandort Korneuburg durch. Die Labore sind multifunktional ausgelegt und können für biochemische, virologische, molekularbiologische, pharmazeutische, analytische und chemische Forschungsarbeiten genutzt werden.

Bei der Errichtung des Gebäudes wurde hohes Augenmerk auf eine Ausführung gelegt, die dem aktuellen Stand der Technik und Sicherheit entspricht. Für die Arbeit mit gefährlichen Chemikalien stehen zwei große Chemieabzüge und ein Punktabzug zur Verfügung. Die Raumluft wird außerdem ständig durch eine Lüftungsanlage umgewälzt. Andere Sicherheitsvorkehrungen, wie Augenduschen, Notduschen oder geeignete Sicherheits-schränke für giftige oder explosive Chemikalien wurden selbstverständlich umgesetzt und werden regelmäßig überprüft und gewartet.

Im Labor verfolgt Marinomed ein striktes Abfallmanagement: Verbrauchsmaterial wird, wenn möglich, wiederverwendet bzw. sparsam verwendet. Braunglasflaschen von Lösungsmitteln werden mit dem restlichen Glasabfall mit dem E-Auto zur Abfallsammelstelle Korneuburg gebracht. Chemische Abfälle werden getrennt gesammelt und entsprechend über eine Fachfirma entsorgt. Partner zur Durchführung von externen Analysen oder für Kooperationen werden bevorzugt lokal (Österreich, Deutschland oder EU) ausgewählt. Dies gewährleistet kurze Transportwege und möglichst große Transparenz. Auch beim Aufbau unserer Studien setzen wir auf Nachhaltigkeit und nutzen die Möglichkeit, Studien virtuell durchzuführen.

Ein gewisses Maß an Tierversuchen ist zur Durchführung bestimmter medizinischen Forschungsarbeiten gesetzlich vorgeschrieben. Marinomed bemüht sich jedoch, diese Versuche mit möglichst großer Sorgfalt unter Berücksichtigung des „3-R-Prinzips“

durchzuführen (replace – reduce – refine: Tierversuche möglichst vermeiden, die Anzahl der Tiere möglichst geringhalten und das Tierleid auf das unerlässliche Maß beschränken). Eine vorherige Genehmigung durch die zuständige Tierversuchskommission ist zwingend vorgeschrieben.

Auch die Versuchsplanung für Laborexperimente erfolgt möglichst ressourcenschonend und effizient unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten sowie des Material- und Chemikalienverbrauchs. In der Regel erfolgt zunächst ein kleiner Vorversuch (sogenannter „proof of concept“), danach erst erfolgt der eigentliche Versuchsaufbau (sogenanntes „upscaling“). Außerdem werden große Versuche nach einem mind. 4-Augen Prinzip geplant, um unnötigen Ressourcenverbrauch im Labor zu vermeiden. Die eingesetzten Geräte werden sorgfältig behandelt und sehr gut gewartet, so dass sie meist über das Ende der üblichen Lebensdauer verwendet werden können. So ist beispielsweise das älteste HPLC-Gerät („High Performance Liquid Chromatography“) seit 2001 in

Betrieb. Um Strom zu sparen, werden alle Geräte und Labor-PCs abgeschaltet, wenn keine Analysen laufen. Dies gilt auch für die in den Büroräumen genutzten Geräte.

Marinomed achtet auch in den Büros auf ressourcenschonende Maßnahmen. Durch den Umstieg auf weitgehend digitales Arbeiten und Archivieren werden der Papier- und Büromaterialverbrauch auf ein geringes Niveau gesenkt, was nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch kostenoptimiert ist. Für Abfälle werden zudem Abfalltrennungs- und Recyclingmöglichkeiten durch eigens beschildderte Sammelstationen zur Verfügung gestellt, wodurch gleichzeitig auch das ohnehin hohe Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine korrekte Mülltrennung weiter geschärft werden soll.

Insgesamt trennen wir Müll in mindestens acht verschiedene Kategorien und entsorgen diesen über Fachunternehmen, die örtliche Müllabfuhr oder selbst im örtlichen Müllsammelzentrum.

Recycling	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾	2021
Papierabfälle in Liter	N/A	N/A	19.800
Plastik- und Metallabfälle in Liter	N/A	N/A	8.580
Glasabfälle in kg	N/A	N/A	600
Restabfälle in Liter	N/A	N/A	34.320
Organischer Spezialabfall in Liter	N/A	N/A	360
Medizinische Abfälle in kg	N/A	N/A	140
Lösemittel-Wasser-Gemische in kg	N/A	N/A	412

¹⁾ Die Kennzahlen können sinnvoll erst ab dem Geschäftsjahr 2021 ausgewertet werden, da dies das erste volle Jahr mit eigenem Firmenstandort darstellt.

Partnerschaften, Lieferketten

Nach erfolgreicher Zulassung (bzw. Declaration of Conformity für Medizinprodukte) lässt Marinomed die entwickelten biopharmazeutischen Produkte in Kooperation mit Partnern produzieren und vertreiben. Partnerschaften ermöglichen, dass die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette bei Spezialisten liegen, die diese möglichst effizient und damit ressourcenschonend ausführen. Unsere Partner werden verantwortungsbewusst ausgewählt und regelmäßig überprüft. Dazu gehören regelmäßige Audits, die neben der Qualität auch ethische, soziale und Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Weiters werden Partner für die Herstellung der Produkte und für externe Forschungsarbeiten bevorzugt, die ihren Firmensitz in der europäischen Union haben. Neben bekannten und stabilen rechtlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen hält das Transport-

wege kurz und erleichtert entsprechende Kontrollen. Marinomed setzt auch auf Codes of Conduct. Neben der Dokumentation von internen Standards soll damit die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Lieferketten weiter optimiert werden. Mit den Vertriebspartnern werden in den Verträgen wichtige Governance-Grundsätze gegen Geldwäsche, Korruption oder Terrorfinanzierung festgehalten. Mit drei von fünfzehn Partnern wurde bereits ein Code of Conduct vereinbart, um Lieferketten sicherer zu gestalten.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

Marinomed verfolgt bereits ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Unser Ziel ist es, unseren hohen Standard in allen Bereichen zu halten oder weiter auszubauen. Für den Umweltbereich haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

	2022	2030
Produkte entwickeln, die weniger Wirkstoffe beinhalten zum Wohl von Patienten und Umwelt	✓	✓
Nachhaltige Rohstoffe einsetzen	✓	✓
Halten der hohen Qualitätsstandards zum Schutz von Menschen und Umwelt	✓	✓
Keine Steigerung des Ressourcenverbrauchs pro Mitarbeiter	✓	✓
Mehr Nutzung eigener erneuerbarer Energie	✓	✓
Ausbau der Photovoltaikanlage	✓	✓
Umweltfreundliche Mobilität weiter ausbauen	✓	✓
Umweltfreundlichkeit in den Lieferketten fördern		✓
CO ₂ -Neutralität erreichen		✓

Soziales – Corporate Social Responsibility

Corporate Social Responsibility

Gerade als biomedizinisches Unternehmen sind wir uns unserer sozialen Verantwortung deutlich bewusst. An erster Stelle steht für uns das Patientenwohl. Unser Handeln bestimmt die Suche nach der Verbesserung der Gesundheit und der Sicherheit von Patienten. Mit unserer Forschung konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen im Bereich viraler Infektionskrankheiten und Immunologie. Mit der in über 40 Ländern rezeptfrei erhältlichen Carragelose-Produktlinie konnten wir bereits einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Therapie von viralen respiratorischen Erkrankungen leisten. Auf Basis der Marinosolv-Technologie entwickeln wir mehrere Produkte im Bereich der immunologischen Erkrankungen. Das Leitprodukt Budesolv zur Behandlung von allergischer Rhinitis (wovon schätzungsweise 400 Millionen Menschen weltweit betroffen sind) befindet sich im weit fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und wurde bereits für den chinesischen Markt auslizenzieren.

Zukünftig wollen wir uns auf Krankheitsbilder fokussieren, für die es bisher nur unzureichende, ineffiziente Behandlungsoptionen gibt. Dies stellt sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft eine hohe Belastung dar. Diese Problematik möchten wir mit unseren innovativen Lösungen adressieren.

Unser wissenschaftlicher Erfolg basiert maßgeblich auf dem Knowhow und den Talenten unserer Mitarbeiter. Abgesehen davon pflegen wir Kooperationen mit Universitäten, Instituten und Partnern, um Synergieeffekte zu nutzen und die Forschung für neue medizinische Produkte voranzutreiben. Wir

sehen uns als "Think-Tank", der bestehendes Wissen und Erfahrung ständig ausweitet und dadurch Gesundheitslösungen für Menschen verbessern kann.

Wir stellen unsere Marinosolv-Technologie über die "Solv4U"-Plattform im Rahmen von Technologie-Partnerschaften auch anderen Unternehmen zur Verfügung. Damit werden Produktentwicklungen zum Teil erst ermöglicht, bzw. durch Reduktion von Wirkstoff wirtschaftlich, so dass unsere Partner zum Wohl der Patienten die Weiterentwicklung vornehmen können. Die Einhaltung von Gesetzen und Regularien ist selbstverständlich, genauso wie Menschenrechte inklusive dem Kindeswohl und gegenseitiger Respekt. Diese Werte prägen die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, Kunden und Lieferanten. Seit dem Jahr 2020 gehört daher zu unseren Partnerverträgen die Verpflichtung, einen „Code of Conduct“ einzuhalten, der diese Themen adressiert.

Wir schaffen Werte für viele Stakeholder, z.B. durch das Angebot von Arbeitsplätzen. Unsere Aktionäre wiederum haben Vertrauen, dass wir den Wert unseres Unternehmens nachhaltig steigern können. Dazu müssen wir weiter in Forschung und Entwicklung investieren. Die Finanzierung unserer Projekte ist dabei ein entscheidendes Kriterium. Wir suchen aktiv den Dialog mit den Kapitalmarktakteuren, Kreditgebern und Aktionären. Transparenz ist uns wichtig, daher wurde 2021 auch die Abteilung Investor Relations weiter ausgebaut.

Beschäftigte & Mitarbeiterbelange

Das Engagement und die kreativen Ideen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolgs. Mit ihren Leistungen und Fähigkeiten tragen sie dazu bei, dass unsere Forschungs- und Entwicklungsprojekte schlussendlich in biopharmazeutischen Produkten münden. Personalbeschaffung und -management ist Chefsache. 2021 wurde außerdem die Position eines Personalverantwortlichen geschaffen, um den Mitarbeitern eine zentrale Anlaufstelle für diverse Anfragen zu geben.

Das Personalmanagement ist darauf ausgerichtet, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen wird im Arbeitsalltag vor allem einer offenen Kommunikation und gegenseitigem Respekt zentrale Bedeutung beigemessen. Die interne wie auch externe Weiterbildung der Mitarbeiter im Zuge von fachspezifischen Kursen, Zusatzausbildungen und teilweise die Gewährung von Bildungskarenzen, wird als essenziell für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und folglich des Unternehmens als Ganzes gesehen.

Wir achten ebenso auf eine leistungsgerechte Entlohnung auf allen Ebenen. Bei Marinomed erhalten alle Beschäftigten ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus sowie die Möglichkeit über unser Aktienoptionsprogramm am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bescheinigen uns, dass wir faire Arbeitsbedingungen bieten, die Raum für die Mitarbeiterentwicklung bieten. Eigene Ideen können aufgrund von flachen Hierarchien in enger Zusammenarbeit mit dem Management diskutiert und entwickelt werden. Aufgrund der kleinen Unternehmensgröße und der offenen

Unternehmenskultur wurde bisher kein Whistleblower-System aufgebaut. Bei Konflikten besteht die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an einen internen Compliance-Beauftragten zu wenden.

Diversität

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 43 Mitarbeiter bei Marinomed beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wird dabei als FTE (Full Time Equivalent) auf Basis von 38,5 Wochenstunden als Durchschnitt der 12 Monatswerte des jeweiligen letzten Tages eines Monats errechnet. Marinomed achtet auf den Ausgleich von Beruf und Privatem und bietet den Mitarbeitern Teilzeit an. Ein Großteil der Mitarbeiter verfügt über eine akademische Ausbildung. Die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitern und ein gutes Arbeitsklima zeigen sich daran, dass befristet Beschäftigte fast alle in Vollzeitbeschäftigungen übernommen wurden.

Im Durchschnitt über die letzten 3 Jahre lag die Fluktuation bei kleiner Belegschaft bei ca. 5 %. Für die Berechnung der Fluktuation wird die Anzahl der Austritte durch die Anzahl der durchschnittlichen FTE geteilt. Dies schließt vom Unternehmen ausgesprochene Kündigungen, bzw. vorgeschlagene Aufhebungsvereinbarungen mit ein. Im Bereich Forschung und Entwicklung lag die Fluktuation bei etwa 1%. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten drei Austritte.

Marinomed möchte das Interesse an Wissenschaft und im Besonderen an der Life-Sciences-Branche bei jungen Menschen wecken und sie zu einer Berufswahl im wissenschaftlichen Bereich motivieren. Daher bieten wir im Rahmen der Berufsorientierung Schülerpraktika an, um den Arbeitsalltag in der Forschung kennenzulernen. Für Marinomed ist es selbstverständlich, dass die Besetzung von Stellen nach Qualifikation und damit geschlechtsneutral erfolgt.

Der Frauenanteil lag 2021 bei 71 % und der Aufsichtsrat war zum 31.12.2021 paritätisch besetzt. Die Förderung von Diversität bei Marinomed wird auch extern anerkannt. Marinomed erzielte im März 2022 zum zweiten Mal in Folge den 1. Platz beim "Gender Diversity Index Austria 2021", einer Initiative der Boston Consulting Group und des österreichischen Wirtschaftsmagazins trend.

Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und deren konstante Verbesserung wird bei Marinomed nicht als einmaliges Schulungsthema betrachtet, sondern ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, die nicht nur die physische Unversehrtheit einschließt, sondern ein gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter schaffen soll.

Marinomed hat 2020 ein neues Gebäude bezogen, bei dem Barrierefreiheit berücksichtigt wurde und auch bei der Büroausstattung Wert auf das Wohlergehen der Mitarbeiter gelegt wurde. Die moderne Ausstattung umfasst neben der Klimaanlage ein Beschattungskonzept, das auch Bildschirmarbeit berücksichtigt. Die Büromöbel sind ergonomisch optimiert, mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen als Standard. Außerdem gibt es freie Büros und Telearbeitsplätze und somit Rückzugsmöglichkeiten, um in Ruhe arbeiten oder sich in kleiner Runde besprechen zu können. Die Gebäude sind mit Küchen ausgestattet, in denen Mahlzeiten frisch zubereitet werden können. Diese dienen auch als Treffpunkt in den Pausen. Der Zugang zu einer großen Terrasse kann von allen Mitarbeitenden in Pausenzeiten genutzt werden.

Für alle Mitarbeiter sind diverse Sicherheitsvorkehrungen und -richtlinien implementiert. Sicherheitsschulungen aller Mitarbeiter sollen das Bewusst-

sein für Sicherheit am Arbeitsplatz auf einem hohen Niveau halten. Bei Eintritt erfolgt eine Basisschulung, danach regelmäßige Nachschulungen, die Themenbereiche wie Compliance, Gesundheit, Sicherheit und Qualitätsmanagement umfassen. Insbesondere im Laborbereich steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Vordergrund, der durch regelmäßige Audits überwacht wird.

Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen unter anderem Pharmakovigilanz- und GDP-Schulungen (Gute Vertriebspraxis von Arzneimitteln) aller Mitarbeiter statt, um das allgemeine Bewusstsein im Unternehmen zu stärken, dass eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln, ebenso wie eine gute Vertriebspraxis, unverzichtbar sind.

Marinomed bietet seinen Beschäftigten Gesundheitsvorsorge-Maßnahmen an. Alle Mitarbeiter haben kostenlosen Zugang zu den Carragelose-Produkten. Außerdem wurde die Möglichkeit geboten, sich durch eine HNO-Ärztin gegen SARS-CoV-2 sowohl testen als auch impfen zu lassen und bei Bedarf die Ärztin zu konsultieren. Hinzu kamen die Grippe- und Hepatitis-Schutzimpfungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Marinomed legt seit der Gründung großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und ermöglichen damit auch einen den einfachen Wiedereinstieg nach der Karenzzeit, denn wir möchten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten. Während der Pandemie mit verschiedenen Lockdowns haben wir außerdem unbürokratisch Homeoffice, Sonderbetreuungszeit sowie noch flexiblere Arbeitszeiten ermöglicht.

Personalkennzahlen	2019	2020	2021
Mitarbeiter gesamt	33	40	47
<i>davon Teilzeit</i>	21 %	25 %	23 %
<i>davon unbefristete Verträge</i>	100 %	98 %	100 %
<i>davon mit akademischer Ausbildung</i>	74 %	71 %	75 %
FTE gesamt	31	37	43
<i>davon Frauen</i>	68 %	67 %	70 %
<i>davon Männer</i>	32 %	33 %	30 %
<i>Fluktuationsrate</i>	7 %	3 %	7 %
<i>Umsatz pro FTE in TEUR</i>	200	222	273
<i>davon F&E</i>	48 %	54 %	54 %
<i>davon Frauen</i>	75 %	69 %	71 %
<i>davon Männer</i>	25 %	31 %	29 %
<i>Fluktuationsrate</i>	0 %	0 %	4 %
<i>davon Management</i>	16 %	14 %	12 %
<i>davon Frauen</i>	40 %	40 %	40 %
<i>davon Männer</i>	60 %	60 %	60 %
<i>Fluktuationsrate</i>	0 %	0 %	0 %
Aufsichtsrat	5	4	4
<i>davon Frauen</i>	40 %	50 %	50 %
<i>davon Männer</i>	60 %	50 %	50 %
Arbeitsunfälle	1	0	3
<i>davon Wegeunfälle</i>	0	0	2
Krankheitstage pro Mitarbeiter	6,17	4,27	7,25
<i>davon pandemiebedingt</i>	N/A	0,12	0,77

Verbraucherdatenschutz, Datensicherheit

Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen ist die Datensicherheit für Marinomed von zentraler Bedeutung. IT-Infrastruktur, Verschlüsselungstechnologien und Back-ups des Unternehmens sind auf dem neuesten Stand und werden laufend aktualisiert. Obwohl Marinomed praktisch ausschließlich über B2B-Geschäftsbeziehungen unterhält, wird die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) sehr ernst genommen. Das Datenschutzmanagement ist deshalb direkt beim Vorstand angesiedelt.

Im Jahr 2021 gab es keine der Datenschutzbehörde meldepflichtigen Fälle von Verletzungen des Datenschutzes sowie keine Fälle von Datenlecks, Datendiebstahl oder Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundeninformationen oder anderen Geschäftstätigkeiten. Um die Sensibilisierung und die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, gibt es regelmäßig Trainings und Informationen für die Mitarbeiter.

Nachhaltige Forschungs- und Entwicklungspolitik

Die Sicherheit und das Patientenwohl stehen bei Marinomed im Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Als biomedizinisches Unternehmen unterliegt Marinomed besonders strengen Regularien über die gesamte Wertschöpfungskette. Auch Marinomeds Partner führen regelmäßig sogenannte Codes of Social Audit durch. Darüber hinaus überprüft Marinomed intern regelmäßig seine eigens gesetzten hohen Sicherheitsstandards.

Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der

Menschheit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten die rechtlichen Vorschriften ein und beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Die Einhaltung der „good scientific practice“ ist selbstverständlich. Marinomeds verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst:

- das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken
- den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen
- die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen
- Genehmigungen und Einverständniserklärungen, wenn menschliches Gewebe verwendet wird
- die Einhaltung der Richtlinien für good clinical practice (GCP) bei der Durchführung von klinischen Studien und ein funktionierendes und etabliertes Qualitätsmanagementsystem
- bei der Durchführung von klinischen Studien die Veröffentlichung der wesentlichen Daten der Studien auf einschlägigen Datenbanken wie www.clinicaltrials.gov
- dass unsere Ergebnisse möglichst transparent und gut zugänglich sind. Unsere Forschungsergebnisse publizieren wir überwiegend auf Plattformen, die für Leser kostenfrei verfügbar sind. Außerdem stellen wir auf unserer Homepage eine große Auswahl an wissenschaftlichen Publikationen zu unseren Forschungsthemen zur Verfügung

Im Rahmen der Forschungstätigkeit bzw. bei der Arzneimittelentwicklung kann nicht immer vermieden werden, dass Marinomed oder seine Forschungspartner Tierversuche durchführen müssen, oder dass einschlägige gesetzliche Vorschriften diese sogar verlangen. Die ethische und humane Behandlung der Tiere und die Einhaltung der Grundsätze des Tierschutzes stellen für Marinomed

hierbei eine grundlegende und wesentliche Voraussetzung dar. Daher müssen vor Beginn jedes Tierversuchs sämtliche Genehmigungen der Ethikkommission vorliegen, das Personal muss entsprechend geschult sowie die veterinären Voraussetzungen für eine Durchführung gegeben sein. Sofern tierversuchsfreie Prüf- und Untersuchungsmethoden bestehen und diese adäquate sowie regulatorisch zulässige Alternativen darstellen, wird von diesen Gebrauch gemacht, um Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen und zu reduzieren.

Produktqualität und -sicherheit

Marinomed's Technologien und Produkte tragen dazu bei, die Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten wesentlich zu verbessern. Mit der Marinosolv-Technologie ist es Marinomed gelungen, die Wirksamkeit von schwer löslichen Wirkstoffen in eine neue Dimension zu heben. Dies kommt dem Patientenwohl zugute, da die Dosis reduziert und Nebenwirkungen minimiert oder vermieden werden können.

Die veröffentlichten Daten zur Wirksamkeit von Carragelose gegen SARS-CoV-2 in der Zellkultur und in klinischen Studien eröffnen die Chance, die Bekanntheit der Marke Carragelose und der dazugehörigen Produkte in den Vertriebsländern zu stärken. Die breite Wirksamkeit dieser Produkte, auch gegen neue Virusvarianten, wurde ebenso in Studien belegt. Durch die Pandemie hat sich das Bewusstsein für die Gefährlichkeit von viralen Infektionen der Atemwege in der Bevölkerung und damit dem Schutzbedürfnis nachhaltig verändert. Marinomed strebt an, diese Produkte allen Konsumenten verfügbar zu machen. Diese Produkte sind in Apotheken rezeptfrei verfügbar und geben dem Konsumenten damit die Möglichkeit, selbst ein virusblockierendes Produkt zu erwerben.

Marketing und Vertriebspolitik

Marinomed hat die Vertriebs- und Marketingaktivitäten an seine Lizenzpartner ausgelagert. Mit ihnen gibt es eine regelmäßige, enge und partnerschaftliche Abstimmung. Die Vertriebspartner werden von Marinomed dabei über die aktuellen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse, die aus den laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gewonnen werden, zeitnah informiert. Die Vertriebspartner von Marinomed und damit auch die Lieferkette sind in das spezielle regulatorische Umfeld von Pharma- und Medizinproduktunternehmen eingebettet. Schon bei der Auswahl in der Anbahnung wird überprüft, ob die Partner über die regulatorischen Voraussetzungen für den Vertrieb verfügen. Im laufenden Betrieb wird durch wiederkehrende Audits und Überprüfungen sichergestellt, dass insbesondere die Einhaltung regulatorischer Compliance Vorschriften, aber auch ethischer Grundsätze eingehalten wird. Im Jahr 2021 gab es weder meldepflichtige Vorkommnisse noch Verletzungen von Vigilanzvereinbarungen. 2021 lag die Reklamationsrate bei 10 ppm (parts per million), d.h. bei einer Million produzierter Produkte, gab es lediglich 10 Reklamationen. Dies zeigt, dass Carragelose-Produkte sehr sicher sind.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

	2022	2030
Soziale Verantwortung: Konzentration auf Krankheitsbilder, die selten oder bisher nur schwer zu behandeln sind		✓
Einen regelmäßigen, offenen und transparenten Dialog mit allen Stakeholdern führen	✓	✓
Ein gesundes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter schaffen, Fluktuationsquote < 10 %	✓	✓
Förderung aller Mitarbeiter, Diversität auf hohem Niveau halten	✓	✓
Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte zur Förderung des Wachstumskurses	✓	✓
Aus- und Weiterbildung weiterhin fördern	✓	✓
0-Unfälle Strategie durch regelmäßige Sicherheitsschulungen mit Mindestzielquote < 1 Unfall/Jahr	✓	✓
Menschenrechte und Verantwortung in der gesamten Lieferkette einhalten und regelmäßig überwachen	✓	✓
Keine Compliance Verstöße	✓	✓

Corporate Governance

Der guten Unternehmensführung verpflichtet

Marinomed hat als biomedizinisches Unternehmen hohe Ansprüche an die Einhaltung von Regeln. Wir sind davon überzeugt, dass wirksame und sichere Arzneimittel und Medikamente nur in einem Umfeld entwickelt werden können, welches den Grundsätzen guter Unternehmensführung – der Corporate Governance – verpflichtet ist. Die strenge Einhaltung von eigenen und gesetzlichen Vorgaben ist essenziell, um das Vertrauen unserer Stakeholder in unser Unternehmen und unsere Produkte langfristig zu sichern.

Marinomed unterliegt als börsennotiertes Unternehmen den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) und -richtlinie („MAD“) sowie des österreichischen Börsegesetzes über die Grundsätze für die Informationsweitergabe und über organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Insiderhandel im Unternehmen. Die österreichische Emittenten-Compliance-Richtlinie dient der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Sie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Marinomed hat einen Emittenten-Compliance Officer bestimmt, der dem Management über die Einhaltung und laufende Überprüfung der Bestimmungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von sensiblen und vertraulichen Informationen, die den Aktienkurs beeinflussen könnten, berichtet. Wie an anderer Stelle berichtet, können sich auch Mitarbeiter bei Verdacht von missbräuchlichen Entwicklungen an ihn wenden.

Verpflichtung zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex

Marinomed folgt den Vorschriften des Österreichischen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „ÖCGK“) und erstellt im Rahmen des Geschäftsberichtes einen entsprechenden öffentlichen Corporate Governance Bericht.

Die Marinomed Biotech AG ist seit dem Börsengang am 1. Februar 2019 im prime market-Segment der Wiener Börse gelistet und gilt damit als große Kapitalgesellschaft gemäß Paragraf 221 Absatz 3 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Daher stellt das Unternehmen einen Corporate Governance Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2021 zur Verfügung.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der im Januar 2021 geänderten und für diesen Bericht gültigen Fassung ist ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Der ÖCGK strebt einen nachhaltigen und langfristigen Wertzuwachs sowie eine größere Transparenz für alle Aktionäre an.

Der Kodex gründet sich auf internationale Corporate-Governance-Standards und enthält maßgebliche Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie des Kapitalmarktgesetzes. Der Text des ÖCGK steht auf der Website <https://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Der ÖCGK richtet sich in erster Linie an börsennotierte Unternehmen des österreichischen Aktienmarktes, die sich zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Darüber hinaus verlangt die Wiener Börse im Rahmen ihrer Bestimmungen für Unternehmen, deren Aktien im Segment prime market der Börse gehandelt werden, die Einhaltung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf den Rechtsvorschriften der österreichischen Unternehmens-, Wertpapier- und Kapitalmarktgesetze (gemeinsam die gesetzlichen Bestimmungen, englisch: Legal Requirements, „L-Regeln“). Zudem umfasst der ÖCGK Bestimmungen, die als gängige internationale Gepflogenheiten erachtet werden, z. B. die in den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance formulierten Prinzipien und die Empfehlungen der Europäischen Kommission. Eine Abweichung von diesen Regeln muss erklärt und begründet werden (Comply or Explain-Prinzip, „C-Regeln“). Der ÖCGK enthält überdies Regeln, deren Einhaltung freiwillig ist und bei denen eine Abweichung keiner Erklärung bedarf (Empfehlungen, englisch: Recommendations, „R-Regeln“).

Marinomed hält alle „L-Regeln“ des ÖCGK vollständig ein. Die Abweichungen von den „C-Regeln“ werden nachfolgend erläutert.

C-Regel 18

Die Regel sieht in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens die Einrichtung einer separaten Stabsstelle für die interne Revision vor. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine kleine Kapitalgesellschaft darstellt, hat das Unternehmen keine entsprechende separate Stabsstelle eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

C-Regel 28

Regel 28 sieht vor, dass für Optionen, die der Vorstand erhalten hat, eine Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren festzulegen ist. Die Mitglieder des Vorstands halten deutlich mehr Aktien, als sie durch Ausübung von Optionen erhalten haben, daher wurde bislang davon abgesehen, eine Behaltefrist schriftlich festzulegen.

C-Regel 36

Diese Regel sieht jährliche Selbstevaluierungen des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat von Marinomed besteht aus nur vier Mitgliedern und hat häufige Interaktionen (sowohl untereinander als auch mit den Vorstandsmitgliedern). Daher ist es noch nicht vorgesehen, die Effizienz seiner Aktivitäten schriftlich zu dokumentieren.

C-Regeln 41 und 43

Gemäß dieser Regeln hat der Aufsichtsrat einen Nominierungs- bzw. Vergütungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern, können diese Funktionen vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat von Marinomed weist derzeit nicht mehr als sechs Mitglieder auf. Es wurden keine separaten Ausschüsse eingerichtet, sodass Nominierungs- und Vergütungsentscheidungen vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden.

C-Regel 83

Gemäß dieser Regel hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten. Da Marinomed im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl eine

kleine Kapitalgesellschaft darstellt, ist das Risikomanagement nicht institutionalisiert und es wird auf einen gesonderten Bericht verzichtet. Das Unternehmen hat jedoch Systeme und Prozesse etabliert, um Risiken zu identifizieren und ihnen entgegenzusteuern. Diese werden laufend überwacht.

Marinomed verfügt derzeit über keinen Betriebsrat, sodass das Recht auf Entsendung von Betriebsratsvertretern keine Anwendung findet. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Österreichischen Corporate Governance Kodex gebunden.

Externe Bewertung der Einhaltung des Kodex

C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt, dass die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre einer freiwilligen Evaluierung durch eine externe Institution zu unterziehen ist. Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung 2021 wurde eine externe Evaluierung durchgeführt.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem österreichischen Gesetz weist das Unternehmen eine zweistufige Verwaltungs- und Aufsichtsstruktur auf, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens verantwortlich und repräsentiert dieses gegenüber Drittparteien. Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensleitung und ist für die internen Kontrollen des Unternehmens zuständig. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt oder bestellt.

Mitglieder des Vorstands

Gemäß Satzung setzt sich der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat ist möglich. Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen.



Andreas Grassauer
Vorstandsvorsitzender und
Chief Executive Officer
Geburtsjahr: 1969
Erstbestellung: 2006
Ende der Funktionsperiode:
2027

Andreas Grassauer ist Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer. Er war 2006 einer der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CEO des Unternehmens. Vor der Gründung des Unternehmens baute er mehrere andere Unternehmen auf, für die er über EUR 30 Mio. aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. In den letzten zehn Jahren hat er eine Reihe von Transaktionen für Marinomed abgeschlossen. Andreas Grassauer hält einen Dokortitel in Virologie des Departments für Biotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien.

Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit ist er für Strategie, Rechte an geistigem Eigentum, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich.



Eva Prieschl-Grassauer
 Chief Scientific Officer
 Geburtsjahr: 1968
 Erstbestellung: 2006
 Ende der Funktionsperiode:
 2027

Eva Prieschl-Grassauer ist Chief Scientific Officer. Sie war 2006 eine der Mitbegründer von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Eva Prieschl-Grassauer verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung pharmazeutischer Arzneimittel. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm bei Novartis in Wien. In dieser Position erforschte sie den Wirkungsmechanismus von FTY720 (Fingolimod), einem neuen immunmodulatorischen Medikament von Novartis gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer hat über 50 Beiträge in namhaften Fachzeitschriften aus den Bereichen Immunologie, Molekularbiologie und Medizinalchemie veröffentlicht. Sie hält einen Dokortitel in Immunologie von der Universität Wien.

Zu ihren Zuständigkeiten im Vorstand zählen Strategie, Forschung und Entwicklung, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.



Pascal Schmidt
 Chief Financial Officer
 Geburtsjahr: 1972
 Erstbestellung: 2018
 Ende der Funktionsperiode:
 2027

Pascal Schmidt ist Chief Financial Officer. Er trat seinen Posten als CFO des Unternehmens im August 2018 an. Pascal Schmidt verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance, Unternehmensentwicklung sowie M&A. Unter anderem war er als Managing Director bei Raymond James Financial Inc. und als Partner des Beratungsunternehmens Mummert & Company tätig. Zuvor war er Mitglied des Investitionskomitees von Infineon Ventures GmbH. Pascal Schmidt ist Diplomkaufmann der Betriebswirtschaftslehre der Universität Bayreuth.

Zu seinen Aufgaben im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zählen Strategie, Verwaltung und Organisation, Controlling und Rechnungswesen, Investor Relations, Geschäftsentwicklung und Rechtsangelegenheiten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Derzeit gibt es keinen Betriebsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:



Simon Nebel
Vorsitzender
Geburtsjahr: 1966
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Simon Nebel ist Gründer und Managing Partner von Viopas Venture Consulting GmbH. Er ist außerdem Venture Partner von Aravis, einem privaten Eigenkapitalgeber, den er bei der Finanzierung einer Reihe von Life-Science-Unternehmen und M&A-Aktivitäten des Aravis-Portfolios unterstützt hat. Ferner ist er gegenwärtig Mitglied im Aufsichtsrat von SynAffix (NL), Bird Rock Bio (US), Digital Doctor House (CH) und Bio-sensing Solutions SL (DyCare, ESP). In der Vergangenheit war er Mitglied im Aufsichtsrat von Borean Pharma (DK), ImVision (CH), MerLion Pharmaceuticals SA (CH) und Sekretär des Aufsichtsrats von Evolva (CH). Simon Nebel hält einen Dokortitel in Biophysik des Biozentrums der Universität Basel und erwarb an der London Business School einen MBA mit Auszeichnung. Er ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen Vorsitzender, nachdem er zuvor seit 2008 Vorsitzender des Unternehmensbeirats war.



Ute Lassnig
Stellvertretende Vorsitzende
Geburtsjahr: 1970
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Ute Lassnig gehörte bei Goldman Sachs in London dem Investmentbanking-Team für den Gesundheitssektor an. In dieser Funktion beriet sie Unternehmen in den Sektoren Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik und Agrochemie zu Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen und Finanzierungen. Darüber hinaus war sie Managing Partner bei Mummert & Company und leitete zehn Jahre lang deren Wiener Niederlassung. Seit 2015 ist sie bei der Evotec SE für den Bereich Corporate Development and Innovate BD zuständig. Überdies ist sie Managing Partner und Alleingesellschafterin der Lauro Ges.m.b.H. Sie besitzt einen Master-Abschluss in Informatik und Betriebswirtschaft der Universität Zürich. Ute Lassnig ist Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und seit 2017 dessen stellvertretende Vorsitzende, nachdem sie zuvor seit 2016 Mitglied im Beirat des Unternehmens war.



Gernot Hofer
Mitglied
Geburtsjahr: 1980
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode:
2023

Gernot Hofer ist seit 2005 Investment Manager bei der Invest AG. Zuvor erlangte er bei einer Unternehmensberatung in Hongkong und einem in Wien niedergelassenen Venture Capital Fund internationale Berufserfahrung. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte am Departement für Unternehmensführung und Innovation, wo er gegenwärtig auch als Dozent tätig ist, in den Fächern Venture Capital und Private Equity. Gernot Hofer ist seit 2017 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens und war zuvor seit 2016 Mitglied in dessen Beirat.



Brigitte Ederer
Mitglied
Geburtsjahr: 1956
Erstbestellung: 2018
Ende der Funktionsperiode:
2023

Brigitte Ederer war von 1983 bis 2001 in der Politik und in dieser Zeit Mitglied im österreichischen Parlament, Europa-Staatssekretärin und Finanz- und Wirtschaftsstadträtin in Wien. Von 2001 bis 2013 bekleidete sie verschiedene Führungspositionen bei der Siemens AG. Darüber hinaus ist sie Mitglied mehrerer Aufsichtsräte, unter anderem bei der Boehringer Ingelheim Austria RCV GmbH, der Infineon Technologies Austria AG sowie der Schoeller-Bleckmann Oilfield AG. Brigitte Ederer besitzt einen Abschluss in Volkswirtschaft der Universität Wien. Seit 2018 ist sie Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat von Marinomed die folgenden fünf Kriterien zur Definition von Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands bzw. kein leitender Angestellter des Unternehmens.
- Ebenso unterhält das Aufsichtsratsmitglied keine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, dessen Umfang so weit reicht, dass hierdurch dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil des Unternehmens beeinträchtigt wird. Dies gilt ebenfalls für Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied eine wesentliche Beteiligung hält. Die Zustimmung zu einzelnen Transaktionen durch den Aufsichtsrat gemäß der L-Regel 48 führt nicht automatisch zu einer Nicht-Unabhängigkeit.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Prüfer des Abschlusses des Unternehmens bzw. an dem diese Prüfungen durchführenden Unternehmen weder beteiligt noch beschäftigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Mitglied im Vorstand eines anderen Unternehmens, in

dessen Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands des Unternehmens sitzt.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Verwandter (direkter Nachkomme, Ehepartner, Partner, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Mitglieds des Vorstands oder einer Person, die eine der vorstehend beschriebenen Positionen innehat.

Der Aufsichtsrat als Ganzes gilt dann als unabhängig, wenn mindestens 50 % der auf der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die vorgenannten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung dazu abzugeben, ob es gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachtet werden kann. Im gesamten Geschäftsjahr 2021 waren alle Aufsichtsratsmitglieder gemäß den dargelegten Kriterien unabhängig.

2019 hat das Unternehmen einen Beratervertrag mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bezüglich bestimmter Business Development-Aktivitäten abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf TEUR 37 (2020: TEUR 30).

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2021 in den folgenden Unternehmen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Positionen:

Name	Name des Unternehmens	Position
Simon Nebel	Bird Rock Bio, Inc.	Mitglied des Aufsichtsrates
	Synaffix BV	Mitglied des Aufsichtsrates
	Aravis Biotech II	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Digital Doctor House AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Gernot Hofer	JOSKO Fenster und Türen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Lenzing Plastics GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
	Boehringer Ingelheim RCV GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
Brigitte Ederer	AMS AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
	W.E.B. Windenergie AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	TTTech Computertechnik AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	ÖBB-Personenverkehr AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß dem Österreichischen Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Den Ausschüssen gehören mindestens drei Mitglieder an. Sofern der Aufsichtsrat keine Verfahrensregeln für seine Ausschüsse verabschiedet, gelten die Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sinngemäß für die Ausschüsse.

Da Wertpapiere des Unternehmens an einem geregelten Markt notieren, hat das Unternehmen gemäß österreichischem Recht einen Prüfungsausschuss einzurichten („Prüfungsausschuss“), der in jedem Geschäftsjahr mindestens zweimal zusammentreten muss. Gemäß den C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat – zumal

ihm nicht mehr als sechs Mitglieder angehören – keinen separaten Nominierungsausschuss oder Vergütungsausschuss eingerichtet, sondern fasst einschlägige Beschlüsse gemeinsam.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet den Entwurf für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor. Überdies hat der Prüfungsausschuss folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts.

Derzeit gehören dem Prüfungsausschuss alle Mitglieder des Aufsichtsrats an. Gernot Hofer ist seit dem 16. November 2020 Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie der Berichterstattung besitzen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2021 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die über das gesamte Berichtsjahr verteilt waren. Der Konzernabschlussprüfer, d. h. die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, trat im Jahr 2021 mit den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die sich mit der Prüfung des Konzernabschlusses 2021 befassten, und nahm ebenfalls an der ordentlichen Hauptversammlung teil.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, nachdem es in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils und der Vielfalt

Marinomed ist der Überzeugung, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse hervorbringen und bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer im Einstellungsprozess in allen Beschäftigungsbereichen.

Aufgrund seiner geringen Größe besitzt das Unternehmen kein verbindliches Diversitätskonzept, das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorschreibt, Kriterien wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen. Dass Marinomed auch ohne Konzept Diversität schafft, zeigt sich in der Zusammensetzung von Aufsichtsrat, Vorstand und dem erweiterten Management-Team. Hier gibt es Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und beruflichen Hintergrund. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 50 % (31. Dezember 2020: 50 %). 33 % der Vorstandsmitglieder sind weiblich, im erweiterten Management-Team sogar 40%.

Die gelebte Diversität von Marinomed wird auch extern anerkannt. Im März 2022 erreichte Marinomed bereits zum zweiten Mal in Folge den 1. Platz und wurde „Diversity Champion Österreich 2021“. Dies ist eine Initiative der Boston Consulting Group und des Wirtschaftsmagazins trend.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Marinomed betreibt Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Das Nutzen von Chancen und Vermeiden von Risiken ist daher wichtig für den Erfolg des Unternehmens. Entsprechend verfolgt Marinomed einen systematischen Ansatz zur Früherkennung von Chancen und Risiken. Die im Abschnitt „Risikobericht“ benannten Bereiche werden wiederkehrend über unternehmensweite Planungs- und Kontrollprozesse hinterfragt. Die Gesamtverantwortung für die interne Kontrolle sowie das Risikomanagement der

Marinomed liegt beim Vorstand. Das Risikomanagementsystem fokussiert auf die im Risikoabschnitt genannten Bereiche. Dabei werden die operativen Risiken vor allem durch eine enge Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern (insbesondere Investoren, Analysten, Banken) adressiert. Der regelmäßige Kontakt mit allen externen Zulieferern und Partnern sowie die Dokumentation der Gespräche und Treffen erlauben ein stetes Nachhalten von Planung und Durchführung.

Marinomed hat durch den IPO im Jahr 2019 und weitere Finanzierungselemente wie den Venture Loan der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Jahr 2019 oder die Vereinbarung über Wandelschuldverschreibungen mit Nice & Green im Jahr 2021 die Kapitalstruktur verbessert und die Möglichkeit erhalten, seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beschleunigt umzusetzen. Abhängigkeiten von der allgemeinen Wirtschaftslage, dem Finanzierungsumfeld oder einem erfolgreichen Debitorenmanagement sind dadurch reduziert.

Das interne Kontrollsystem der Marinomed hat insbesondere die Aufgabe, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Richtlinien sowie das Erkennen von Risiken auch außerhalb der Finanzberichterstattung zu sichern. Bei sämtlichen relevanten Geschäftsfällen wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Das interne Kontrollsystem gliedert sich in die Aufbau- und die Ablauforganisation. Die Aufbauorganisation ist durch flache Hierarchien und eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit

gekennzeichnet. Es besteht eine organisatorische Trennung aus operativer und finanzieller Verantwortung sowie im Rechnungswesen aus Buchhaltung, Controlling und Berichterstattung.

Die Ablauforganisation ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet, das eine angemessene Basis für ein effizientes Kontrollsystem aus Freigaben und Kompetenzen darstellt. Das interne Berichtswesen an den Vorstand hat dabei besonders hohe Bedeutung, um Risiken frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies erfolgt durch regelmäßige Meetings zu den wesentlichen Themenbereichen, allen voran Forschung und Entwicklung, Supply Chain und Finanzen. Diese Besprechungen finden je nach Bedeutung wöchentlich bzw. monatlich statt. Dabei wird strukturiert über die notwendigen Informationen von den jeweiligen Bereichsleitern an den Vorstand berichtet. Dadurch sollen jene Risiken vermieden werden, die zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Finanzberichterstattung führen können.

Das interne Berichtswesen ist darauf angelegt, dem Vorstand in regelmäßigen Abständen zu ermöglichen, wichtige Prozesse und deren finanzielle Auswirkung auf Plausibilität zu prüfen und mit Planungen zu vergleichen, um bei Abweichungen geeignete Maßnahmen beschließen und ergreifen zu können. Die hierfür notwendigen Planungen, beispielsweise für klinische Studien, externe Dienstleister und Umsätze werden vom Vorstand vorab genehmigt.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft eine rollierende Liquiditätsplanung, die laufend überwacht und mit den eigenen Vorgaben abgestimmt wird.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens basiert auf einem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Ziele sind die Einhaltung der gesetzlichen Normen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und die Rechnungslegungsvorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS).

Seit 2019 wird das Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware BMD in der Gesellschaft geführt. Die Finanzplanung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand, den Projektleitern der Forschung und Entwicklung und der

Finanzabteilung erstellt. Monatlich werden die Plandaten mit den in BMD erfassten Ist-Daten abgeglichen und intern berichtet.

Das Rechnungswesen wird durch die internationale Prüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Bewertung der Unternehmens-tätigkeit wird außerdem anhand der Vorschriften des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) überprüft. Marinomed hat zudem einen Compliance Officer benannt, der seit dem Geschäftsjahr 2019 den Vorstand berät und das Funktionieren des internen Kontrollsystems regelmäßig überwacht.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

	2022	2030
Einhaltung hoher Standards der Unternehmensführung	✓	✓
Einhaltung der Gesetze und Regelungen der Börsennotierung	✓	✓
Beachtung der Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex	✓	✓
Externe Evaluierung der Einhaltung des CGK alle drei Jahre	✓	✓
Wahrung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates	✓	✓
Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	✓	✓
Regelmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems	✓	✓

Ausblick

Nachhaltigkeit ist fest in unserem Geschäftsmodell und unserer Unternehmenskultur verankert. Schon heute haben wir hohe Standards in unserer täglichen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Unser wichtigstes Ziel ist es, diesen hohen Standard zu halten und dort, wo es möglich ist, noch weiter auszubauen.

Das gilt vor allem für unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und unsere Produkte.

Unser nachhaltiger Beitrag liegt im Gesundheitswesen. Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem mit Medizinprodukten und Arzneimitteln, die Krankheiten lindern oder heilen, liegt im gesellschaftlichen Interesse, denn es betrifft uns alle.

Der Dialog mit allen Stakeholdern ist daher sehr wichtig, um unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Diesen werden wir weiter verstärken. Dazu gehört auch ein Berichtswesen, das umfassend über unsere Nachhaltigkeitsziele und -erfolge berichtet.

Konzernabschluss

77 Gesamtergebnisrechnung

78 Bilanz

80 Kapitalflussrechnung

82 Eigenkapitalveränderungsrechnung

83 Anhang zum Konzernabschluss

Gesamtergebnis- rechnung

	Anhang	1-12/2021	1-12/2020
alle Beträge in TEUR			
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse	5	11.627,8	8.124,4
Sonstige betriebliche Erträge	6	1.574,6	1.161,3
Materialaufwand	7	-6.428,3	-5.414,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7	-3.775,2	-3.351,9
Personalaufwand	8	-4.461,7	-4.097,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9	-608,9	-428,4
Sonstige Aufwendungen	10	-2.073,1	-1.809,2
Betriebsergebnis (EBIT)		-4.144,7	-5.816,0
Finanzerträge	12	0,0	523,0
Finanzaufwendungen	12	-1.549,5	-713,7
Finanzergebnis		-1.549,5	-190,7
Ergebnis vor Steuern		-5.694,2	-6.006,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	-197,1	-3,5
Periodenfehlbetrag		-5.891,3	-6.010,2
<i>Davon den Aktionären des Unternehmens zuzurechnen</i>		<i>-5.891,3</i>	<i>-6.010,2</i>
Sonstiges Ergebnis der Periode		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-5.891,3	-6.010,2
<i>Davon den Aktionären des Unternehmens zuzurechnen</i>		<i>-5.891,3</i>	<i>-6.010,2</i>
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR je Aktie)	14	-4,0	-4,1
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR je Aktie)	14	-4,0	-4,1

Bilanz

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
alle Beträge in TEUR			
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	2.007,3	2.056,8
Sachanlagen	16	6.431,7	6.036,4
Kautionen und sonstige langfristige Forderungen	20	20,5	12,2
		8.459,6	8.105,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	1.027,4	926,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	6.047,9	5.263,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	5.802,1	9.206,9
		12.877,5	15.396,1
Summe Aktiva		21.337,0	23.501,6

alle Beträge in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	22	1.480,2	1.472,7
Kapitalrücklage	22	42.068,8	41.351,2
Kumulierte Ergebnisse		-43.357,6	-37.466,3
		191,4	5.357,6
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	15.044,3	12.457,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25	87,7	78,5
		15.132,0	12.535,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	754,0	356,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	1.994,9	1.975,8
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	3.264,8	2.512,7
Rückstellungen	26	-	763,0
		6.013,7	5.608,4
Summe Passiva		21.337,0	23.501,6

Kapitalfluss- rechnung

alle Beträge in TEUR	Anhang- angabe	1-12/2021	1-12/2020
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT			
Periodenfehlbetrag		-5.891,3	-6.010,2
Bereinigt um:			
erfasste Ertragsteuern		197,1	3,5
erfasster Finanzertrag		-0,0	-523,0
erfasste Finanzaufwendungen		1.549,5	713,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		608,9	428,4
(Gewinn)/Verlust aus Anlagenabgängen		-	1,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		-163,0	247,8
Veränderungen der Kautionen und sonstigen langfristigen Forderungen		-8,3	0,4
Veränderungen der Vorräte		-101,3	-828,6
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-784,8	-2.042,7
Veränderungen der Rückstellungen		-763,0	-
sonstige Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten		847,6	1.336,8
Gezahlte Zinsen		-357,6	-212,0
Erhaltene Zinsen		0,0	0,1
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	15	-4.866,3	-6.884,9
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-918,8	-3.963,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15	-918,8	-3.963,5

alle Beträge in TEUR	Anhang- angabe	1-12/2021	1-12/2020
Einzahlungen aus Convertible Notes		600,0	-
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		1.800,0	8.000,0
Einzahlungen ausgeübte Aktienoptionen		304,1	306,0
Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-300,0	-210,0
Auszahlungen aus Leasingverpflichtungen		-23,1	-78,7
Transaktionskosten der Eigenkapitalaufnahme		-0,8	-11,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15	2.380,2	8.005,6
Effekt Erstkonsolidierung der Marino Immo GmbH		-	30,2
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3.404,8	-2.812,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		9.206,9	12.019,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		5.802,1	9.206,9
<i>Davon Effekt von Wechselkursänderungen auf den Bestand der in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		34,6	-2,2

Eigenkapital- veränderungsrechnung

alle Beträge in TEUR Anhangangabe 22	Nominalkapital/ Grundkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Summe
31. Dezember 2019	1.469,8	40.848,1	-31.451,9	10.866,0
Periodenergebnis	-	-	-6.010,2	-6.010,2
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-6.010,2	-6.010,2
ESOP 2019	2,9	503,1	-	506,0
Erstkonsolidierung Marino Immo GmbH	-	-	-4,1	-4,1
31. Dezember 2020	1.472,7	41.351,2	-37.466,3	5.357,6
31. Dezember 2020	1.472,7	41.351,2	-37.466,3	5.357,6
Periodenergebnis	-	-	-5.891,3	-5.891,3
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-5.891,3	-5.891,3
ESOP 2019	4,4	420,8	-	425,2
Wandelanleihen	3,1	296,7	-	299,8
31. Dezember 2021	1.480,2	42.068,8	-43.357,6	191,4

Anhang zum Konzernabschluss 2021

1. Allgemeine Informationen

Die Marinomed Biotech AG („Marinomed“ oder das „Unternehmen“) ist ein österreichisches, wissenschaftsbasiertes Biotechnologie-Unternehmen mit global vermarkteten Therapeutika. Das Unternehmen wurde im März 2006 durch eine Abspaltung von der Veterinärmedizinischen Universität Wien gegründet. Die Zentrale des Unternehmens befindet sich seit dem vierten Quartal 2020 in der Hovengasse 25, 2100 Korneuburg, Österreich.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 12. April 2022 zur Veröffentlichung genehmigt.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Diese Grundsätze wurden, abgesehen von der in der Anhangangabe 2.2. beschriebenen Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsstandards, auf alle dargestellten Perioden angewandt. Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

2.1. Grundlagen der Erstellung

Der Konzernabschluss des Unternehmens wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der konsolidierte Jahresabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erfordert die Verwendung bestimmter wesentlicher bilanzieller Schätzungen. Demnach ist die Geschäftsleitung verpflichtet, bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens ihre Tätigkeit im Rahmen eines Ermessensspielraums auszuüben. Bereiche, die einen höheren Ermessensspielraum haben bzw. komplexer sind, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Abschluss wesentlich sind, werden bei der betreffenden Bilanz-/GuV-Position erläutert.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 umfasst die Marinomed Biotech AG und die Marino Immo GmbH. Die Konsolidierung der Marino Immo GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Marinomed Biotech AG, hat auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keinen wesentlichen Einfluss.

Unternehmensfortführung

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung erhebliche Verluste aus dem operativen Geschäft generiert. Da das Unternehmen ein Biotechnologie-Unternehmen ist, handelt es sich nicht um unerwartete, sondern geplante Verluste. Das Geschäftsmodell des Unternehmens sieht eine Phase der Forschung und Entwicklung über mehrere Jahre vor, bevor entsprechende Erträge erzielt werden. Das Risiko aus Forschung und Entwicklung sowie die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken werden im Wesentlichen durch Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen, die Förderprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG und die Forschungsprämie der österreichischen Regierung sowie externe Forschungsaufträge gedeckt.

Der Gesellschaft wurde am 25. Februar 2019 von der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 15.000 gewährt, das durch eine Garantie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) gedeckt ist. Dieses Venture Debt-Darlehen wird zu marktüblichen Zinssätzen verzinst. Im Oktober 2019 nahm Marinomed die erste Tranche des Darlehens in Höhe von TEUR 4.000, im Dezember 2020 die zweite Tranche in Höhe von TEUR 5.000, im Februar 2022 die dritte Tranche in Höhe von TEUR 6.000 in Anspruch. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2023–2027.

Weiters wurden im November 2020 und Oktober 2021 beide Tranchen der Immobilienfinanzierung (ERP Darlehen) für die Errichtung der neuen Unternehmenszentrale in Korneuburg in Höhe von insgesamt TEUR 3.800 abgerufen. Der zweite Teil der Finanzierung, der von der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG) bereitgestellt wurde, wurde im Dezember 2021 teilweise abgerufen (TEUR 1.000 von TEUR 1.200).

Im Oktober 2021 wurde eine Finanzierung im Volumen von bis zu TEUR 5.400 in einem flexiblen Wandelanleihenprogramm (Convertible Notes Funding Program, CNFP) mit der Schweizer Investmentgesellschaft Nice & Green S.A. abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung ist die Marinomed Biotech AG berechtigt, während der Vertragslaufzeit von ca. 23 Monaten bis zu 18 Tranchen von Nullkuponanleihen in Höhe von bis zu TEUR 300 pro Tranche auszugeben. Nice & Green S.A. hat sich verpflichtet, diese Wandelanleihen zu zeichnen und innerhalb eines Monats nach ihrer Ausgabe die Umwandlung in Stammaktien der Gesellschaft zu beantragen.

Es ist von weiteren Umsätzen aus Lizenz- und Meilensteinzahlungen aus bestehenden sowie in Verhandlung befindlichen Verträgen zur Vermarktung bestehender und zukünftiger Produkte und Technologien abhängig, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften.

Der Vorstand rechnet damit, dass die vorhandenen liquiden Mittel sowie die bereits zugesagten Finanzierungen ausreichen werden, um die operativen Aufwendungen und Investitionen für den Primärprognosezeitraum (bis Juni 2023) abdecken zu können. Im Rahmen der Erstellung der Fortbestehensprognose wurden unterschiedliche Szenarien zum Wachstum der Gesellschaft analysiert. Je nach Intensität der Forschungsaufwendungen (bestehend aus internen und

externen Kosten) ergibt sich ein Liquiditätsbedarf im Sekundärprognosezeitraum (ab Juli 2023) von bis zu EUR 10 Mio. Die Intensität der Forschungsaufwendungen und damit der Liquiditätsbedarf lässt sich in hohem Maße anpassen. So wird im Management Case davon ausgegangen, dass sich der Personalstand bis 2026 von derzeit 50 Mitarbeitern fast verdoppelt und neue Produktentwicklungen inklusive klinischer Studien gestartet werden. Zur Finanzierung des dazu notwendigen Liquiditätsbedarfs wird derzeit an unterschiedlichen Finanzierungsalternativen gearbeitet. Der Vorstand geht davon aus, dass diese wie auch bereits in der Vergangenheit rechtzeitig abgeschlossen werden können. Sollte es nicht gelingen, weitere Liquidität zu lukrieren, so können neue Produktentwicklungen verzögert oder unterbrochen werden. In einem angepassten Fallback Szenario wurde auch der Aufbau des Personals auf weniger als 60% Steigerung bis 2026 begrenzt. In diesem Szenario wäre es entsprechend möglich, ohne zusätzliche liquide Mittel auszukommen.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand, dass die Liquidität für das Unternehmen im Primärprognosezeitraum (bis Juni 2023) auch ohne zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist und im Sekundärprognosezeitraum Jahresüberschüsse erzielt werden und damit eine positive Fortbestehensprognose vorliegt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt, wonach das Unternehmen auf absehbare Zeit seinen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren und Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.2. Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsstandards (IFRS)

Neue und überarbeitete, für das laufende Jahr in Kraft getretene Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen und Interpretationen die erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft:

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung (EU)
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse	28.05.2020 31.03.2021	15.10.2020 30.08.2021	01.06.2020 01.04.2021
Änderung zu IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	25.06.2020	15.12.2020	01.01.2021
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Phase 2	27.08.2020	13.01.2021	01.01.2021

Neue und geänderte Standards, die erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind:

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung (EU)
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse vom 31.03.2021	31.03.2021	30.08.2021	01.04.2021
Änderungen von: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse IAS 16 Sachanlagen IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen Jährliche Verbesserungen 2018-2020	14.05.2020	28.06.2021	01.01.2022
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Änderungen zu IFRS 17 vom 25.06.2020	18.05.2017 25.06.2020	19.11.2021	01.01.2023
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023
Änderung von IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung	Datum der erstmaligen Anwendung (IASB)
Änderung von IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020 15.07.2020	01.01.2023
Änderung von IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	07.05.2021	01.01.2023
Änderung von IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	09.12.2021	01.01.2023

2.3. Segmentberichterstattung

Im Jahr 2021 weist das Unternehmen auf Basis der Plattformen die beiden operativen Geschäftssegmente Carragelose und Marinosolv aus. Carragelose bündelt Aktivitäten aus bereits vertriebenen Produkten sowie Forschung und Entwicklung neuer Produkte auf Basis der Wirksubstanz Carragelose. Marinosolv erwirtschaftete im Jahr 2021 erste wesentliche Umsätze, soll jedoch in Zukunft einen noch größeren Beitrag leisten. Die übrigen Aktivitäten, die nicht Carragelose oder Marinosolv zugeordnet werden können, werden als „Corporate“ ausgewiesen.

Die Carragelose-Produktlinie mit einzigartigen antiviralen Eigenschaften zielt auf Virusinfektionen der Atemwege von mehr als 200 verschiedenen Virusstämmen ab. Daten aus Laborstudien und seit Februar 2021 aus klinischen Studien haben die Wirksamkeit auch gegen SARS-CoV-2 bestätigt. Marinomed hat mit seinem antiviralen Nasenspray gegen Erkältungen, das 2008 auf den Markt gebracht wurde, eine Marktvalidierung erreicht. Für bestimmte Produkte (abschwellendes Nasenspray) gilt der Patentschutz bis 2036. Es gelang dem Unternehmen, Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für verschiedene Produkte mit OTC-Geschäftspartnern (frei verkäufliche oder rezeptfreie Medikamente) in mehr als 40 Ländern abzuschließen.

Marinosolv ist eine innovative Technologieplattform, welche die Bioverfügbarkeit schwerlöslicher Wirkstoffe für die Behandlung empfindlicher Gewebe wie Nase und Augen erhöht. Stabile wässrige Formulierungen schwerlöslicher Wirkstoffe wie Kortikosteroide und Immunsuppressiva ermöglichen einen schnelleren Wirkungseintritt, hohe lokale Aktivität, erhöhte Bioverfügbarkeit und eine aseptische Herstellung. Derzeit befinden sich mehrere Produkte in der Entwicklung; die am weitesten vorangeschrittenen Projekte zielen auf entzündliche Erkrankungen der Nase (Budesolv) und der Augen (Tacrosolv) ab. Im Jahr 2015 wurde eine Patentanmeldung eingereicht, die sich derzeit in der Nationalisierungsphase nach der PCT-Phase (Patent Cooperation Treaty) befindet. Auch wenn Budesolv je nach Region als OTC-Produkt („over-the-counter“, bzw. rezeptfrei) verfügbar gemacht werden darf, ist davon auszugehen, dass die meisten Produkte dieser Plattform als Rx (verschreibungspflichtig) zu klassifizieren sind. Auf Basis der Daten der zulassungsrelevanten klinischen Phase-III-Studie für das Leitprodukt Budesolv konnte 2021 mit Luoxin Pharmaceutical („Luoxin“) ein erster Lizenzvertrag für den chinesischen Markt abgeschlossen werden. Eine Upfront-Zahlung in Höhe von USD 2 Mio, Meilensteine in zweistelliger Millionenhöhe sowie Lizenzen für Produktverkäufe sind Teil dieser Vereinbarung.

Allgemeine Informationen zu Umsatzerlösen aus dem Carragelose-Geschäftssegment sind im Abschnitt „Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen“ enthalten.

Das Berichtsformat wurde aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens abgeleitet. Die IFRS-Segmentinformationen werden der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis (EBIT) nach berichteten Segmenten analysiert.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Carragelose	Marinosolv	Corporate	Summe
alle Beträge in TEUR				
Summe Umsatzerlöse	8.084,9	39,0	0,5	8.124,4
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	7.531,0	-	-	7.531,0
<i>Österreich</i>	69,9	-	-	69,9
<i>Sonstige europäische Länder</i>	5.180,3	-	-	5.180,3
<i>Drittländer</i>	2.280,8	-	-	2.280,8
<i>Davon Sonstige Erlöse</i>	553,9	39,0	0,5	593,4
<i>Österreich</i>	370,8	-	0,5	371,3
<i>Sonstige europäische Länder</i>	97,0	39,0	-	136,0
<i>Drittländer</i>	86,2	-	-	86,2
Wareneinsatz	-5.247,5	-	-	-5.247,5
Fremdleistungen Forschung	-1.981,9	-571,5	-	-2.553,4
Personalaufwand	-972,9	-1.151,6	-1.973,5	-4.097,9
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-113,9	-135,7	-1.363,6	-1.613,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-216,5	-84,7	-127,2	-428,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-447,8	-1.904,5	-3.463,7	-5.816,0
<hr/>				
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Carragelose	Marinosolv	Corporate	Summe
alle Beträge in TEUR				
Summe Umsatzerlöse	9.687,9	1.935,5	4,3	11.627,8
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	9.003,7	-	-	9.003,7
<i>Österreich</i>	218,3	-	-	218,3
<i>Sonstige europäische Länder</i>	5.580,5	-	-	5.580,5
<i>Drittländer</i>	3.204,8	-	-	3.204,8
<i>Davon Sonstige Erlöse</i>	684,3	1.935,5	4,3	2.624,1
<i>Österreich</i>	380,8	-	4,3	385,1
<i>Sonstige europäische Länder</i>	286,9	2,7	-	289,6
<i>Drittländer</i>	16,6	1.932,9	-	1.949,4
Wareneinsatz	-6.112,9	-	-	-6.112,9
Fremdleistungen Forschung	-1.646,0	-1.232,2	-	-2.878,2
Personalaufwand	-1.236,8	-1.361,6	-1.863,2	-4.461,7
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-549,0	22,3	-1.484,1	-2.010,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-260,4	-179,5	-169,0	-608,9
Einmalige Posten	300,0	-	-	300,0
Betriebsergebnis (EBIT)	182,8	-815,5	-3.512,1	-4.144,7

Die Position „Wareneinsatz“ beinhaltet in beiden Perioden den Handelswareneinsatz, Aufwendungen für Primärpackmittel und andere Rohstoffe für Verkaufswaren, sowie regelmäßige lieferbezogene Kosten (ohne Sonderbelastungen) im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Handelswaren und stellt einen Teil, jedoch nicht die Summe der GuV-Positionen „Materialaufwand“ und „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ dar. Die Position "Einmalige Posten" beinhaltet in 2021 ausschließlich Erträge anlässlich der Rückgabe von Vermarktungsrechten durch einen europäischen Lizenzpartner. Für das Finanzergebnis sowie Steuerergebnis erfolgt keine Aufteilung in Segmente, diese werden daher im oben dargestellten Berichtsformat nicht angeführt.

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren beinhalten die Produkte für Nase und Rachen auf Basis der Car-ragelose-Technologie. Die sonstigen Erlöse betreffen Lizenzerlöse, Meilensteinzahlungen und verschiedene sonstige Leistungen. Die geografische Aufteilung basiert auf den Vertriebsmärkten. Zwischen 10 und 20 % des Gesamtumsatzes wurden im Jahr 2021 jeweils auf dem deutschen, britischen, italienischen (2020: jeweils 10–20%), iranischen und chinesischen Markt erzielt (2020: jeweils unter 10 %). Die Philippinen trugen im Jahr 2020 10–20% zum Gesamtumsatz bei, blieben jedoch im Jahr 2021 unter 10%.

Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte sind vollständig Österreich, dem Standort von Marinomed in den Jahren 2021 und 2020, zuzuordnen. Im Rahmen des internen Reportings erfolgt keine Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte auf operative Geschäftssegmente.

Wesentliche Kunden

Für die folgende Aufstellung gelten Kunden, die mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen, als wesentliche Kunden.

Geschäftsjahr 2020	Summe Umsatzerlöse	%	Segment
alle Beträge in TEUR			
Top 1	1.803,1	22 %	Carragelose
Top 2	1.226,1	15 %	Carragelose
Top 3	841,2	10 %	Carragelose
Top 4	839,6	10 %	Carragelose
Summe	4.710,0	58 %	

Geschäftsjahr 2021			
Top 1	1.911,2	16 %	Marinosolv
Top 2	1.761,8	15 %	Carragelose
Top 3	1.601,6	14 %	Carragelose
Top 4	1.391,8	12 %	Carragelose
Top 5	1.210,0	10 %	Carragelose
Summe	7.876,4	68 %	

2.4. Umrechnung von Fremdwährungen

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Positionen werden mit der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem es tätig ist (der funktionalen Währung), bewertet. Der Abschluss wird in Euro vorgelegt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Unternehmens ist.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses des Unternehmens werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (Fremdwährungen) zu den geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.5. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Abschluss wird auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme bestimmter Posten, wie z. B. finanzielle Vermögenswerte nach fair value through profit or loss ("FVTPL"), die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. In der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz werden einzelne Posten aus Gründen der Klarheit oder Unwesentlichkeit zusammengefasst. Gemäß IAS 1 werden die Vermögenswerte und Schulden nach Fristigkeit gegliedert. Sie werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt, andernfalls werden sie als langfristig eingestuft.

2.6. Dividendenausschüttung

Das Unternehmen hat bislang keine Dividende gezahlt. Die Dividendenausschüttung an die Gesellschafter des Unternehmens ist in der Periode, in der die Dividende von den Gesellschaftern des Unternehmens genehmigt wird, als Verbindlichkeit im Abschluss des Unternehmens zu erfassen.

2.7. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Eine Wertminderung wird mit dem Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Im Wert geminderte, nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine Ereignisse festgestellt, die den Wert eines Vermögenswertes wesentlich reduziert hätten, sodass keine Wertminderung für erforderlich gehalten wird.

2.8. Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Vom Unternehmen ausgegebene Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen und der Definition einer Finanzverbindlichkeit und eines Eigenkapitalinstruments entweder als Finanzverbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der ein dauerhaftes Recht an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Verbindlichkeiten nachweist. Vom Unternehmen ausgegebene Eigenkapitalinstrumente werden auf Basis der erhaltenen Zuflüsse abzüglich direkter Transaktionskosten bilanziert.

3. Finanzielles Risikomanagement

3.1. Finanzielle Risikofaktoren

Das Unternehmen ist durch seine Tätigkeit verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (umfasst das Währungsrisiko, das zinsbedingte Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme und das Preisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagementsystem des Unternehmens konzentriert sich auf die Unberechenbarkeiten der Finanzmärkte und soll potenzielle negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis des Unternehmens minimieren. Das Unternehmen hat zur Minderung dieser Risikofaktoren keine Derivate oder andere Absicherungsinstrumente eingesetzt.

a) Marktrisiko

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Devisenkursänderungen schwankt. Das Unternehmen ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen resultiert, hauptsächlich in Bezug auf das britische Pfund (GBP). Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn künftige Handelsgeschäfte oder bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als die funktionale Währung des Unternehmens lauten.

Per 31. Dezember	2021	2020	2021	2020
alle Beträge in TEUR	GBP	GBP	USD	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,3	89,4	882,9	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,9	0,2	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,1	-0,1	-	-
Summe	37,3	90,2	883,1	-

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig (im Allgemeinen 30 Tage bis max. 75 Tage nach dem letzten Tag des Monats, der auf die Rechnungsstellung folgt). Folglich hatten Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD betreffen ausschließlich die zweite Teilzahlung aus dem ersten Meilenstein, der im Oktober 2021 eingegangenen Lizenzvereinbarung mit Luoxin bezüglich der Vermarktung des ersten Medikaments der Marinosolv-Plattform Budesolv in China, das auf den Markt für allergische Rhinitis abzielt. Umsatzerlöse aus dem Lizenzvertrag mit Luoxin werden zwar in USD getätigt, treten aber zunächst nur in großen Abständen als Meilensteinzahlungen auf. Erst mit Zulassung des Produkts in China (nicht vor 2024) werden regelmäßige Zahlungen erwartet, die dann ein kontinuierliches Risiko von Fremdwährungsverlusten bergen. Per 31. Dezember 2021 betrug

die Sensitivität des Unternehmens gegenüber einer Zunahme/Abnahme des EUR gegenüber dem USD-Kurs um 10% TEUR -88,3/+88,3 (2020: TEUR -0,0/+0,0), gegenüber dem GBP-Kurs TEUR -3,7/+3,7 (2020: TEUR -9,0/+9,0). Die Sensitivitätsanalyse umfasst ausstehende monetäre Posten in USD und GBP und passt ihre Umrechnung am Ende des Berichtszeitraums um eine 10%ige Änderung der Wechselkurse an.

Zinsbedingtes Risiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Unternehmen ist dem Risiko von Änderungen der Marktzinssätze ausgesetzt, weil es langfristige Mittel zu variablen Zinssätzen aufgenommen hat.

Das Unternehmen steuert sein Zinsrisiko durch ein ausgeglichenes Portfolio von Kreditverbindlichkeiten mit festen und variablen Zinsen. Obwohl das Unternehmen das genaue Verhältnis von festen zu variablen Zinsen nicht konkret festgelegt hat, wird die Position regelmäßig von der Geschäftsleitung überprüft.

Der überwiegende Teil der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten hat Festzinssätze. Außerdem ist der betriebliche Cashflow des Unternehmens weitgehend unabhängig von Marktzinssätzen. Folglich ist das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme unwesentlich.

Die festverzinslichen Verbindlichkeiten des Unternehmens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Folglich unterliegen sie nicht dem in IFRS 7 definierten Zinsrisiko, da weder der Buchwert noch die künftigen Zahlungsströme aufgrund von Marktzinsänderungen schwanken können.

Ab 1. Juli 2024 kommt im Rahmen des ERP Darlehens ein sprungfixer Zinssatz zur Anwendung, dessen Entwicklung vom 1-Jahres-EURIBOR abhängen wird. Ab dem 15. Dezember 2026 wird die NÖBEG-Finanzierung sprungfix, abhängig vom 3-Monats-EURIBOR, verzinst.

Preisrisiko

Das Preisrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen schwankt.

Das Unternehmen ist derzeit keinem Kursrisiko von Aktien oder Schuldtiteln aus vom Unternehmen gehaltenen und in der Bilanz als FVTOCI oder FVTPL eingestufteten Beteiligungen ausgesetzt. Das Unternehmen unterliegt keinem besonderen Rohstoffpreisrisiko, da es auf Basis von längerfristig gültigen Angeboten durch Partner produzieren lässt. Überwiegend hat Marinomed die vertragliche Möglichkeit, die Preise gemäß Änderung eines Verbraucherpreisindex anzupassen. Dennoch lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass signifikante Preissteigerungen, wie aktuell durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg verursacht, nicht oder nicht vollständig weitergegeben werden können.

b) Kreditrisiko

Mit dem Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Vertragspartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung nicht nachkommt und hierdurch der anderen Vertragspartei ein finanzieller Verlust entsteht. Das Unternehmen unterliegt einem Kreditrisiko aus seinen betrieblichen Aktivitäten (hauptsächlich bei Forderungen aus Lieferungen und Leis-

tungen) und aus seinen Finanzierungsaktivitäten, wozu Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäfte und sonstige Finanzinstrumente zählen.

Ausstehende Kundenforderungen werden regelmäßig überwacht und nach Bedarf Inkassomaßnahmen ergriffen. Zur Minderung des Kreditrisikos sind für bestimmte Kunden Vorauszahlungen vorgeschrieben. Die Bonität des Kunden wird regelmäßig überprüft und Wertminderungen für erwartete Ausfälle werden gemäß IFRS 9 auf Basis historischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung von Außenstandsdauern erfasst. Im Hinblick auf das günstige Marktumfeld in der Pharmabranche (siehe Bericht und Analyse des Managements für weitere Details) gibt es keine Anzeichen für eine zukünftige Verschlechterung der Bonität der Kunden des Unternehmens. Das maximale Kreditrisiko am Bilanzstichtag ist der Buchwert der einzelnen Forderungsklassen (siehe Punkt 20).

Das Kreditrisiko bei liquiden Mitteln (Bankkonten, Barmittelbestände und Wertpapiere) ist begrenzt, da es sich bei den Gegenparteien um Banken mit hohen Bonitätseinstufungen von internationalen Ratingagenturen handelt.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Finanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, die Mittel aufzunehmen, die es benötigt, um die mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört es, ausreichend Barmittel vorzuhalten, die Verfügbarkeit angemessener Finanzierungen in Form von zugesagten Kreditfazilitäten sicherzustellen und in der Lage zu sein, Marktpositionen glattzustellen. Das Unternehmen steuert das Liquiditätsrisiko, indem es angemessene Reserven aufrechterhält, fortlaufend die prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme überwacht und die Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufeinander abstimmt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten von nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten und Forderungen am Ende des Berichtszeitraums. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich festgelegten undiskontierten Zahlungsströme.

Per 31. Dezember 2020		Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
alle Beträge in TEUR				
Finanzverbindlichkeiten		-533,4	-15.978,2	-7.602,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.975,8	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.333,4	-	-
Summe		-175,7	-15.978,2	-7.602,7
Per 31. Dezember 2021				
Finanzverbindlichkeiten		-661,2	-17.142,3	-8.016,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.994,9	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.400,9	-	-
Summe		744,8	-17.142,3	-8.016,6

Für Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen wurden die Zahlungsströme unter Verwendung des für den Vertrag am Ende des Berichtszeitraums gültigen Zinssatzes geschätzt. In 2021 und 2020 beinhalten die Finanzverbindlichkeiten Tantiemen in Zusammenhang mit dem EIB Venture Darlehen (siehe Punkt 23).

3.2. Kapitalrisikomanagement

Die wichtigsten Ziele des Kapitalrisikomanagements des Unternehmens sind es, das Fortbestehen des Unternehmens sicherzustellen, um Anteilseignern eine Rendite und anderen Stakeholdern einen Nutzen zu bieten, und eine optimale Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann das Unternehmen neue Anteile ausgeben oder Vermögenswerte zwecks Schuldenreduzierung veräußern.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können, legt die Gesellschaft besonderes Augenmerk auf die Liquiditätsplanung. In diesem Zusammenhang überwacht die Gesellschaft ihre Kapitalisierung auf Basis der jeweils in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbeträge der Vermögenswerte sowie Kredite und finanzielle Verbindlichkeiten.

4. Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Beim Erstellen des Abschlusses muss die Geschäftsleitung Schätzungen und andere Wertungen vornehmen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen im Berichtszeitraum betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von bilanziellen Schätzungen werden in dem

Zeitraum, in dem die Schätzung geändert wird, und in allen betroffenen späteren Zeiträumen erfasst. Von der Geschäftsleitung in Anwendung der IFRS vorgenommene Annahmen, die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, und Schätzungen mit dem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung im darauffolgenden Jahr werden bei der betreffenden Bilanz-/GuV-Position erläutert. Die COVID-19-Pandemie als auch klimabezogene Risiken haben keinen Einfluss auf die wesentlichen Schätzungen und Annahmen.

5. Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielt die folgenden Arten von Umsatzerlösen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Verkauf von Handelswaren	9.003,7	7.531,0
Meilensteine	2.149,2	20,0
Lizenzeinnahmen	370,2	353,6
Sonstige Umsätze	104,8	219,8
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	11.627,8	8.124,4

Die Umsätze von Marinomed basieren im Wesentlichen auf dem Verkauf von Handelswaren. Dabei agieren die Kunden von Marinomed als Händler in den verschiedenen geographischen Regionen. Je nach Stadium in dem sich ein Produkt in einem Land befindet, unterliegen die Umsätze Schwankungen. Zum Beispiel bevorraten sich die Kunden vor einem ersten Verkaufsstart typischerweise stark und haben im darauf folgenden Jahr eine deutlich niedrigere Nachfrage. In manchen Ländern wird mit TV-Kampagnen auf schnelle Marktdurchdringung gesetzt, in anderen Ländern auf die Schulung von Ärzten und Apothekern. Der Anstieg der Position „Verkauf von Handelswaren“ ist maßgeblich auf eine gestiegene Nachfrage infolge der COVID-19 Krise zurückzuführen. Der Anstieg der Erlöse aus Meilensteinzahlungen ist primär auf die Upfront-Zahlung in Höhe von USD 2 Mio aus der Lizenzvereinbarung mit Luoxin bezüglich der Vermarktung des ersten Medikaments der Marinosolv-Plattform Budesolv zurückzuführen.

Inzwischen ist Marinomed mit 17 Partnern (2020: 15) in über 40 Ländern mit mehreren Produkten auf dem Markt, so dass sich Schwankungen weitgehend ausgleichen

Alle Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden zeitpunktbezogen realisiert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird, und zwar in Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für diese

Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Die Umsatzerlöse werden netto (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen und um geschätzte Kundenreklamationen, Rabatte und ähnliche Vergütungen gekürzt.

Verkauf von Handelswaren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Kontrolle über die Waren auf den Kunden übergegangen ist. Einige Verträge über den Verkauf von Waren gewähren dem Kunden einen Nachlass für vorzeitige Zahlung, Mengenrabatte oder andere Skonti und Rabatte. Nach IFRS 15 führen solche Skonti und Rabatte zu einer variablen Gegenleistung. Die variable Gegenleistung wird bei Vertragsbeginn geschätzt und beibehalten, bis die damit verbundene Unsicherheit später behoben ist. Die Rabatte werden auf der Grundlage der kumulierten Erfahrungswerte nach der Erwartungswertmethode geschätzt und berücksichtigt. Die Umsatzrealisierung erfolgt nur, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine wesentliche Umsatzkorrektur nicht eintritt. Für erwartete, an Kunden zu zahlende Mengenrabatte im Verhältnis zu den bis zum Ende der Berichtsperiode getätigten Umsätzen wird eine Erstattungsverpflichtung erfasst, die von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht wird. Es ist davon auszugehen, dass hierin kein Finanzierungselement enthalten ist, da die Zahlungsziele der Verkäufe sich regelmäßig an der branchen- und regionenüblichen Anzahl von Tagen orientieren.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (oder eine Gegenleistung fällig ist). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor das Unternehmen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung erfolgt oder die Zahlung fällig ist (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlös erfasst, wenn das Unternehmen den Vertrag erfüllt und die Kontrolle über die Waren auf den Kunden übergegangen ist.

Lizeneinnahmen

Für Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von geistigem Eigentum bietet IFRS 15 spezifische Anwendungsleitlinien, die sich vom Bilanzierungsmodell für andere zugesagte Leistungen unterscheiden. Danach gewährt eine Lizenz entweder ein Recht auf Zugang zum geistigen Eigentum des Unternehmens während des Lizenzzeitraums, was dazu führt, dass Umsätze im Laufe der Zeit realisiert werden, oder ein Recht, das geistige Eigentum des Unternehmens in seiner zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung bestehenden Form zu nutzen, was dazu führt, dass Umsätze zu einem Zeitpunkt erfasst werden. Die bestehenden Lizenzverträge der Gesellschaft sehen nutzungsrechtliche Lizenzen vor. Somit wird der Umsatz erfasst, wenn die Lizenz dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Inhalt der jeweiligen Vereinbarung gewährt wird. Für Meilensteinzahlungen, die in Lizenzverträgen vereinbart wurden, lesen Sie bitte den Abschnitt „Meilensteinzahlungen“.

Das Unternehmen wendet die Ausnahmeregelung für umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühren an, die sie im Austausch für Lizenzen an geistigem Eigentum erhält. Dementsprechend wird der Umsatzerlös erst bei Eintritt des späteren der folgenden Ereignisse erfasst: a) der nachfolgende Verkauf oder die nachfolgende Nutzung ist erfüllt; und b) die Leistungsverpflichtung, der ein Teil oder die gesamte umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühr zugeordnet wurde, erfüllt (oder teilweise erfüllt) wurde. Folglich sind Lizenzgebühren erst dann im Kaufpreis enthalten, wenn der Kunde Verkäufe tätigt, unabhängig davon, ob das Unternehmen über Erfahrung für Vorhersagen aus ähnlichen Vereinbarungen verfügt oder nicht.

Meilensteinzahlungen

Meilensteinzahlungen aus einmaligen Erträgen, die in Lizenz- und Vertriebsverträgen vereinbart wurden, führen gemäß IFRS 15 zu einer variablen Gegenleistung, die bei Vertragsbeginn geschätzt und beibehalten wird, bis die damit verbundene Unsicherheit nachträglich behoben ist. Erträge aus Meilensteinzahlungen werden daher nur in dem Umfang erfasst, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer deutlichen Umkehrung kommt; dies ist grundsätzlich der Fall, wenn alle vertraglichen, mit der Zahlung verbundenen Verpflichtungen von der Gesellschaft erfüllt werden und die Beträge nicht erstattungsfähig sind.

Meilensteinzahlungen in Bezug auf „Umsatzmeilensteine“ können entstehen, wenn der Kunde eine (jährliche) Umsatzschwelle erreicht. Das Unternehmen kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Meilensteinen im Wesentlichen um umsatzabhängige Lizenzgebühren handelt, da sie nur dann fällig werden, wenn die zugrundeliegenden Umsätze getätigt werden. Somit werden die Umsätze für diese Meilensteine gemäß der Ausnahmereglung für Lizenzgebühren erfasst, wenn die jährliche Umsatzschwelle erreicht wird.

6. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge bestehen aus den folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Zuschüsse und Förderungen	477,3	488,9
Forschungsprämie	677,6	607,5
Sonstige Erträge	419,7	64,9
Summe	1.574,6	1.161,3

Die Position Zuschüsse und Förderungen betrifft im Wesentlichen eine FFG-Förderung für die Erforschung einer SARS-CoV-2-Therapie auf Carragelose-Basis. Diese Förderung ist nicht rückzahlbar, es sei denn, die Regeln und Vorschriften dieser Stellen werden nicht eingehalten oder die Mittel missbräuchlich verwendet.

Die Position "Sonstige Erträge" beinhaltet in 2021 Erträge anlässlich der Rückgabe von Vermarktungsrechten durch einen europäischen Lizenzpartner in Höhe von TEUR 300.

In Übereinstimmung mit IAS 20.10A (und IFRS 1.B10) werden die Differenzen zwischen den nominalen Zinssätzen gewährter Förderkredite für Forschung und Entwicklung und dem Marktzinssatz, der bei erstmaligem Ansatz auf 6,0 % (WAW Darlehen) bzw. 15,0 % (aws-Seedfinancing) geschätzt wurde, als staatlicher Zuschuss behandelt und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 23). Dieser Zinsvorteil betrug im Jahr 2021 TEUR 59 (2020: TEUR 53) und wird in der Position „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die gewährten Förderungen wurden zur Unterstützung spezifischer Forschungsprojekte verwendet und werden entsprechend dem Fortschritt des jeweiligen Projektes verbucht. Darüber hinaus können Förderungen aus der Umwandlung von Darlehen in nicht rückzahlbare Förderungen resultieren. Die Forschungsprämie, die von den österreichischen Finanzbehörden in bar ausgezahlt wird, wird mit 14,0 % (2020: 14,0 %) einer individuell gebildeten Forschungs- und Entwicklungskostenbasis errechnet. Sie wird in dem Umfang erfasst, in dem die Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen sind. Förderungen sind nicht rückzahlbar, solange die Bedingungen für die Förderungen erfüllt sind.

Gemäß IAS 20.10A wird der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu unter dem Marktzins liegenden Konditionen als Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt. Der Nutzen aus der Differenz zwischen dem Marktzinssatz und dem von der staatlichen Organisation berechneten Zinssatz bemisst sich als Differenz zwischen dem nach IFRS 9 ermittelten Buchwert des Darlehens und dem erhaltenen Zufluss. Diese Leistung wird abgegrenzt (erfasst in der Position „Sons-tige Verbindlichkeiten“ (siehe Punkt 25)) und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten gemäß IAS 20.10A erfolgswirksam erfasst. Weitere Informationen zum Marktzinssatz und zu den Nominalzinssätzen der öffentlichen Darlehen finden sich unter Punkt 24. Die Bilanzierung und Bewertung des Darlehens erfolgt gemäß IFRS 9.

7. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material enthalten Aufwendungen für den Verkauf von Handelswaren (Wareneinsatz), Primärpackmittel und andere Rohstoffe für Verkaufsware sowie Aufwendungen für Laborverbrauchsmaterialien (siehe Punkt 19).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter sowie auf Aufwendungen für Patentanmeldungen (siehe Punkt 11).

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält folgende Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Gehälter	-3.449,7	-3.044,3
Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben	-860,9	-727,6
Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP 2019)	-105,7	-311,7
Sonstiger Personalaufwand	-45,4	-14,3
Summe	-4.461,7	-4.097,9

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten, der als beitragsorientierter Plan klassifiziert ist. Diese Beiträge werden unter den Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben erfasst.

Aktienoptionsprogramm (ESOP)

Am 1. Februar 2019 etablierte Marinomed ein Aktienoptionsprogramm für den Vorstand und für alle weiteren Mitarbeiter des Unternehmens. Die Gesamtzahl an im Rahmen des ESOP 2019 auszugebenden Aktienoptionen beträgt 43.694, wobei jede Option den Besitzer berechtigt eine Stammaktie zu zeichnen.

Im Jahr 2019 wurden 21.847 Aktienoptionen an die 3 Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie 19.660 Aktienoptionen an 28 Mitarbeiter aller Hierarchiestufen ausgegeben. In 2020 wurden weitere 2.478 Optionen an 8 neue Mitarbeiter ausgegeben. Bei Ausübung der Optionen kann die Gesellschaft den Anspruchsberechtigten in Aktien (equity-settled) oder in bar (cash-settled) auszahlen. Diese Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft. Das Management plant die Anspruchsberechtigten in Aktien auszuzahlen. Zugeteilte Optionen sind nicht sofort auszuüben, sondern können erst nach „Anwachsen“ (vesting) ausgeübt werden, d.h. 25 % nach Ablauf von 12 Monaten ab dem ersten Börsenhandelstag (1. Februar 2019), dann jeweils 6,25 % nach je 3 Monaten. Der Ausübungspreis entspricht dem Angebotspreis zum Zeitpunkt des Börsengangs (= EUR 75,00). Der Ausübungszeitraum beschränkt sich jeweils auf 10 Börsenhandelstage ab dem 6. Börsenhandelstag nach der Veröffentlichung von Finanzberichten (Jahresfinanzbericht, Quartalsberichte). Weiters ist eine Kurshürde von 2,5 % pro Quartal ab dem ersten Börsenhandelstag vorgesehen

(ohne Zinseszinsrechnung). Die Optionen verfallen entschädigungslos spätestens am 31. Januar 2025. Bei wirksamer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verfallen die bis dahin nicht erdienten Optionen sofort. Erdiente Optionen dürfen jedoch in der, auf die Beendigung folgenden Ausübungsperiode abhängig vom Erreichen der Kurshürde ausgeübt werden. Die Entwicklung der Aktienoptionen in der Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Anzahl der ausgegebenen Optionen	Zum 31. Dezember 2020	Zugänge	Ausgeübte Optionen	Verfallene Optionen	Zum 31. Dezember 2021	Davon ausübbar
Vorstand	21.437	-	540	-	20.897	14.069
Mitarbeiter	16.946	-	2.867	1.200	12.879	6.723
Summe	38.383	-	3.407	1.200	33.776	20.792

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Im Ausgabezeitpunkt schätzte die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert einer ausgegebenen Aktienoption auf EUR 20,75 (EUR 28,94 bei im Juli 2019 ausgegebenen Optionen, EUR 33,92 bei im September 2020 ausgegebenen Optionen). Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Anwendung einer Monte Carlo-Simulation berechnet. Aufgrund des Mangels einer ausreichend langen Kurshistorie für die Marinomed Aktie wurde die erwartete Volatilität von historischen Daten einer repräsentativen Peer Group abgeleitet. Weiters wurden zukünftige Dividendenschätzungen, Fluktuationen und Ausübungszeitpunkte berücksichtigt. Darüber hinaus lagen den Modellberechnungen folgende Annahmen zugrunde:

- Ausübungspreis EUR 75,00
- Erwartete Volatilität 37 %
- Risikoloser Zinssatz 0,00 % - 0,68 %

9. Abschreibungen

In der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwendungen für Abschreibungen wie folgt enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-237,6	-203,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	-371,3	-225,0
Summe	-608,9	-428,4

Weitere Angaben zu Abschreibungen finden sich auch in Punkt 16 und 17.

10. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die folgenden Posten (Art der Aufwendungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Gebühren	-76,7	-68,1
Instandhaltungsaufwendungen	-224,2	-152,1
Betriebskosten	-61,7	-64,3
Versicherungen	-42,6	-39,7
Fracht	-30,4	-18,9
Reisekosten	-21,4	-13,2
Fahrzeugkosten	-13,3	-9,3
Telekommunikationsaufwand	-32,2	-26,1
Umzugskosten	-30,5	-38,0
Aus- und Fortbildung	-40,5	-19,1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-57,8	-39,4
Marketing/PR-Aufwand	-365,8	-271,2
Beratungsaufwand	-980,8	-1.005,2
Schadensfälle	-0,6	-
Sonstige Aufwendungen	-94,5	-44,6
Summe	-2.073,1	-1.809,2

Die Beratungsaufwendungen enthalten Aufwendungen für Rechtsberatung und sonstige Beratungsdienstleistungen.

11. Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Im laufenden Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen angefallen, die in den folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Personalaufwand	-1.979,6	-1.783,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.013,7	-2.708,1
Materialaufwand	-357,4	-213,9
Sonstige Aufwendungen	-323,2	-250,3
Abschreibungen	-424,9	-294,0
Finanzaufwendungen	-1.405,7	-692,6
Summe	-7.504,4	-5.942,6

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betreffen in 2021 wie auch im Vorjahr im Wesentlichen klinische Studien und teilen sich in 2021 gleichmäßig zwischen den Segmenten Marinosolv und Carrageelose auf. In 2020 lag der Fokus klar auf dem Carrageelose-Segment.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der Regel als Aufwand erfasst. Bezüglich nach IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktivierter Entwicklungskosten wird auf die Ausführungen in Punkt 17 verwiesen.

12. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Zinsertrag		
Bankeinlagen	0,0	0,1
Summe	0,0	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
EIB Darlehen	-1.329,4	-625,0
Immobilienfinanzierung	-72,0	-4,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-107,6	-84,4
Summe	-1.509,1	-713,7
Sonstige Finanzerträge/(-aufwendungen)		
Buchwertanpassungen (gemäß IFRS 9.B5.4.6)	-40,4	522,9
Summe	-40,4	522,9
Summe Finanzergebnis	-1.549,5	-190,7
<i>Davon Finanzertrag</i>	<i>0,0</i>	<i>523,0</i>
<i>Davon Finanzaufwand</i>	<i>-1.549,5</i>	<i>-713,7</i>

Der Zinsertrag ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zinsaufwendungen bestehen aus den auf alle Finanzverbindlichkeiten anfallenden Zinsen und werden bei Entstehung des Anspruchs als Aufwand erfasst.

Wie nach IFRS 7.20 vorgeschrieben, sind die Zinsen der Finanzinstrumente folgendermaßen klassifiziert:

alle Beträge in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL (zu Handelszwecken gehalten)	Summe
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung				
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020				
Finanzertrag	0,1	522,9	-	523,0
Finanzaufwendungen	-	-713,7	-	-713,7
Summe	0,1	-190,8	-	-190,7
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung				
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021				
Finanzertrag	0,0	-	-	0,0
Finanzaufwendungen	-	-1.519,2	-30,2	-1.549,5
Summe	0,0	-1.519,2	-30,2	-1.549,5

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Laufende Steuern	-4,6	-3,5
Ausländische Quellensteuer	-192,5	-
Summe	-197,1	-3,5

Der Steueraufwand betrifft im Wesentlichen einbehaltene Quellensteuern für im Ausland erzielte Einkünfte aus Lizenzvereinbarungen. Aus dem oben dargestellten Steueraufwand waren in 2021 TEUR 96 zahlungswirksam (2020: TEUR 0).

Die Überleitung des bilanziellen Ergebnisses auf den Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	-5.694,2	-6.006,7
Steuerertrag (-aufwand) zu 25 %	1.423,5	1.501,7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-48,6	-99,7
Steuerfreie Erträge	184,6	163,2
Effekt von Eigenkapitaltransaktionskosten	0,2	-
Auswirkungen von nicht erfassten latenten Steuern	-1.559,8	-1.565,2
Ausländische Quellensteuer	-192,5	-
Mindestkörperschaftssteuer	-4,6	-3,5
Steueraufwand (vor Verlustvorträgen)	-197,1	-3,5
Sonstige steuerliche Anpassungen	-	-
Summe Ertragsteueraufwand	-197,1	-3,5

Latente Steuern

Temporäre Differenzen, die zu latenten Steuerschulden von TEUR 765,3 (2020: TEUR 599,4) führen, werden mit latenten Steueransprüchen aufgerechnet, die hauptsächlich aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, die in gleicher Höhe und in der gleichen Periode bei derselben Steuerbehörde auftreten. Darüber hinaus wurden keine latenten Steueransprüche in der Bilanz aktiviert bzw. Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Latenter Steueranspruch aus		
steuerlichen Verlustvorträgen	11.144,7	9.453,2
Sachanlagen	3,0	-
kurzfristigen Forderungen	34,9	33,2
Darlehen	32,4	4,1
sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	7,2	-
sonstigen Verbindlichkeiten	11,1	11,0
Nicht-Ansatz von latenten Steueransprüchen	-10.468,1	-8.902,1
Summe latente Steueransprüche	765,3	599,4
Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Latente Steuerschuld aus		
immateriellen Vermögenswerten - Software	-13,9	-2,0
immateriellen Vermögenswerten - Entwicklungskosten	-457,6	-465,3
Sachanlagen	-11,5	-14,1
Vorräte	-27,8	-25,7
kurzfristigen Forderungen	-246,9	-3,4
Darlehen	-7,2	-88,9
Wandelanleihe	-0,3	
sonstigen Verbindlichkeiten	-0,1	-
Summe latente Steuerschuld	-765,3	-599,4
Latente Steuern, saldiert	-	-

Zum 31. Dezember 2021 hat das Unternehmen nicht angesetzte latente Steueransprüche von TEUR 10.468,1 (2020: TEUR 8.902,1), die sich hauptsächlich aus kumulativen steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Verluste in Höhe von TEUR 44.551,8 (2020: TEUR 37.812,8) ergeben. Da sich das Unternehmen in einer Verlustposition befindet und in der Vergangenheit Verluste aufwies, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ertragsteueraufwand (oder -ertrag) für die Periode ist die auf den zu versteuernden Ertrag der laufenden Periode zu zahlende Steuer, basierend auf dem anzuwendenden Ertragsteuersatz (bereinigt um Veränderungen der latenten Steueransprüche und -schulden, die auf temporäre Differenzen und ggf. noch nicht genutzte steuerliche Verluste zurückzuführen sind – siehe unten).

Latente Ertragsteuern (Erträge oder Aufwendungen) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstands oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und seinem Steuerwert. Die aktiven/passiven latenten Steuern spiegeln gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Abschluss wider.

Latente Ertragsteuern werden in voller Höhe anhand der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf temporäre Differenzen gebildet. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Latente Ertragsteueransprüche wurden bis zum Ende der Berichtsperiode nicht angesetzt, da es nicht absehbar ist, wann zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die temporäre Differenzen verwendet werden können.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Für einen noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvortrag oder nicht genutzte Steuerguthaben wird ein latenter Steueranspruch nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Das Unternehmen befindet sich in einer Verlustsituation und wies in der Vergangenheit eine Folge von Verlusten auf. Deshalb kann das Unternehmen einen latenten Steueranspruch aus nicht genutzten steuerlichen Verlusten oder Steuerguthaben nur ansetzen, soweit das Unternehmen über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt, oder soweit überzeugende substanzielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste oder ungenutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Ein erhebliches Maß an Ermessensausübung durch die Geschäftsleitung ist für die Entscheidung erforderlich, ob solche latenten Steueransprüche angesetzt werden können, und falls ja, welcher Betrag unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen zeitlichen Eintritts und der Höhe der künftig zu versteuernden Ergebnisse in Verbindung mit künftigen Steuerstrategien anzusetzen ist. Auf dieser Grundlage hat das Unternehmen entschieden, dass es latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge nicht ansetzen kann, soweit diese nicht mit vorhandenen latenten Steuer-schulden verrechnet werden können, da es gegenwärtig nicht genug überzeugende Nachweise dafür gibt, wann zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Hätte das Unternehmen sämtliche nicht angesetzte latente Steueransprüche ansetzen können, so hätten sich der Gewinn und das Eigenkapital um TEUR 10.468,1 (2020: TEUR 8.902,1) erhöht.

14. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem der auf die Aktionäre entfallende Reingewinn/–verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
Gewinn (Verlust) für die Periode (in TEUR)	–5.891,3	–6.010,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien	1.475.850	1.471.257
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	–4,0	–4,1

Am 17. September 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung die Erhöhung der Aktienanzahl von 132.360 Aktien um 867.640 Aktien auf 1.000.000 Aktien beschlossen. Alle Aktionäre haben auf Pro-rata-Basis die neuen Aktien nominal gezeichnet.

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien erhöhte sich durch den Börsengang am 1. Februar 2019 um 260.000, am 20. Februar 2019 durch die Wandlung der Wandelanleihe um 170.772 und am 28. Februar 2019 durch die Ausübung des Greenshoe um weitere 39.000. In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 7.272 Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms ausgegeben. Durch Wandlung der Convertible Notes aus der ersten Tranche des CNFP wurden im Jahr 2021 3.116 Aktien ausgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Kapitalmaßnahmen ergibt sich 2021 eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien von 1.475.850 (2020: 1.471.257).

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ist in 2021 und 2020 ident, da zum 31. Dezember 2021 12.984 (31. Dezember 2020: 24.586) noch nicht erdiente Aktienoptionen sowie 3.684 (31. Dezember 2020: 0) noch nicht in Eigenkapital gewandelte Wandelanleihen nicht in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen werden, da diese, auf Grund der negativen Ergebnisse, für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Aktien könnten in der Zukunft möglicherweise einen verwässernden Effekt hervorrufen.

15. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus dem Mittelzufluss und -abfluss während der Berichtsperiode ergeben, und unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Mittel sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus der Bereitstellung und Annahme von Handelswaren und Dienstleistungen während der Berichtsperiode und beinhaltet Veränderungen im Betriebskapital.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Mittelabflüsse für den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt Veränderungen bei den Verbindlichkeiten des Unternehmens aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen. Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind solche, für die in der Kapitalflussrechnung des Unternehmens Zahlungsströme als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden bzw. werden.

alle Beträge in TEUR		EIB Darlehen	Immobilien- finanzierung	Andere Finanz- verbindlichkeiten
Nicht cash- wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2020	4.069,7	-	570,8
	Finanzierungs-Cashflow	5.000,0	3.000,0	-288,7
	Buchwertanpassungen (gemäß IFRS 9.B5.4.6)	-522,9	-	-
	Umklassifizierung von Rückstel- lungen in Finanzverbindlichkeiten			510,0
	Umklassifizierung von Fördermitteln – unter dem Marktzens			-35,7
	Effektivzinsen	625,4	5,8	68,8
	Gezahlte Zinsen	-40,0	-134,8	-14,1
	Buchwert zum 31. Dezember 2020	9.132,3	2.871,0	811,1

alle Beträge in TEUR		EIB Darlehen	Immobilien- finanzierung	Andere Finanz- verbindlichkeiten
Nicht cash- wirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2021	9.132,3	2.871,0	811,1
	Finanzierungs-Cashflow	-	1.800,0	276,9
	Aktivierung Nutzungsrecht	-	-	49,6
	Wandlung Convertible Note			-300,0
	Buchwertanpassungen (gemäß IFRS 9.B5.4.6)	7,3	2,8	-
	Effektivzinsen	1.329,0	72,0	102,8
	Andere nicht cash-wirksame Veränderungen	-	-8,9	9,7
	Gezahlte Zinsen	-225,3	-87,2	-45,1
Buchwert zum 31. Dezember 2021	10.243,3	4.649,9	905,1	

16. Sachanlagen

alle Beträge in TEUR	IT- Ausstat- tung	Labor- ausstat- tung	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Vermö- genswert aus einem Nutzungs- recht	Grund- stücke und Gebäude	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Zum 1. Januar 2020							
Anschaffungskosten	109,1	544,7	110,9	123,4	358,9	1.825,5	3.072,5
Kumulierte Abschreibung	-67,4	-368,2	-64,1	-81,8	-	-	-581,5
Buchwert	41,7	176,5	46,8	41,6	358,9	1.825,5	2.491,0
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020							
Anfangsbuchwert	41,7	176,5	46,8	41,6	358,9	1.825,5	2.491,0
Zugänge	118,5	78,4	110,3	-	4,8	3.424,5	3.736,6
Abgänge	-0,2	-0,2	-0,7	-	-	-	-1,2
Umbuchungen	-	-	-	-	2.288,0	-2.288,0	-
Abschreibung	-35,4	-38,7	-29,5	-41,6	-44,7	-	-189,8
Buchwert	124,6	216,0	126,9	-	2.607,0	2.962,0	6.036,6
Zum 31. Dezember 2020							
Anschaffungskosten	221,4	609,3	203,6	123,4	2.651,7	2.962,0	6.771,4
Kumulierte Abschreibung	-96,8	-393,3	-76,7	-123,4	-44,7	-	-734,9
Buchwert	124,6	216,0	126,9	-	2.607,0	2.962,0	6.036,4
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021							
Anfangsbuchwert	124,6	216,0	126,9	-	2.607,0	2.962,0	6.036,4
Zugänge	35,3	37,9	163,1	49,6	93,9	357,2	736,9
Abgänge	-	-	-	-	-	-3,5	-3,5
Umbuchungen	-	-	173,8	-	3.141,9	-3.315,7	-
Abschreibung	-44,3	-43,4	-74,8	-1,6	-174,1	-	-338,1
Buchwert	115,6	210,4	389,0	48,1	5.668,7	-	6.431,7
Zum 31. Dezember 2021							
Anschaffungskosten	253,2	646,5	540,5	49,6	5.887,5	-	7.377,2
Kumulierte Abschreibung	-137,6	-436,0	-151,5	-1,6	-218,8	-	-945,5
Buchwert	115,5	210,4	389,0	48,1	5.668,7	-	6.431,7

Zum 31. Dezember 2021 sind voll abgeschriebenene Sachanlagen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 403,9 (2020: EUR 321,5) weiterhin in Gebrauch.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich auf die Errichtung des neuen Firmenstandorts in Korneuburg beziehen. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen betragen TEUR 0 (2020: TEUR 1.120). Diese waren zur Gänze innerhalb eines Jahres fällig (siehe auch Punkt 28).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau betreffen das neue Betriebsgrundstück in Korneuburg. Am 6. September 2019 erwarb Marinomed eine Liegenschaft kurz vor der Stadtgrenze Wiens. Auf dem Grundstück entstand die neue Zentrale des Unternehmens, indem ein Bestandsgebäude saniert und ein Laborgebäude errichtet wurde. Im Geschäftsjahr 2021 hat Marinomed in das neue Gebäude in Summe TEUR 337 (2020: TEUR 3.429) investiert.

Die Posten Laborausstattung sowie Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten die folgenden Beträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist (siehe Punkt 23).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Leasing von Laborausstattung		
Anschaffungskosten	132,3	132,3
Kumulierte Abschreibung	-117,2	-105,2
Nettobuchwert	15,1	27,1

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	49,6	65,0
Kumulierte Abschreibung	-1,6	-41,3
Nettobuchwert	48,1	23,7

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die historischen Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Abschläge auf den Anschaffungspreis.

Nachträgliche Kosten werden in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht. Alle anderen Reparatur- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Berechnung der geschätzten Nutzungsdauer wurde die wirtschaftliche und technische Lebenserwartung berücksichtigt. Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen ist in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wie folgt: 2–5 Jahre für IT-Geräte, 2–8 Jahre für Laborgeräte, 4–10 Jahre für sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 30 Jahre für das Gebäude. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Nettobuchwert des Vermögenswerts als sonstige Gewinne (Verluste) erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau einer qualifizierenden Sachanlage (für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen) zugeordnet werden können, werden nach IAS 23 aktiviert. Die Voraussetzung zur Aktivierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 waren in den Jahren 2020 und 2021 bei keiner Sachanlage erfüllt.

17. Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte:

alle Beträge in TEUR	Entwicklungs- kosten	Software	Gekaufte Patente	Summe
Zum 1. Januar 2020				
Anschaffungskosten	2.543,8	167,1	-	2.710,9
Kumulierte Abschreibung	-1.023,3	-62,2	-	-1.085,6
Buchwert	1.520,5	104,9	-	1.625,4
Geschäftsjahr 31. Dezember 2020				
Anfangsbuchwert	1.520,5	104,9	-	1.625,4
Zugänge - Käufe	-	37,1	100,0	137,1
Zugänge - Entwicklung	497,7	-	-	497,7
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibung	-156,9	-46,4	-	-203,4
Buchwert	1.861,2	95,6	100,0	2.056,8
Anschaffungskosten	3.041,5	204,3	100,0	3.345,8
Kumulierte Abschreibung	-1.180,3	-108,6	-	-1.288,9
Buchwert	1.861,2	95,6	100,0	2.056,8
Geschäftsjahr 31. Dezember 2021				
Anfangsbuchwert	1.861,2	95,6	100,0	2.056,8
Zugänge - Käufe	-	39,0	-	39,0
Zugänge - Entwicklung	149,0	-	-	149,0
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibung	-179,8	-50,6	-7,1	-237,6
Buchwert	1.830,5	84,0	92,9	2.007,3
Zum 31. Dezember 2021				
Anschaffungskosten	3.190,5	243,3	100,0	3.533,8
Kumulierte Abschreibung	-1.360,1	-159,3	-7,1	-1.526,5
Buchwert	1.830,5	84,0	92,9	2.007,3

Die Zugänge innerhalb der Immateriellen Vermögenswerten beziehen sich überwiegend auf externe Entwicklungskosten und hier im Speziellen die Vorbereitung für die Anmeldung zur Marktzulassung für das Leitprodukt der Marino-solv-Plattform, Budesolv.

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen und die als Entwicklungskosten aktiviert werden. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen betragen TEUR 0 (2020: TEUR 112). Diese waren zur Gänze innerhalb eines Jahres fällig (siehe auch Punkt 28).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Basis der Kosten für den Erwerb und die Inbetriebnahme der Software aktiviert. Diese Kosten werden in den Jahren 2020 und 2021 linear über die geschätzte Nutzungsdauer (3–5 Jahre) abgeschrieben.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (IAS 38) werden als Kosten definiert, die für aktuelle oder geplante Aktivitäten mit der Aussicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, anfallen. Entwicklungskosten werden definiert als Kosten für die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Fachwissen auf die Produktion, Produktionsmethoden, Dienstleistungen oder Handelswaren, die vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung entstehen.

Sämtliche Forschungskosten werden als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen für ein einzelnes Projekt werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn das Unternehmen Folgendes nachweisen kann:

- Es ist technisch möglich, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht;
- die Geschäftsleitung beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu veräußern;
- das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- es kann nachgewiesen werden, wie der immaterielle Vermögenswert einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird;
- es stehen angemessene technische, finanzielle und/oder andere Ressourcen zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen; und
- die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Der erstmalig erfasste Betrag für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ist die Summe der direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die oben genannten Ansatzkriterien erfüllt. Soweit keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erfasst werden können, werden Entwicklungskosten in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen auf der gleichen Basis wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abschreibung des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit den obenstehenden Rechnungslegungsgrundsätzen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Beurteilung der Geschäftsleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit erwiesen ist. Ab dem Start der Vermarktung des Produktes werden keine weiteren Entwicklungskosten aktiviert.

Nach diesem Datum angefallene Entwicklungskosten, die unmittelbar der Entwicklungstätigkeit zuzurechnen sind, wurden als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Unmittelbar zurechenbare Kosten umfassen Mitarbeiterkosten, Materialkosten, Auftragsforschung sowie einen angemessenen Teil der betreffenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer wird auf der Grundlage der Laufzeit des entsprechenden Patents geschätzt, d. h. des Zeitraums, über den das Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen erwartet, das sind 14,8–16,5 Jahre für Entwicklungskosten, bei denen die Abschreibungsperiode bereits begonnen hat.

Die Geschäftsleitung überwacht ständig die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten sowie den Abschreibungszeitraum. Sofern die künftige Marktentwicklung Anpassungen erforderlich macht, werden diese vorgenommen.

18. Vorräte

In den Vorräten sind folgende Posten enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	815,7	561,3
Bulkware	4,1	-
Handelswaren zum Verkauf	111,1	102,9
In Produktion befindliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96,6	261,9
Summe	1.027,4	926,1

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich auf TEUR 6.055,2 (2020: TEUR 5.199,5). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ ausgewiesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Anschaffungskosten der erworbenen Vorräte werden nach ihrer spezifischen Identifizierung zugeordnet und beinhalten die Anschaffungskosten nach Abzug von Rabatten und Skonti. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Verkaufskosten dar.

19. Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 und IFRS 7 werden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

alle Beträge in TEUR

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte laut Bilanz

Langfristige Forderungen	3,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.333,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.206,9
Summe	11.543,9

alle Beträge in TEUR

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten laut Bilanz

Darlehen	12.814,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.512,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.975,8
Summe	17.302,5

Periode zum 31. Dezember 2021

alle Beträge in TEUR

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten
bewertete finanzielle Vermögenswerte**
Vermögenswerte laut Bilanz

Langfristige Forderungen		0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		3.576,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.802,1
Summe		9.379,5

alle Beträge in TEUR

**Zu fortgeführten
Anschaffungskosten
bewertete finanzielle
Verbindlichkeiten**
FVTPL
Verbindlichkeiten laut Bilanz

Finanzverbindlichkeiten	15.798,3	-
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.161,8	28,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.994,9	-
Summe	18.955,0	28,6

Zum 31. Dezember 2021 hielt das Unternehmen keine finanziellen Vermögenswerte, die als FVTPL oder als FVTOCI klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert werden, umfassen Verbindlichkeiten, die der Definition „zu Handelszwecken gehalten“ gemäß IFRS 9 entsprechen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert werden beinhalten zum 31. Dezember 2021 ausschließlich das Eigenkapitalwandlungsrecht einer Convertible Note (siehe auch Punkt 23).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen (siehe auch Punkt 20).

Der Buchwert der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellt eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar, da die Auswirkungen der Abzinsung nicht wesentlich sind. Die Buchwerte der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer relativ kurzen Laufzeit mit einem Betrag angesetzt, der eine Annäherung an ihren beizulegenden Zeitwert darstellt. Näheres zu den langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) siehe Punkt 23.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzinstrumente und finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe von Finanzinstrumenten (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) direkt zugerechnet werden können, werden beim erstmaligen Ansatz dem beizulegenden Zeitwert des Finanzinstruments hinzugefügt oder von diesem abgezogen. Transaktionskosten, die dem Erwerb von Finanzinstrumenten, die nach FVTPL bewertet werden, direkt zurechenbar sind, werden sofort erfolgswirksam im Finanzertrag oder Finanzaufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz klassifiziert, ob sie in der Folge zu (a) fortgeführten Anschaffungskosten, (b) nach FVTOCI oder (c) nach FVTPL bewertet werden. Die Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und den vertraglichen Bedingungen der Cashflows ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert nach FVTOCI bewertet werden kann, muss dieser Cashflows auslösen, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen („solely payments of principal and interest“; SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Diese Bewertung wird als SPPI-Test bezeichnet und ist für jedes Finanzinstrument einzeln vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten bezieht sich darauf, wie es seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Das Geschäftsmodell bestimmt, ob die Cashflows in erster Linie aus der Einnahme vertraglicher Cashflows, dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beidem resultieren.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines Zeitrahmens erfordern, der durch Vorschriften oder Regelungen am Markt festgelegt wurde (marktübliches Geschäft), werden am Handelstag, d. h. dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sind derzeit die einzige für das Unternehmen relevante Kategorie und beinhalten finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Cashflows ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Sie sind in den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten, mit Ausnahme von Positionen mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, die als langfristige Vermögenswerte klassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Das Unternehmen verfügt derzeit weder über zum beizulegenden Zeitwert nach FVTOCI noch zum beizulegenden Zeitwert nach FVTPL bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz klassifiziert, ob sie in der Folge zu (a) fortgeführten Anschaffungskosten oder (b) nach FVTPL bewertet werden und umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzverbindlichkeiten werden nach FVTPL bewertet, wenn die Finanzverbindlichkeit (i) eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss ist, (ii) zu Handelszwecken gehalten wird oder (iii) als FVTPL definiert ist. Finanzverbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des kurzfristigen Rückkaufs entstehen. Diese Kategorie umfasst auch vom Unternehmen abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen im Sinne von IFRS 9 ausgewiesen sind. Getrennte, eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten ausgewiesen, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als FVTPL designiert werden, werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und nur dann als solche designiert, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die (i) keine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss sind, (ii) nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder (iii) nicht als FVTPL ausgewiesen sind, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer Finanzverbindlichkeit und zur Verteilung des Zinsaufwands auf die jeweilige Periode. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten zukünftigen Barzahlungen (einschließlich aller gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Punkte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und anderer Prämien oder Rabatte bilden) über die erwartete Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit oder (gegebenenfalls) einen kürzeren Zeitraum auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit genau abzinst.

Diese Kategorie gilt grundsätzlich für Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Februar 2019 erhielt Marinomed eine Darlehenszusage von bis zu EUR 15 Mio. von der Europäischen Investitionsbank. Die Auszahlung von insgesamt drei Tranchen erfolgte von 2019 bis Q1/2022 und war an das Erreichen bestimmter vertraglich definierter Meilensteine gebunden. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Marinomed hat neben fixen Zinszahlungen auch umsatzabhängige Tantiemen zu leisten (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 23). Revidiert das Unternehmen seine Schätzungen bezüglich der Zahlungsein- und -ausgänge, passt es die fortgeführten Anschaffungskosten des EIB Darlehens gemäß IFRS 9.B5.4.6 an die revidierten geschätzten vertraglichen Zahlungsströme an. Das Unternehmen berechnet die fortgeführten Anschaffungskosten des EIB Darlehens als Barwert der geschätzten künftigen vertraglichen Zahlungsströme neu, die zum ursprünglichen Effektivzinssatz des Finanzinstruments abgezinst werden. Die Anpassung wird als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam erfasst (siehe Punkt 12).

Wandelanleihen werden auf Grund der Nichterfüllung des fixed-for-fixed Kriteriums bis zur Wandlung in Eigenkapital als Finanzverbindlichkeiten bilanziert (siehe auch Punkt 23). Die Rechte zur Wandlung in Eigenkapital aus dem Wandelanleihenprogramm, das in der Bilanz unter der Position „Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird als eingebettetes Derivat der Anleihe eingestuft und vom Hauptvertrag getrennt (zu Handelszwecken gehaltene Derivate gemäß IFRS 9 Anhang A). Der beizulegende Zeitwert des derivativen Instruments wurde als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des hybriden Instruments und dem beizulegenden Zeitwert des Basisvertrags berechnet.

Das Unternehmen hat für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte Darlehen von verschiedenen staatlichen Stellen erhalten, die in der Bilanz unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind. Diese Darlehen werden unter dem Marktzinssatz verzinst. Der Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert wird gemäß IAS 20.10A als Förderung behandelt (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 6). Die Bilanzierung und Bewertung der Darlehen erfolgt nach IFRS 9.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen zur Zahlung von Gütern oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder früher fällig ist. Anderenfalls werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Schätzung zukünftiger Zahlungsströme bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Die, der Bewertung des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten EIB Darlehens zu Grunde liegenden geschätzten zukünftigen Zahlungsströme werden jeweils zum Bilanzstichtag an die aktuelle Langfristplanung des Unternehmens angepasst. Diese ist ausschlaggebend für die geschätzten zukünftig zu zahlenden umsatzabhängigen Tantiemen.

20. Lang- und kurzfristige Forderungen

alle Beträge in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020
Kautionen	0,5	3,5
Rechnungsabgrenzungsposten	20,0	8,6
Summe langfristige Forderungen	20,5	12,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.400,9	2.333,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.235,5	79,7
Sonstige Forderungen	1.411,5	2.850,0
Summe kurzfristige Forderungen	6.047,9	5.263,1

Die kurzfristigen Forderungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Keine von ihnen war wertgemindert. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung aus der Forschungsprämie und aus Umsatzsteuergutschriften. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden bereits bezahlt.

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Kassenbestand	0,6	0,3
Guthaben bei Kreditinstituten	5.801,5	9.206,6
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.802,1	9.206,9

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten klassifiziert und können andere kurzfristige hochliquide Kapitalanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Zahlungsmittel, die nicht für den sofortigen und allgemeinen Gebrauch des Unternehmens zur Verfügung stehen, sind nicht in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten, sondern werden in der Bilanz als separater Vermögenswert (Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung) ausgewiesen.

22. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 1.480.160 (31. Dezember 2020: 1.472.660). Davon sind zum Bilanzstichtag 1.474.731 (31. Dezember 2020: 1.472.433) ins Firmenbuch eingetragen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. September 2020 wurde die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018 (500.000 Aktien) beschlossen, sowie die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 16.09.2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 736.017 Aktien, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 736.017 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zum Mindestausgabepreis von EUR 1 je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Darüber hinaus wurde das Bedingte Kapital 2019 (100.000 Aktien) um 56.306 auf 43.694 auf Inhaber lautende Stückaktien reduziert sowie ein bedingtes Kapital im Ausmaß von bis zu 54.000 Inhaberaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Stock Option Plans 2020 („Bedingtes Kapital 2020“) beschlossen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand gemäß § 174 (2) AktG ermächtigt, Finanzinstrumente, d.h. Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die den Bezug auf und/oder den Umtausch in Aktien vorsehen können, auszugeben, samt Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurde das „Bedingte Kapital 2018“ aufgehoben und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 (2) 1. AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten beschlossen („Bedingtes Kapital 2021“).

Die Aktien haben einen Nominalwert von EUR 1 und sind voll eingezahlt.

Gemäß IFRS 2.7 wurden in der Berichtsperiode Aufwendungen aus dem ESOP 2019 in Höhe von TEUR 97 (2020: TEUR 305) in der Kapitalrücklage erfasst.

23. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
EIB Darlehen	9.989,6	8.958,2
Immobilienfinanzierung	4.618,6	2.841,0
Andere Finanzverbindlichkeiten	436,1	657,9
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	15.044,3	12.457,2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
EIB Darlehen	253,7	173,6
Immobilienfinanzierung	31,3	30,0
Andere Finanzverbindlichkeiten	469,0	153,2
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	754,0	356,8
Summe Finanzverbindlichkeiten	15.798,3	12.814,0

Die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Nicht später als ein Jahr fällig	754,0	356,8
Später als ein Jahr, aber nicht später als fünf Jahre fällig	9.985,5	10.375,6
Später als fünf Jahre fällig	5.058,8	2.081,5
Summe Finanzverbindlichkeiten	15.798,3	12.814,0

Die Nominal- und Buchwerte, Fälligkeiten und Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrument alle Beträge in TEUR	Nominal- betrag	Buchwert zum 31. Dezember 2021	Fälligkeit	Gewichteter nominaler Zinssatz	Gewichteter effektiver Durchschnitts- zinssatz
EIB Darlehen	9.000,0	10.243,3	14.10.2024- 17.12.2025	6,94 %	14,71 %
ERP Darlehen	3.800,0	3.677,3	31.12.2033	1,97 %	2,32 %
Finanzierung NÖBEG	1.000,0	972,6	31.12.2033	2,53 %	2,76 %
AWS-Seedfinancing	419,9	361,6	unbestimmt	2,00 %	2,00 %
Convertible Note	300,0	298,7	10.01.2022	N/A ¹⁾	N/A ¹⁾
WAW Darlehen	200,0	190,7	01.11.2023	2,00 %	2,00 %
Leasing	54,0	54,0	31.03.2023- 22.09.2026	2,49 %	2,49 %

¹⁾ Die Convertible Note war zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses bereits in Eigenkapital gewandelt. Daher wird auf diese Angabe verzichtet.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzverbindlichkeiten des Unternehmens, ausgenommen jener Finanzverbindlichkeiten, bei denen der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in TEUR	2021	2020
Buchwert		
EIB Darlehen	10.243,3	9.131,9
Immobilienfinanzierung	4.649,9	2.871,0
Andere Finanzverbindlichkeiten	851,0	783,7
Summe	15.744,2	12.786,5
Beizulegender Zeitwert		
EIB Darlehen	10.243,3	9.131,9
Immobilienfinanzierung	4.794,6	2.999,3
Andere Finanzverbindlichkeiten	889,5	851,2
Summe	15.927,5	12.982,3

Die oben genannten beizulegenden Zeitwerte des WAW Darlehens und des AWS-Seedfinancing basieren auf diskontierten Cashflows unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (2020: 6 %), der als beste Schätzung für einen Marktzins für das Unternehmen auf der Grundlage einer Angebotsindikation eines externen Finanzinstituts zum Zeitpunkt der Ermittlung des Marktwerts angesehen wurde. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich der Schätzung des Zeitpunkts der Rückzahlung des aws-Seedfinancings auf der Grundlage einer Prognose des Unternehmens, werden sie in der Fair-Value-Hierarchie (siehe Punkt 19) als beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 klassifiziert.

Bei den anderen Finanzverbindlichkeiten weichen die beizulegenden Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten ab, da die Verzinsung dieser Finanzverbindlichkeiten entweder zu Marktzinssätzen erfolgt oder die Finanzverbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind.

aws-Seedfinancing

Im Jahr 2006 nahm das Unternehmen ein Darlehen („aws-Seedfinancing“) im Gesamtnominalbetrag von TEUR 500 auf. Das aws-Seedfinancing wird im Allgemeinen zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen gewährt. Im Falle des Unternehmens gewährte aws das Darlehen, um die Entwicklung der antiviralen Medizinprodukte des Unternehmens zu unterstützen.

Das aws-Seedfinancing hat eine Laufzeit von zehn Jahren, einschließlich einer tilgungsfreien Phase von fünf Jahren beginnend am 1. Juli 2007 (Datum, an dem die letzte Tranche von aws eingegangen ist) und einem festen Zinssatz von 8,50 % p.a. Die jährlichen Rückzahlungen erfolgen basierend auf den Jahresgewinnen des Unternehmens. Sofern das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet, müssen 30 % des Gewinns vor Steuern (bereinigt um bestimmte Posten) zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. Sollte das Unternehmen in einem bestimmten Jahr keine Gewinne erzielen, sind in diesem Jahr keine Rückzahlungen zu leisten. Die Laufzeit des Darlehens wird auf unbestimmte Zeit verlängert, bis der ausstehende Betrag zurückgezahlt ist. Die Geschäftsleitung ging zum 31. Dezember 2020 und 2021 davon aus, dass das Darlehen innerhalb der nächsten fünf Jahre zurückgezahlt wird; entsprechend wurde der Buchwert des aws-Seedfinancings unter dem Posten „Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig“ in der oben stehenden Tabelle über die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund der durch den Börsengang im Februar 2019 deutlich verbesserten Liquiditätssituation konnte im Juni 2019 das Nominale des aws-Seedfinancing in Höhe von TEUR 500 zurückbezahlt werden. Bezüglich der Zinsen, die seit 2006 aufgelaufen sind, wurde eine vorteilhafte Einigung erzielt. Der Zinssatz wurde rückwirkend ab dem 1. Februar 2019 von 8,5 % fix auf 2 % plus 3M-EURIBOR (Höchstzinssatz gemäß KMU Förderungsgesetz) reduziert. Weiters wurde vereinbart, dass im Falle eines Verlusts jährlich TEUR 100 zu tilgen sind. Sofern das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet, müssen 30 % des Gewinns vor Steuern (bereinigt um bestimmte Posten, mindestens TEUR 100) zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. Die erste Tilgung war am 30. Juni 2020 zu leisten.

EIB Darlehen

Im Februar 2019 erhielt Marinomed eine Darlehenszusage von bis zu EUR 15 Mio. von der Europäischen Investitionsbank. Die Auszahlung von insgesamt drei Tranchen erfolgte von 2019 bis Q1/2022 und war an das Erreichen bestimmter vertraglich definierter Meilensteine gebunden. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Marinomed hat neben fixen Zinszahlungen auch umsatzabhängige Tantiemen zu leisten.

Im Oktober 2019 nahm Marinomed die erste Tranche des Darlehens in Höhe von EUR 4 Mio. in Anspruch. Die zweite Tranche in Höhe von EUR 5 Mio. wurde im Dezember 2020 abgerufen.

WAW Darlehen

Im Oktober 2020 wurde mit der Wirtschaftsagentur Wien eine Ratenzahlungsvereinbarung über einen Betrag von insgesamt TEUR 510 abgeschlossen. Die Resttilgung erfolgt in zwei Jahresraten bis zum 1. November 2023.

ERP Darlehen, Finanzierung NÖBEG

Zur Finanzierung des neuen Firmenstandortes wurde von aws Wirtschaftsservice in Verbindung mit dem ERP-Fonds sowie NÖBEG ein Finanzierungsrahmen in Höhe von insgesamt EUR 5 Mio. gewährt. Vom Darlehensrahmen des ERP-Fonds (insgesamt EUR 3,8 Mio.) wurden in 2020 bereits EUR 3 Mio. abgerufen, die restlichen EUR 0,8 Mio., wurden im September 2021 ausgezahlt. Das Darlehen wird mit 0,5 % p.a. (sprungfix ab dem 1. Juli 2024) zuzüglich eines Garantieentgelts zwischen 1,2 % und 2,0 % p.a. verzinst und ist nach einer rückzahlungsfreien Periode ab dem 30. Juni 2024 in 20 halbjährlichen Raten zu tilgen. Die erste Tranche der NÖBEG-Finanzierung in Höhe von EUR 1 Mio. (insgesamt EUR 1,2 Mio.) wurde im Dezember 2021 abgerufen und ist mit 2,25 % p.a. (ab 14. Dezember 2026 variabel bei einer Mindestverzinsung 1,75 % p.a.) sowie einem Garantieentgelt in Höhe von 0,28 % verzinst. Die Tilgung erfolgt ab dem 31. Dezember 2023 in 11 jährlichen Raten. Der Finanzierungsrahmen ist durch eine Hypothek zugunsten des auszahlenden Kreditinstituts im Höchstbetrag von EUR 4,44 Mio. besichert.

Leasingverhältnisse

Das Unternehmen least zum 31. Dezember 2021 Laborausstattung und ein Fahrzeug (31. Dezember 2020: Laborausstattung). Das Leasingfahrzeug hat einen garantierten Restwert von TEUR 18,2. Gemäß den Bedingungen aus dem Vertrag über das Leasing von Laborausstattung gibt es keinen garantierten Restwert.

Convertible Note

Im Oktober 2021 wurde eine Finanzierung im Volumen von bis zu TEUR 5.400 in einem flexiblen Wandelanleihenprogramm (Convertible Notes Funding Program, CNFP) mit der Schweizer Investmentgesellschaft Nice & Green S.A. abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung ist die Marinomed Biotech AG berechtigt, während der Vertragslaufzeit von ca. 23 Monaten bis zu 18 Tranchen von Nullkuponanleihen in Höhe von bis zu TEUR 300 pro Tranche auszugeben. Nice & Green S.A. hat sich verpflichtet, diese Wandelanleihen zu zeichnen und innerhalb eines Monats nach ihrer Ausgabe die Umwandlung in Stammaktien der Gesellschaft zu beantragen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:		
Innerhalb eines Jahres fällig	17,6	12,5
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	22,1	15,6
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Mindestleasingzahlungen	39,7	28,1
Garantierter Restwert	18,2	-
Künftige Finanzierungskosten	-3,8	-0,7
Erfasste Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54,0	27,5
Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:		
Innerhalb eines Jahres fällig	16,4	12,1
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	37,7	15,4
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54,0	27,5

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.994,9	1.975,8
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.994,9	1.975,8

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Erfassung beglichen.

25. Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Vertragsverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen die folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Fördermittel – unter dem Marktzins	87,7	78,5
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	87,7	78,5
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzung Fördermittel	1.030,5	754,1
Klinische Studien	847,1	513,3
Mitarbeiterprämien	276,9	276,7
Fördermittel – unter dem Marktzins	46,4	59,2
Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben	102,9	101,0
Buchführung, Steuerberatung und Abschlussprüfung	45,7	22,6
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	244,8	245,5
Überstunden	22,5	16,8
Vertragsschulden	311,5	32,7
Sonstige	336,3	491,0
Summe kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.264,8	2.512,8
Summe Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.352,5	2.591,2

Die Position „Sonstige“ enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus externen Forschungsleistungen.

26. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten die folgenden Posten:

alle Beträge in TEUR	Gewährleistungs- rückstellung	Sonstige Rückstellungen
Buchwert zum 1. Januar 2020	750,0	523,0
Verwendung/Auflösung	-	-510,0
Zugänge	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2020	750,0	13,0
Buchwert zum 1. Januar 2021	750,0	13,0
Verwendung/Auflösung	-750,0	-13,0
Zugänge	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2021	-	-

Die Verwendung/Auflösung der Gewährleistungsrückstellung resultiert aus der Rückgabe von Vermarktungsrechten durch einen europäischen Lizenzpartner.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser verpflichtet sein wird, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlichen Aufwendungen. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

27. Eventualverbindlichkeiten

Das Unternehmen hat keine Eventualverbindlichkeiten, bezogen auf Rechtsansprüche aus dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf.

28. Verpflichtungen

Das Unternehmen hat eine Reihe von Vereinbarungen geschlossen, die auch finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich im Wesentlichen auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen (siehe auch Punkt 17). Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen, wenn alle Meilensteine und sonstigen Bedingungen erfüllt sind, werden wie folgt geschätzt:

alle Beträge in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020
Nicht später als in einem Jahr fällig	792,7	4.293,7
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	87,7	134,1
Später als in fünf Jahren fällig	-	-
Summe	880,4	4.427,7

29. Angaben zu Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (FTEs) während des Geschäftsjahrs betrug 43 (2020: 37), davon 3 Vorstandsmitglieder (2020: 3).

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Vergütungen an Mitglieder des Managements

Vorstandsmitglieder des Unternehmens waren im Jahr 2021:

- Andreas Grassauer, CEO
- Eva Prieschl-Grassauer, CSO
- Pascal Schmidt, CFO

Im Jahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen für Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen exklusive Aufwendungen für Sozialabgaben und vom Entgelt abhängiger Abgaben an Mitglieder des Vorstands auf insgesamt TEUR 922 (2020: TEUR 1.002). Diese Beträge inkludieren in 2021 Aufwendungen für das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 65 (2020: TEUR 142). In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine langfristig fälligen Leistungen oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung in strategischen, kaufmännischen und wissenschaftlichen Fragen unterstützt, gehörten 2021 die folgenden Mitglieder an:

- Simon Nebel, Viopas Venture Consulting GmbH, Uster, Schweiz
(Vorsitzender, seit 2. Juni 2017)
- Ute Lassnig, Laureo Corporate Finance GmbH, Wien, Österreich
(stellvertretende Vorsitzende, seit 2. Juni 2017)
- Gernot Hofer, Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, Linz, Österreich
(Mitglied seit 2. Juni 2017)
- Brigitte Ederer
(Mitglied seit 21. November 2018)

Die 2021 an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährte Gesamtvergütung belief sich auf TEUR 143 (2020: TEUR 173).

2019 hat das Unternehmen einen Beratervertrag mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bezüglich bestimmter Business Development-Aktivitäten abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Aufwand im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf TEUR 37 (2020: TEUR 30). Die daraus resultierende offene Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 8 (31. Dezember 2020: TEUR 8).

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

31. Prüfungshonorar

Die für die Prüfung des Konzernabschlusses zuständige BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat folgende Leistungen für das Unternehmen erbracht:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2021	2020
alle Beträge in TEUR		
Prüfung des Konzernabschlusses	45,9	45,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	29,5	24,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	35,1	52,5
Summe	110,5	121,5

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In 2021 wurden die ersten beiden Tranchen des flexiblen Wandelanleihenprogramms gezeichnet sowie die erste Tranche umgewandelt; daraus wurde das Grundkapital um 3.116 Stücke in 2021 sowie um 3.684 Stücke im Jänner 2022 erhöht. Im Jänner, Februar und März 2022 wurden die Tranchen 3 bis 5 gezogen. Die Wandlung der 3. Tranche in 3.623 Stücke erfolgte im Februar 2022, die der 4. Tranche in 3.950 Stücke im März 2022. Für die 5. Tranche sind zum Zeitpunkt dieses Berichts noch keine Anteile ausgegeben worden.

Im Februar 2022 wurde die dritte und letzte Tranche eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von TEUR 6.000 an Marinomed ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat ein Gesamtvolumen von TEUR 15.000. Die dritte Darlehenstranche wird mit 5,5% p.a. verzinst und ist in neun halbjährlichen Raten in Höhe von jeweils TEUR 667 bis zum 11.02.2027 zu tilgen. Zu den Tranchen 1 und 2 siehe Punkt 23.

Es muss befürchtet werden, dass der Krieg in der Ukraine längerfristige Auswirkungen auf viele Bereiche haben wird und im Zusammenspiel mit der Corona-Pandemie eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu erwarten ist. Dies kann neben steigender Inflation zu einer geringeren Kundennachfrage führen. Marinomed hatte bisher weder in der Ukraine noch in Russland Umsätze. Als Zielmärkte für Marinomed-Produkte kommen beide Länder auf absehbare Zeit nicht in Frage.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat am 12. April 2022 freigegeben.



.....
Korneuburg, 12.04.2022
Andreas Grassauer



.....
Korneuburg, 12.04.2022
Eva Prieschl-Grassauer



.....
Korneuburg, 12.04.2022
Pascal Schmidt

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Marinomed Biotech AG, Korneuburg, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen zu den Annahmen in der Fortbestehensprognose im Kapitel Going Concern im Anhang zum Konzernabschluss sowie im Kapitel Liquiditätsrisiko im Konzernlagebericht aufmerksam. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Umsatzrealisierung
2. Bilanzierung Wandelanleihenprogramm

1. Umsatzrealisierung

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Konzern generierte im Jahr 2021 Umsatzerlöse nach IFRS iHv TEUR 11.627,8. Der überwiegende Teil war im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 9.004 auf den Verkauf von Waren aus dem Segment Carragelose zurückzuführen. Weiters wurden insbesondere Umsatzerlöse aus Upfront- und Meilensteinzahlungen iHv TEUR 2.149 realisiert.

Der Standard zur Umsatzrealisierung, IFRS 15, sieht die Umsatzrealisierung anhand eines fünfstufigen Modells vor. Bei zeitpunktbezogenen Liefergeschäften erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Kontrolle über die Ware erhält. Erträge aus Meilensteinzahlungen werden in dem Umfang erfasst, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer deutlichen Umkehrung kommt; dies ist grundsätzlich der Fall, wenn alle vertraglichen, mit der Zahlung verbundenen Verpflichtungen von der Gesellschaft erfüllt werden und die Beträge nicht erstattungsfähig sind.

Die Umsatzerlöse stellen für (potentielle) Investoren und Abschlussadressaten ein wesentliches Entscheidungskriterium dar, um die Markterfolge und den Fortschritt der Gesellschaft zu beurteilen.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Konzernergebnis sowie der Bedeutung der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss der Gesellschaft im Allgemeinen, wurde die Umsatzrealisierung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 sind im Anhang zum Konzernabschluss in Kapitel 5 enthalten.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erhoben und dabei im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen die für die Realisierung von Umsatzerlösen relevanten Prozesse und die darin implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet.

Des Weiteren haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Dazu wurden in Stichproben Verträge dahingehend beurteilt, ob die darin enthaltenen Vertragsmodalitäten im Rahmen der Umsatzrealisierung korrekt abgebildet worden sind.

Die korrekte Periodenabgrenzung wurde durch Prüfung von Warenlieferungen rund um den Stichtag verifiziert.

Darüber hinaus haben wir die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Umsatzerlösen von einzelnen Kunden bestätigen lassen.

2. Bilanzierung Wandelanleihenprogramm

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Im Oktober 2021 wurde eine Finanzierung im Volumen von bis zu TEUR 5.400 in einem flexiblen Wandelanleihenprogramm (Convertible Notes Funding Program, CNFP) mit der Schweizer Investmentgesellschaft Nice & Green S.A. abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung ist die Marinomed Biotech AG berechtigt, während der Vertragslaufzeit von ca. 23 Monaten bis zu 18 Tranchen von Nullkuponanleihen in Höhe von bis zu TEUR 300 pro Tranche auszugeben. Nice & Green S.A. hat sich verpflichtet, diese Wandelanleihen zu zeichnen und innerhalb eines Monats nach ihrer Ausgabe die Umwandlung in Stammaktien der Gesellschaft zu beantragen.

Die Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente stellt einen komplexen Bilanzierungssachverhalt dar.

Neben der korrekten Bilanzierung sind für Abschlussadressaten auch die entsprechenden qualitativen Angaben zum Wandelanleiheprogramm im Anhang von Relevanz. Vor diesem Hintergrund wurde die Bilanzierung des Wandelanleiheprogramms als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen in Kapitel 23 im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir den Vertrag und die dazu gehörenden Unterlagen eingeholt und geprüft.

Wir haben beurteilt, ob die Bestandteile der Finanzierung zum Stichtag korrekt als Eigenkapital bzw. Fremdkapital klassifiziert und in der Bilanz korrekt ausgewiesen wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch der von der Gesellschaft identifizierte Zeitpunkt für die Wandlung von Fremd- zu Eigenkapital verifiziert.

Es wurde weiters geprüft, ob sich aus der Ausgabe der Wandelanleihe ein Wert für das Wandlungsrecht ergibt, der separat zu bewerten ist.

Die Anhangsangaben zum Wandelanleihenprogramm wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten..

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben für die geprüfte Gesellschaft und das von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht, die nicht im Konzernabschluss angegeben worden sind.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 12. April 2022

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Georg Steinkellner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 (1) 3. Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards gemäß International Financial Reporting Standards (IFRSs) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufgestellte Konzernabschluss der Gruppe (Marinomed Biotech AG) zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens (Marinomed Biotech AG) zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Mutterunternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Mutterunternehmen ausgesetzt ist.

Korneuburg, am 12. April 2022

Andreas Grassauer

Eva Prieschl-Grassauer

Pascal Schmidt

Impressum

Marinomed Biotech AG

Hovengasse 25
2100 Korneuburg
Österreich
www.marinomed.com

Kontakt

Pascal Schmidt, Chief Financial Officer
Stephanie Kniep, Investor Relations
Tel. +43 2262 90 300
ir@marinomed.com

Beratung

MC Services AG

Inhouse produziert mit ns.publish

Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Basis aller zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren von den hier dargestellten Erwartungen abweichen. Die Marinomed Biotech AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Marinomed Biotech AG dar.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.
Veröffentlicht im April 2022



www.marinomed.com